Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

E I N L A D U N G

Werte Bürgerinnen und Bürger,

zu der am

Mittwoch, dem 27.04.2016 um 18:00 Uhr

im

Rathaussaal Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten,

stattfindenden 14. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Trailer "Dokumentation Begegnungszentrum Ribnitz-West"
4. Einwohnerfragestunde
5. Bestätigung der Protokolle der 12. und 13. Stadtvertretersitzung mit Protokollkontrolle
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Anfragen
8. Information der Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten
9. Fortschreibung des Monitoring Stadtentwicklung für die Stadt Ribnitz-Damgarten (Berichtsjahr 2014)
10. Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz der Stadt Ribnitz-Damgarten zum 1. Januar 2012
11. Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Ribnitz zum 1. Januar 2012
12. Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Damgarten zum 1. Januar 2012
13. Feststellungsbeschluss über die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Hausbootanlage nördlich B-Plan Nr. 19)
14. Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet "Siedlung Damgarten" im Verfahren nach § 13 BauGB
15. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Siedlung Ribnitz" im Verfahren nach § 13 BauGB
16. Beschluss zur Überleitung des Verfahrens zur I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Innenstadt Ribnitz, Quartier 13", Büttelstraße/Grüne Straße im beschleunigten Verfahren nach § 30 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB in ein Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB
17. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Innenstadt Ribnitz, Quartier 13", Büttelstraße/Grüne Straße im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB

18. Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm
19. Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm
20. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43" im Verfahren nach § 13 a BauGB
21. Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 88 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Sandhufe IV" Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
22. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Ribnitz-Damgarten (Straßenbaubeitragssatzung)
23. Widmung der Straße "Am Bürgermeistergarten" im Bebauungsplangebiet Nr. 19 "Körkwitzer Weg"
24. Widmung der Straße "Sandhufe" in den Bebauungsplangebieten Nr. 29 und 33 "Sandhufe"
25. Widmung der "Anna-Gerresheim-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 76 "Sandhufe III"
26. Widmung der "Käthe-Miethe-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 76 "Sandhufe III"
27. Widmung der "Luise-Algenstaedt-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 76 "Sandhufe III"
28. 3. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung
29. Selbstbindungsbeschluss in Sachen Fremdenverkehrsabgabesatzung (Antrag der Fraktionen)
30. Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
31. Auftrag zur Vorlage einer Änderungssatzung zur Hauptsatzung (Antrag der Fraktion SPD/Grüne)
32. Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

33. Veräußerung von Liegenschaften
34. Auskünfte/Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

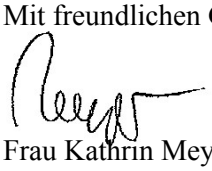

Frau Kathrin Meyer
Stadtpräsidentin

Monitoring Stadtentwicklung

BERNSTEINSTADT
RIBNITZ-DAMGARTEN

Einwohnerentwicklung

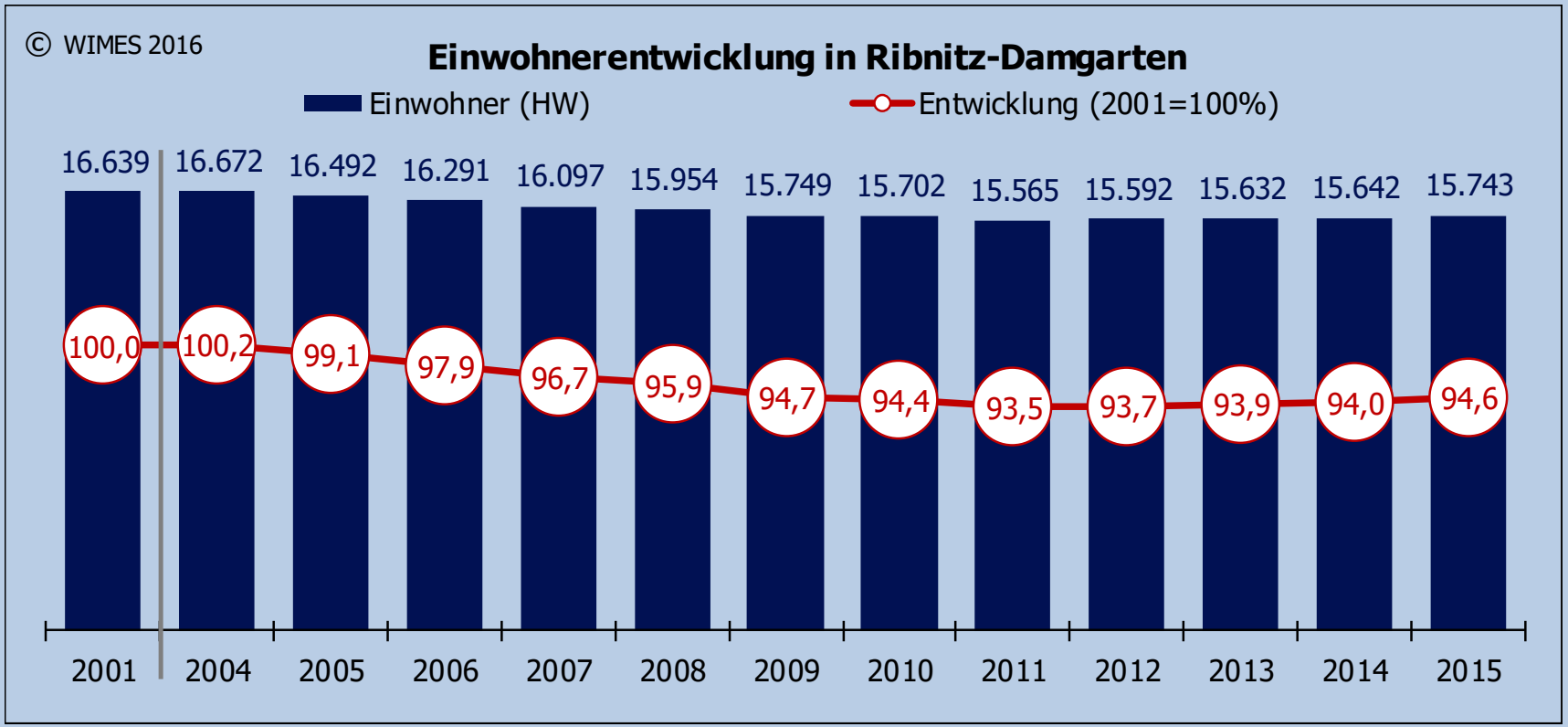

Ausländische Wohnbevölkerung / Asylberechtigte

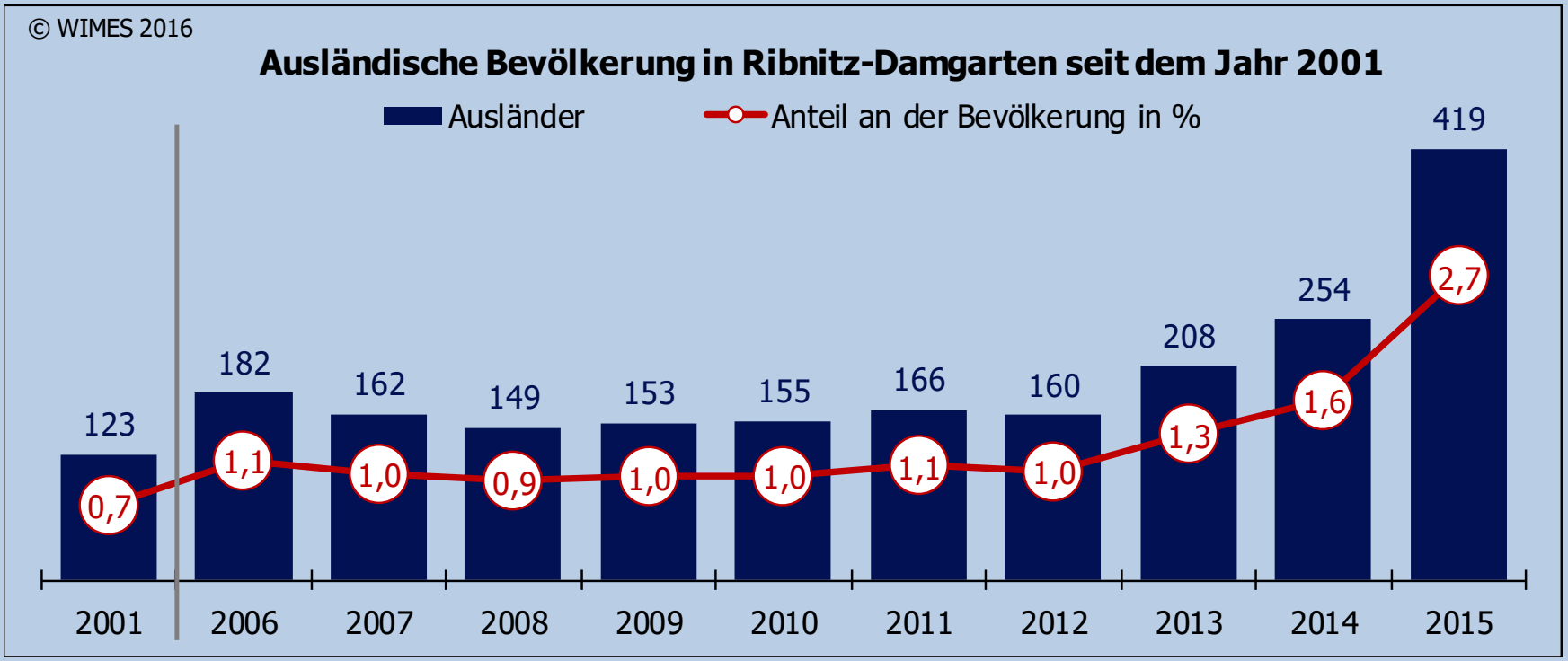

Einwohnerentwicklung nach Stadtteilen

	Einwohner mit Hauptwohnsitz													Entwicklung	
Stadtteil	2001	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	absolut	in %
Ribnitz Mitte	1.920	1.924	1.921	1.919	1.916	1.920	1.934	1.956	1.943	1.964	1.968	2.028	2.022	102	5,3
Ribnitz Ost	2.097	2.045	2.003	1.971	1.958	1.932	1.917	1.919	1.868	1.874	1.892	1.937	1.974	-123	-5,9
Ribnitz Süd	1.925	1.877	1.864	1.852	1.843	1.863	1.850	1.858	1.870	1.895	1.914	1.928	1.935	10	0,5
Ribnitz West	4.620	4.708	4.659	4.546	4.483	4.387	4.270	4.243	4.213	4.213	4.185	4.106	4.100	-520	-11,3
Damgarten	3.521	3.525	3.494	3.458	3.370	3.358	3.326	3.301	3.262	3.248	3.296	3.264	3.263	-258	-7,3
Ortsteile	2.556	2.593	2.551	2.545	2.527	2.494	2.452	2.425	2.409	2.398	2.377	2.379	2.449	-107	-4,2
gesamt	**16.639**	**16.672**	**16.492**	**16.291**	**16.097**	**15.954**	**15.749**	**15.702**	**15.565**	**15.592**	**15.632**	**15.642**	**15.743**	**-896**	**-5,4**

Ferienanlage in Körkwitz im Dezember 2015 zu Flüchtlingsunterkunft mit 79 Plätzen

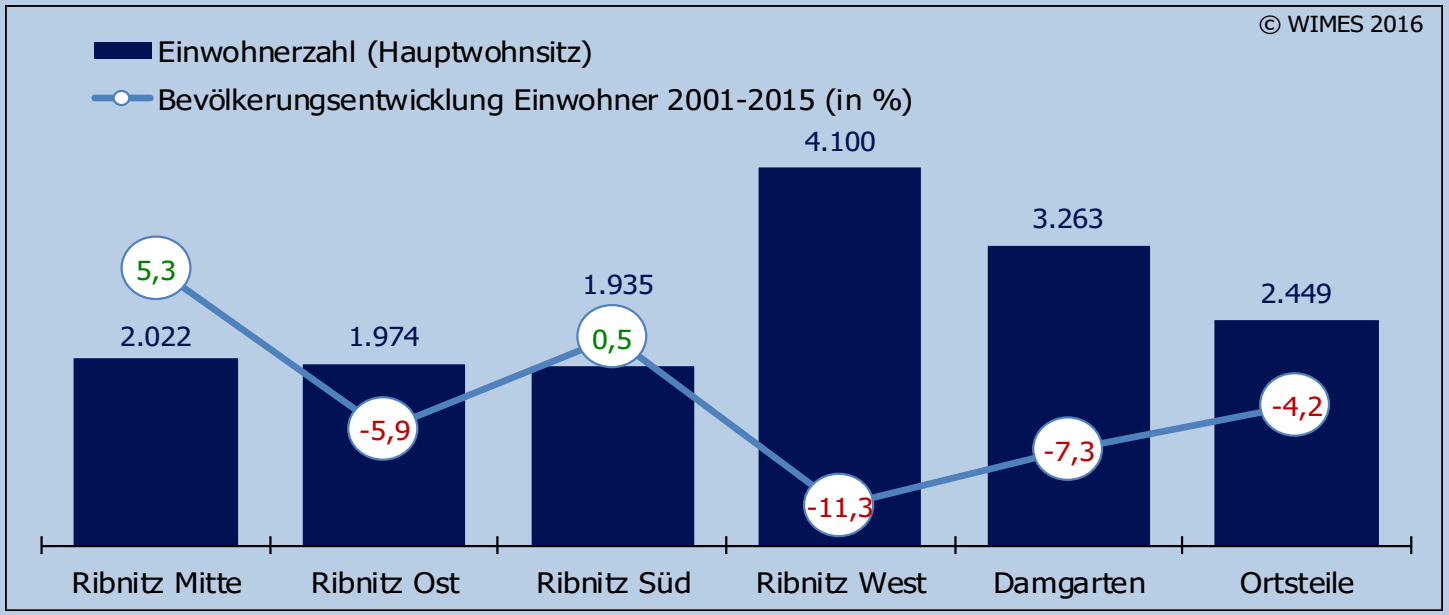

Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen

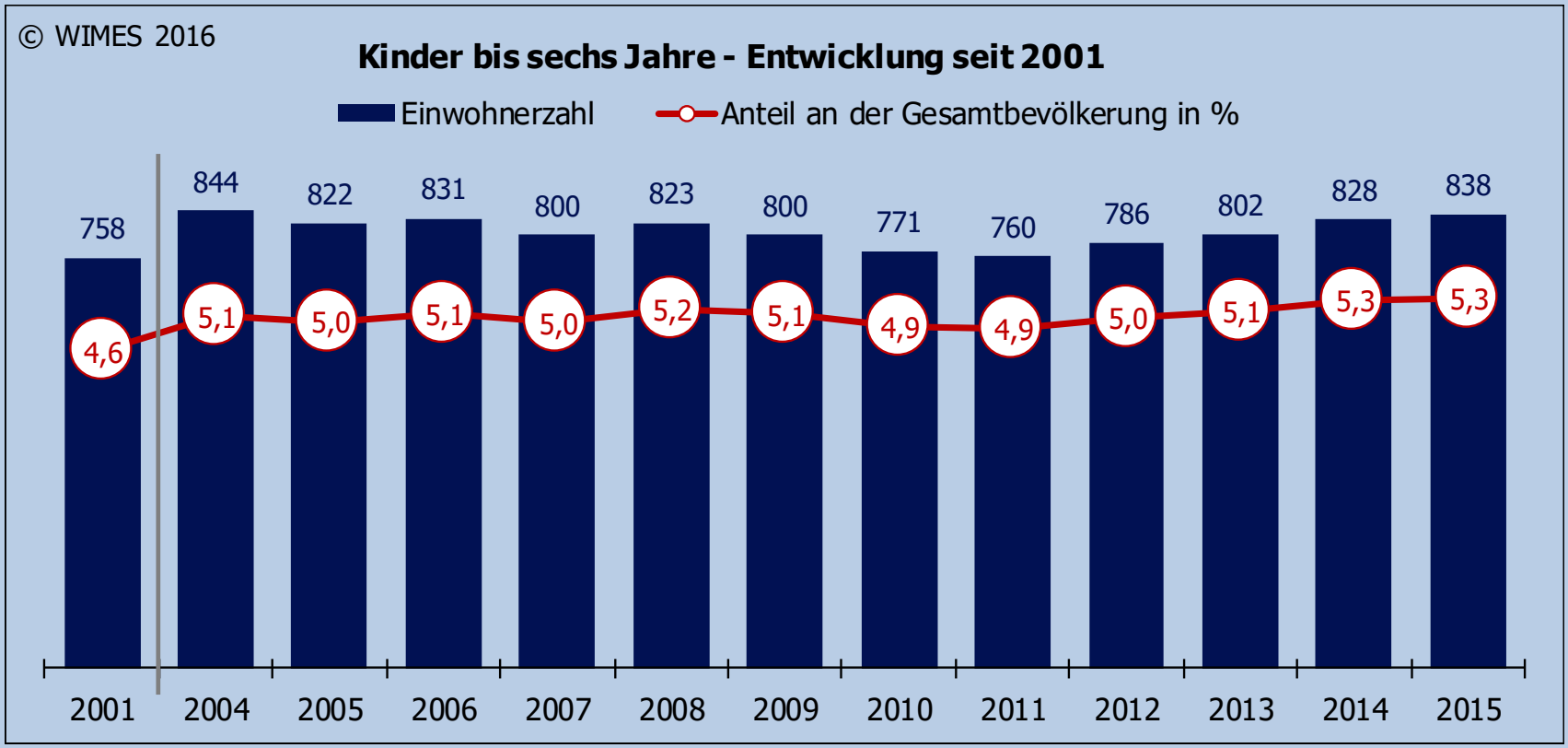

Geburtenzahl Realentwicklung und Prognose

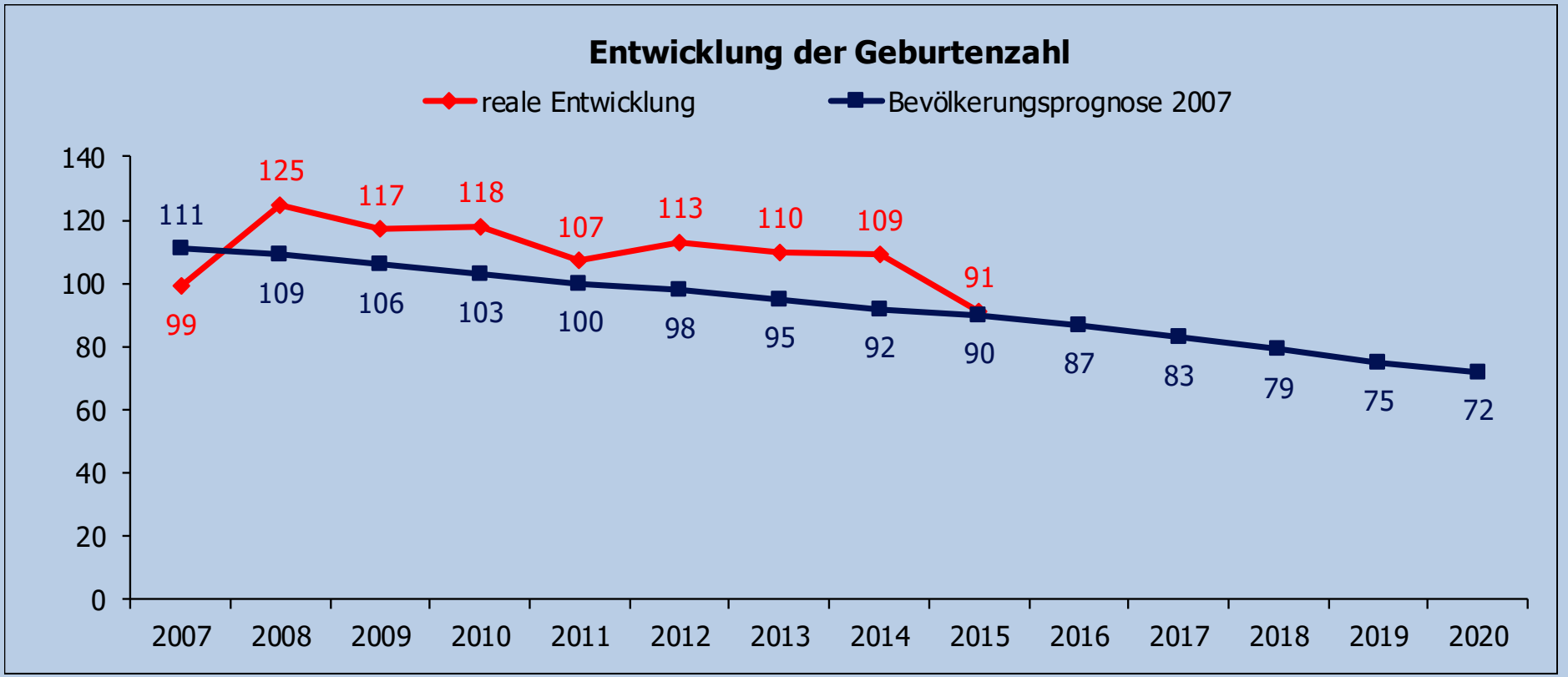

Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen

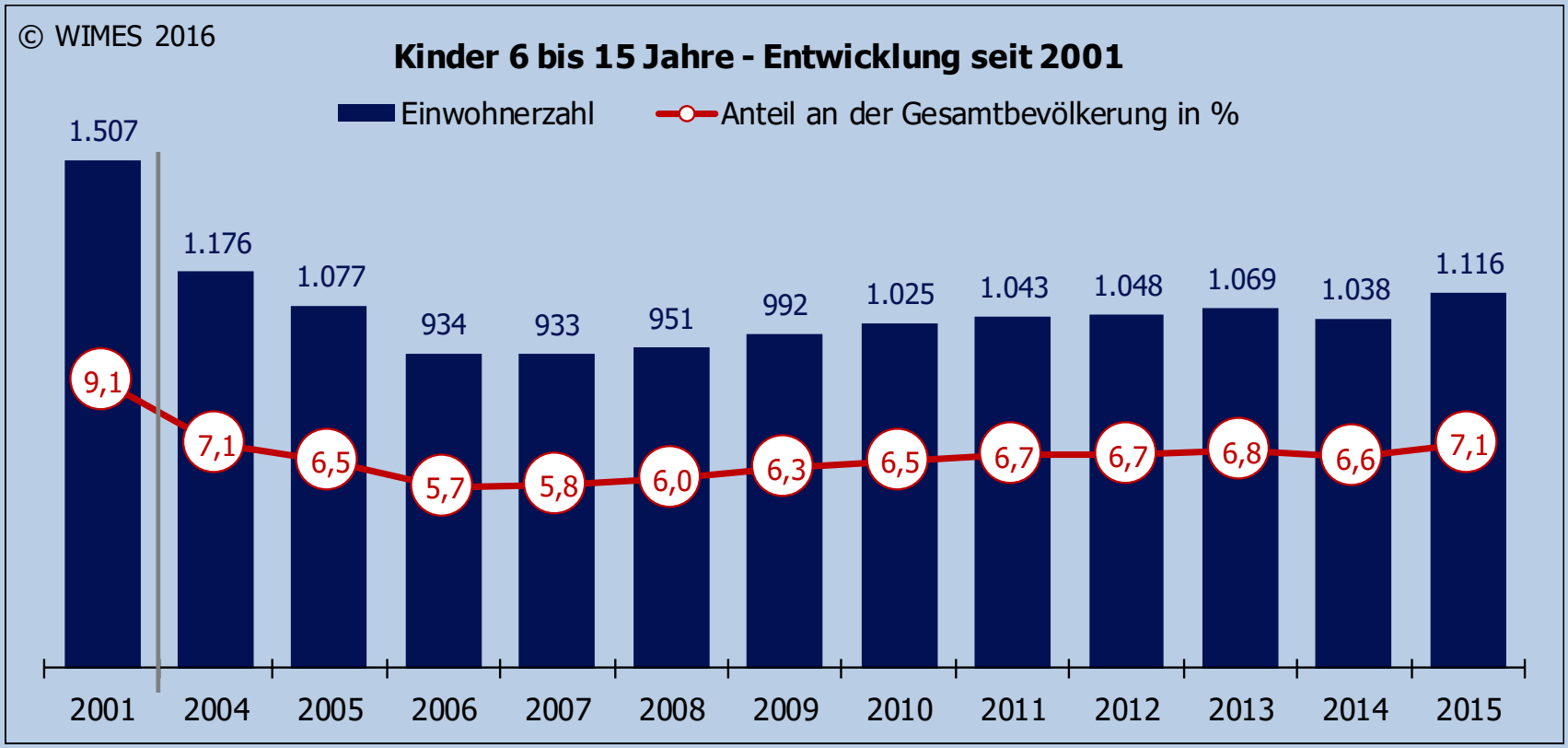

Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen

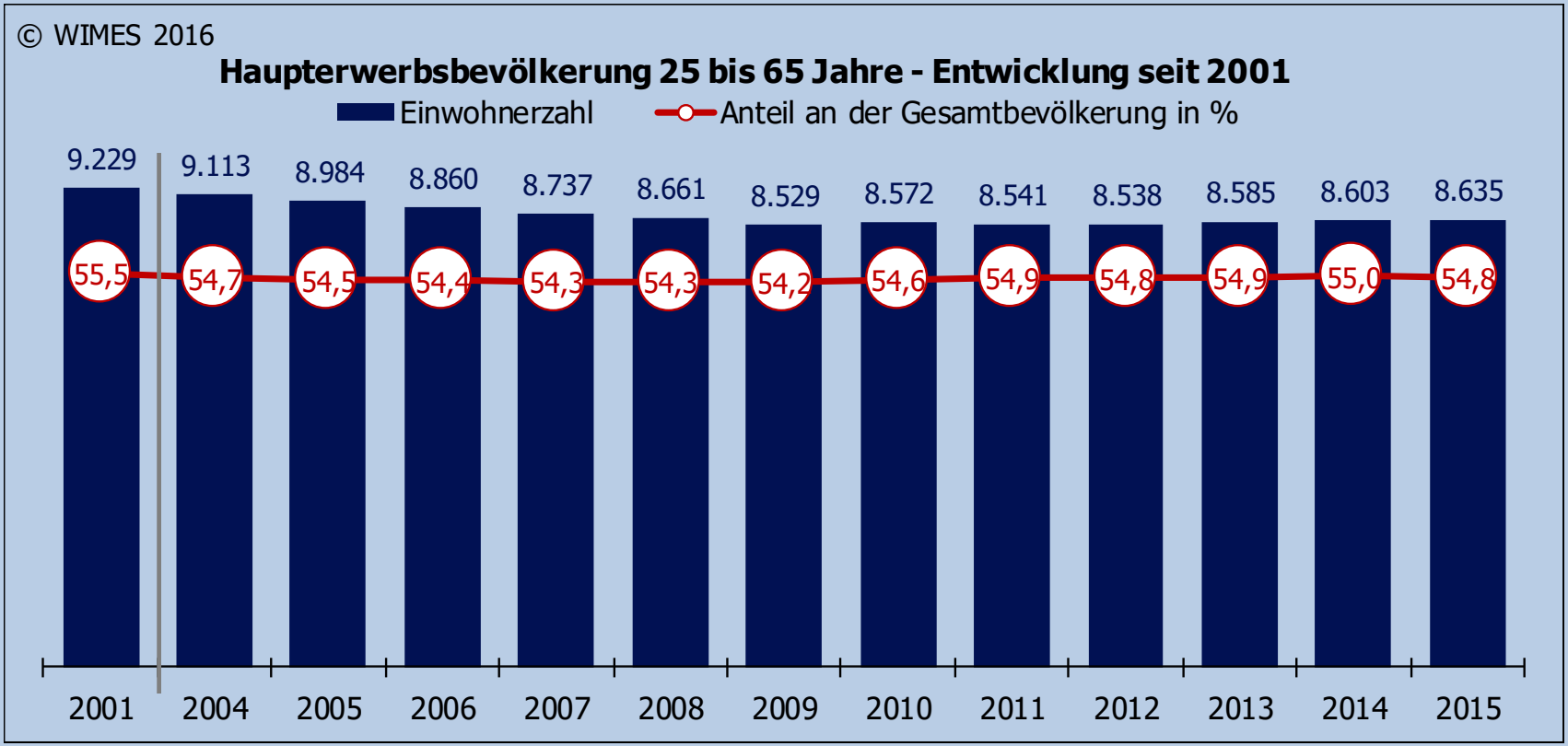

Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen

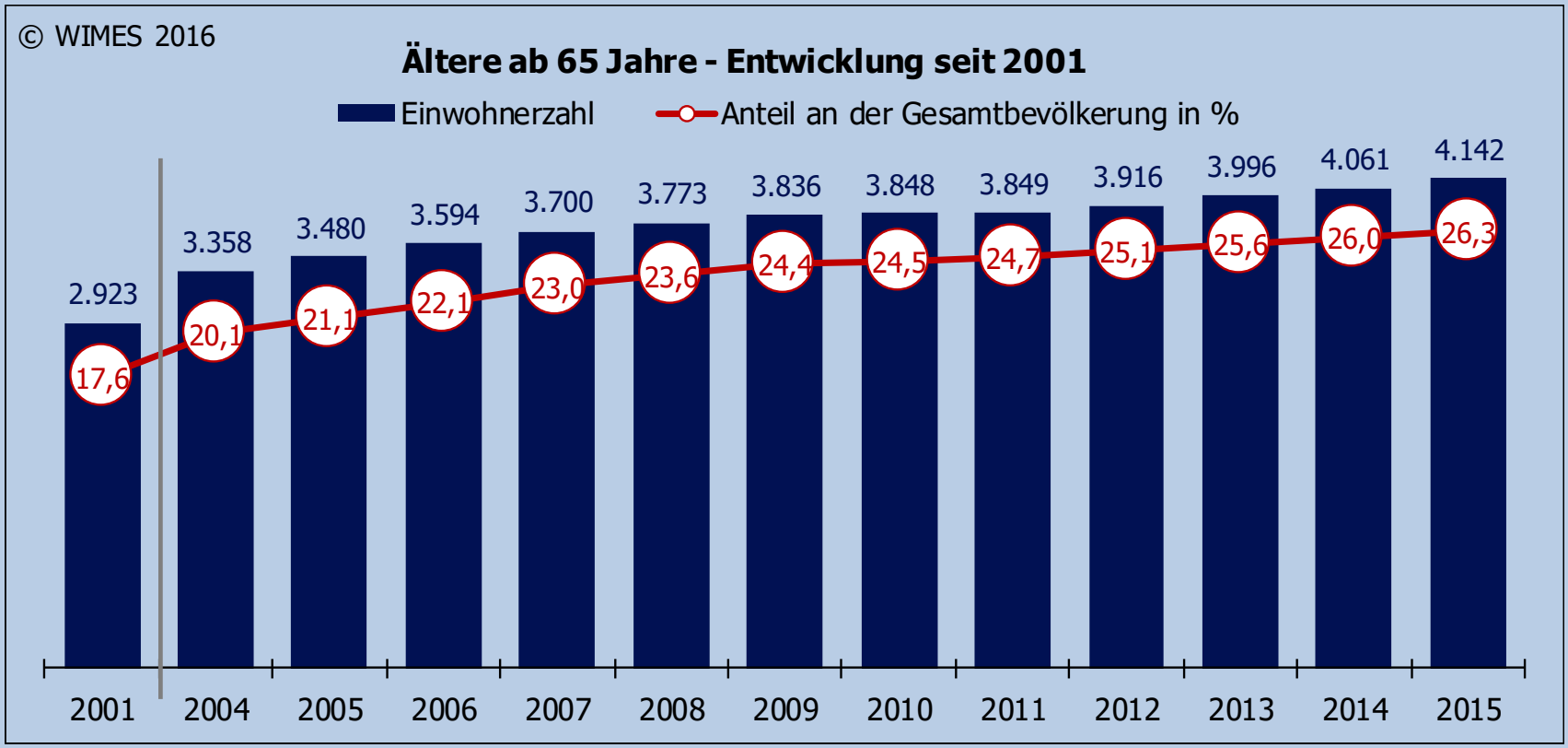

Gründe für die Veränderung der Einwohnerzahl

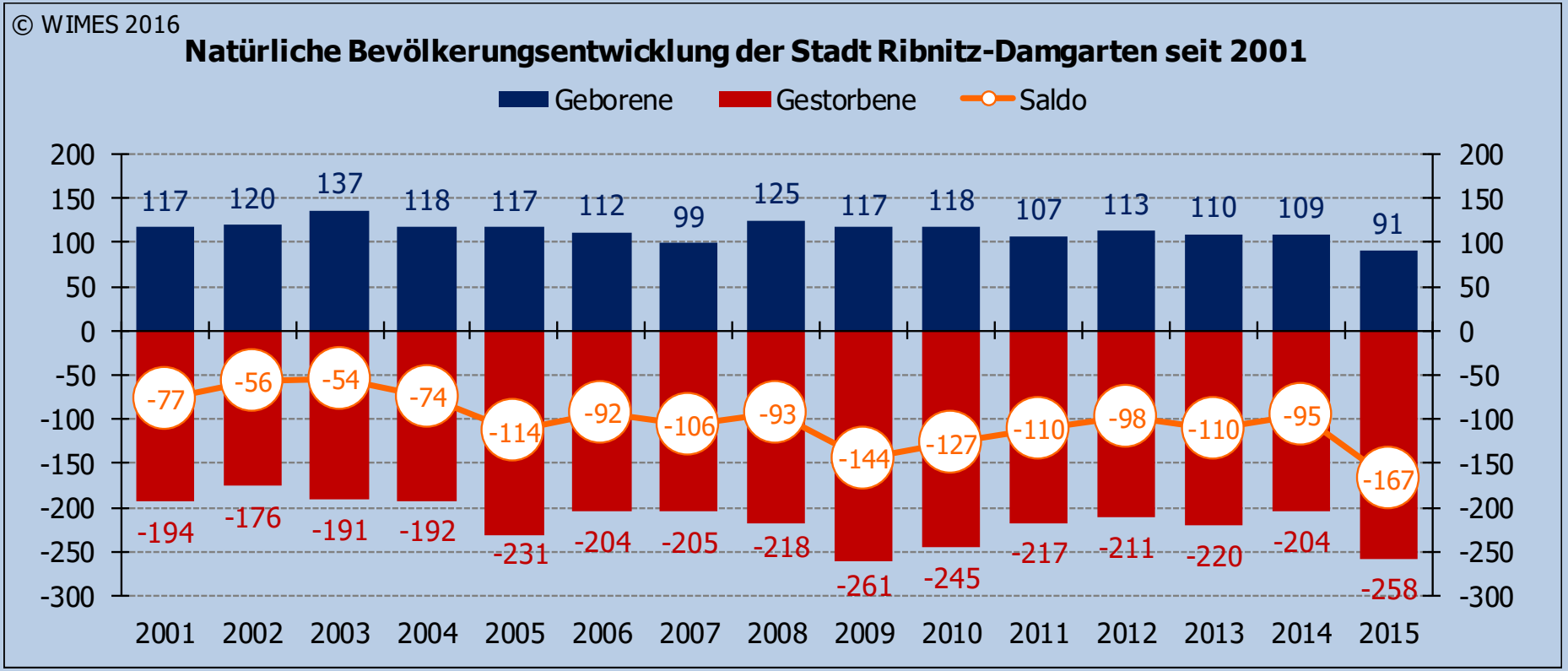

Gründe für die Veränderung der Einwohnerzahl

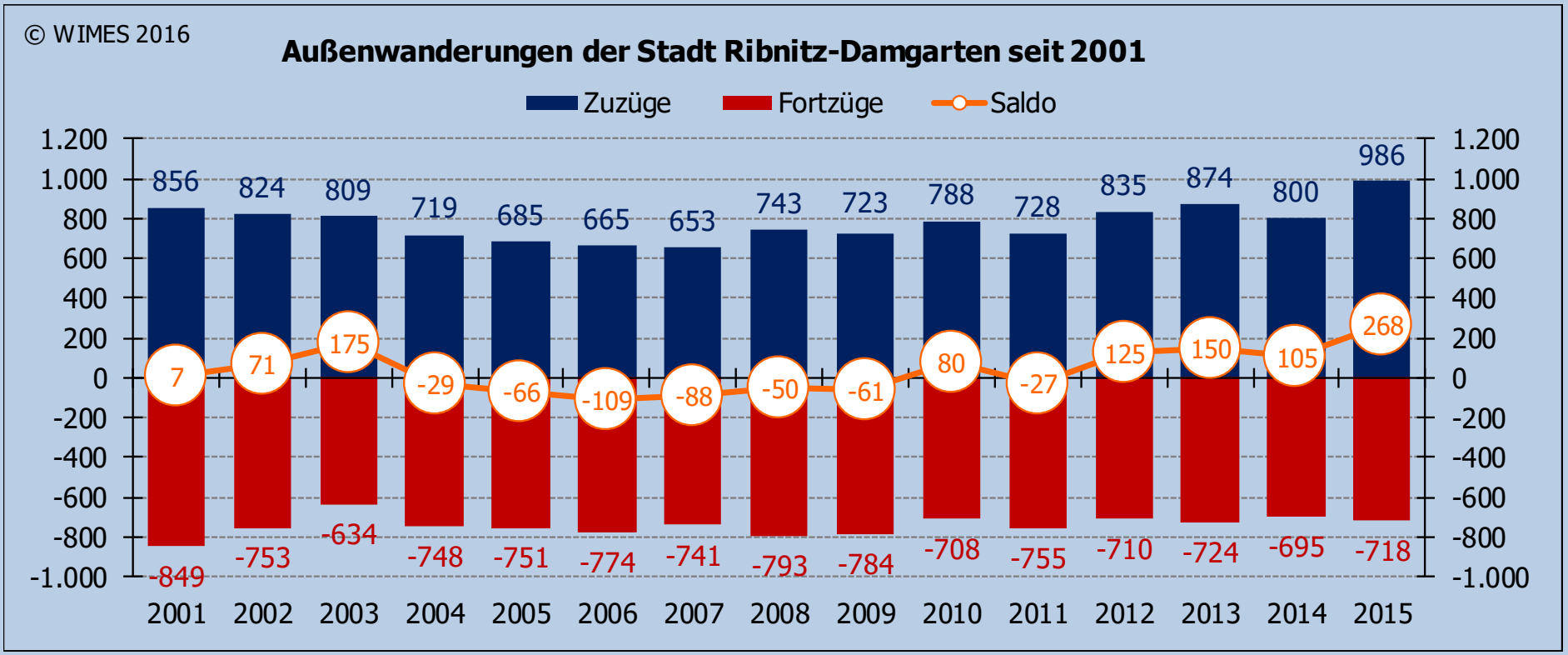

Gründe für die Veränderung der Einwohnerzahl

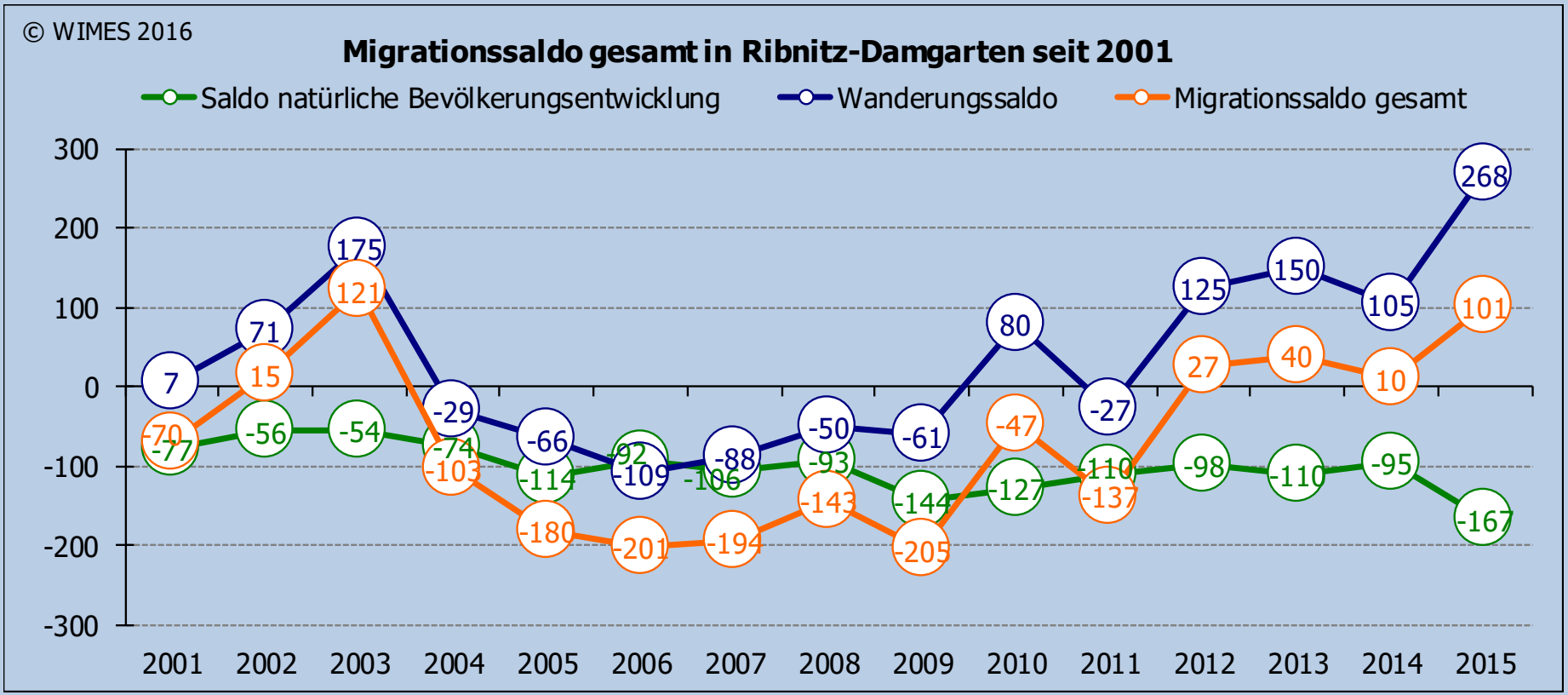

Ausländische Wohnbevölkerung / Asylberechtigte

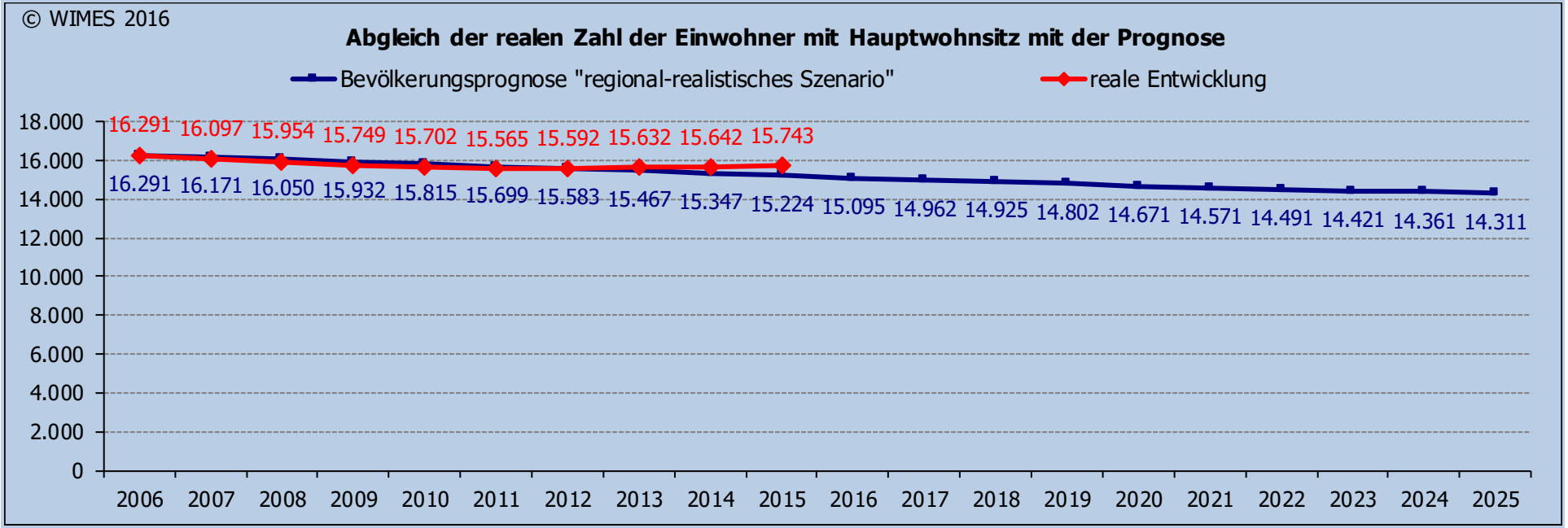

Positive Abweichung der Realentwickung vom Prognosewert für 2015 = 3,2 Prozentpunkte

Gründe für die positive Abweichung von rund 500 Personen:

- Erhöhter Zuzug von Außerhalb (Baufertigstellungen/Neubau)
- Rund 200 Asylberechtigte (diese Entwicklung war nicht vorhersehbar)

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

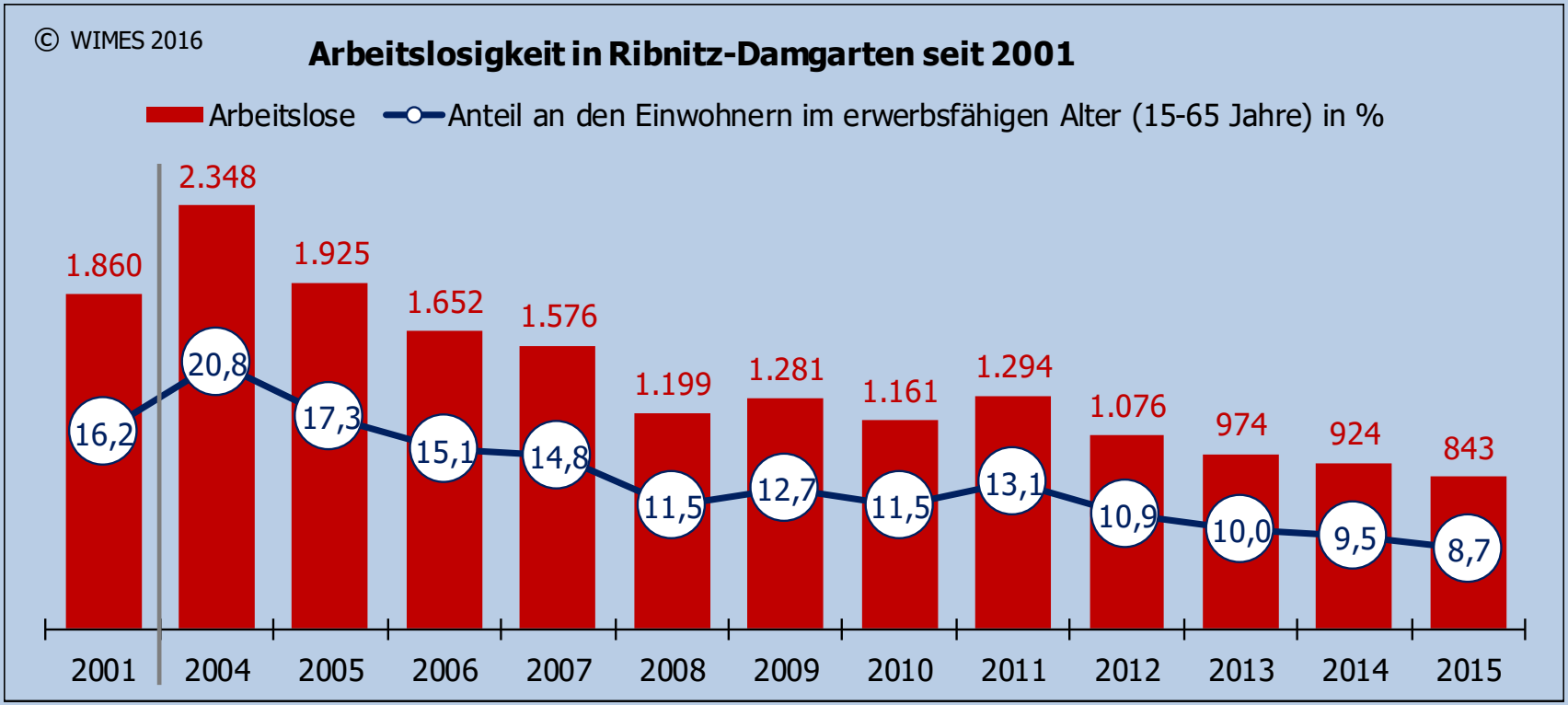

Entwicklung der SV-Beschäftigung

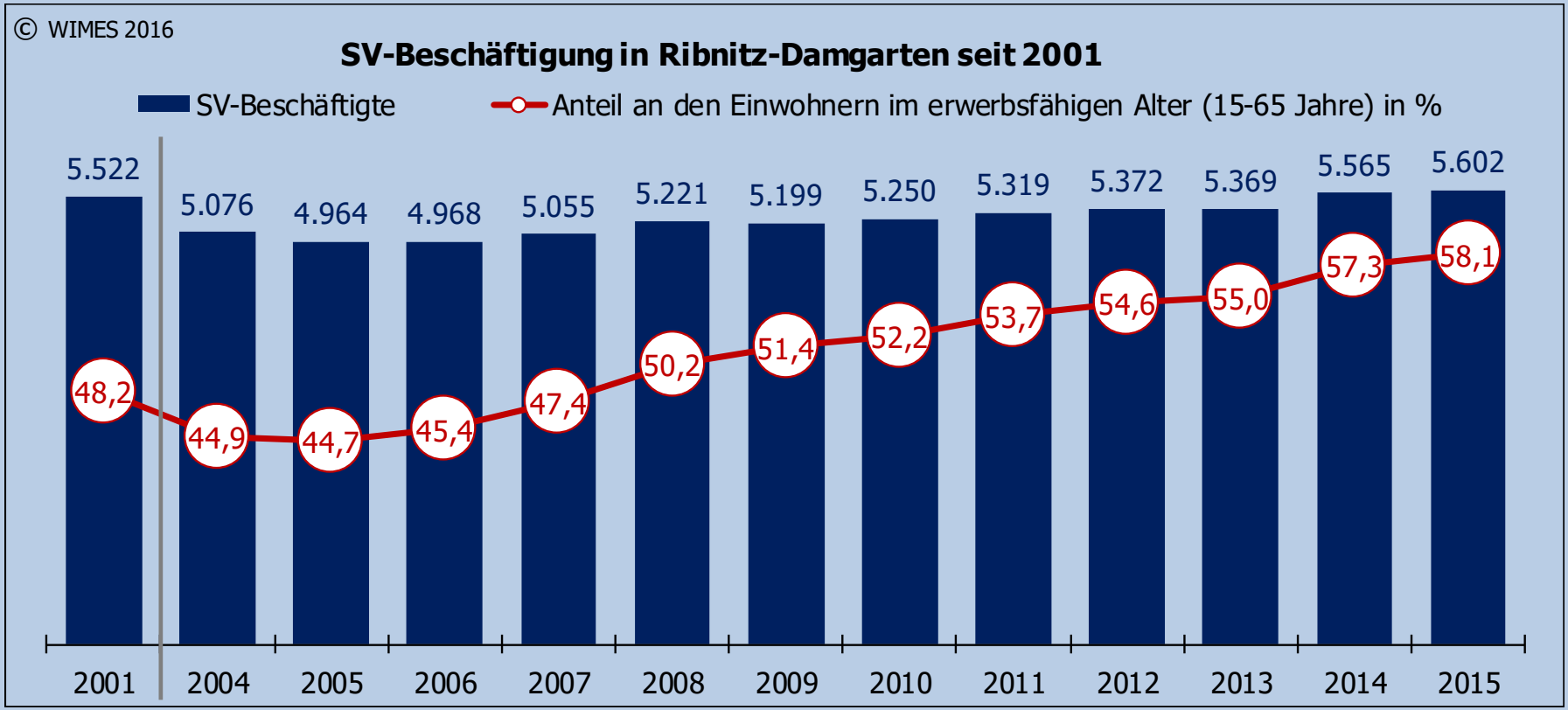

SV-Beschäftigung – Wohnort und Arbeitsort

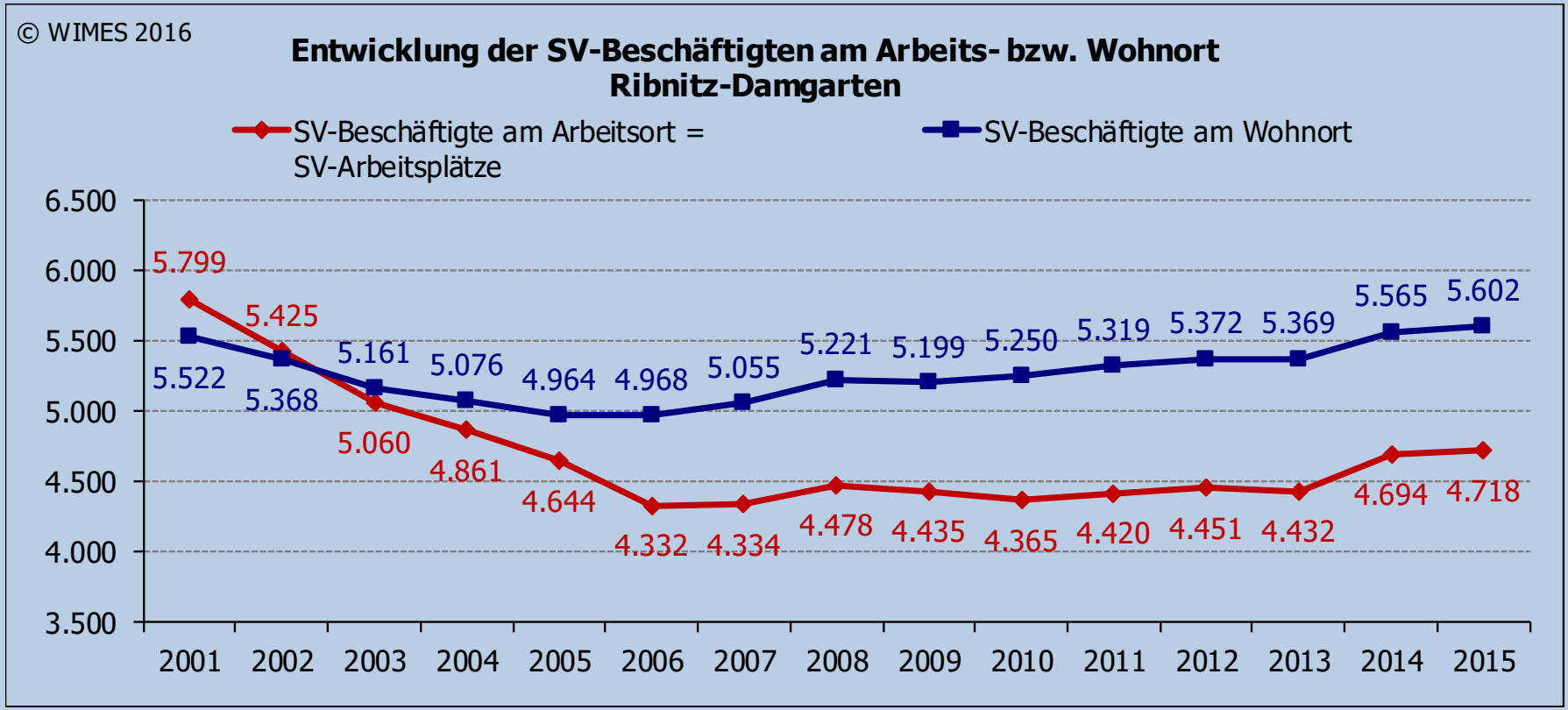

Einpendler und Auspendler

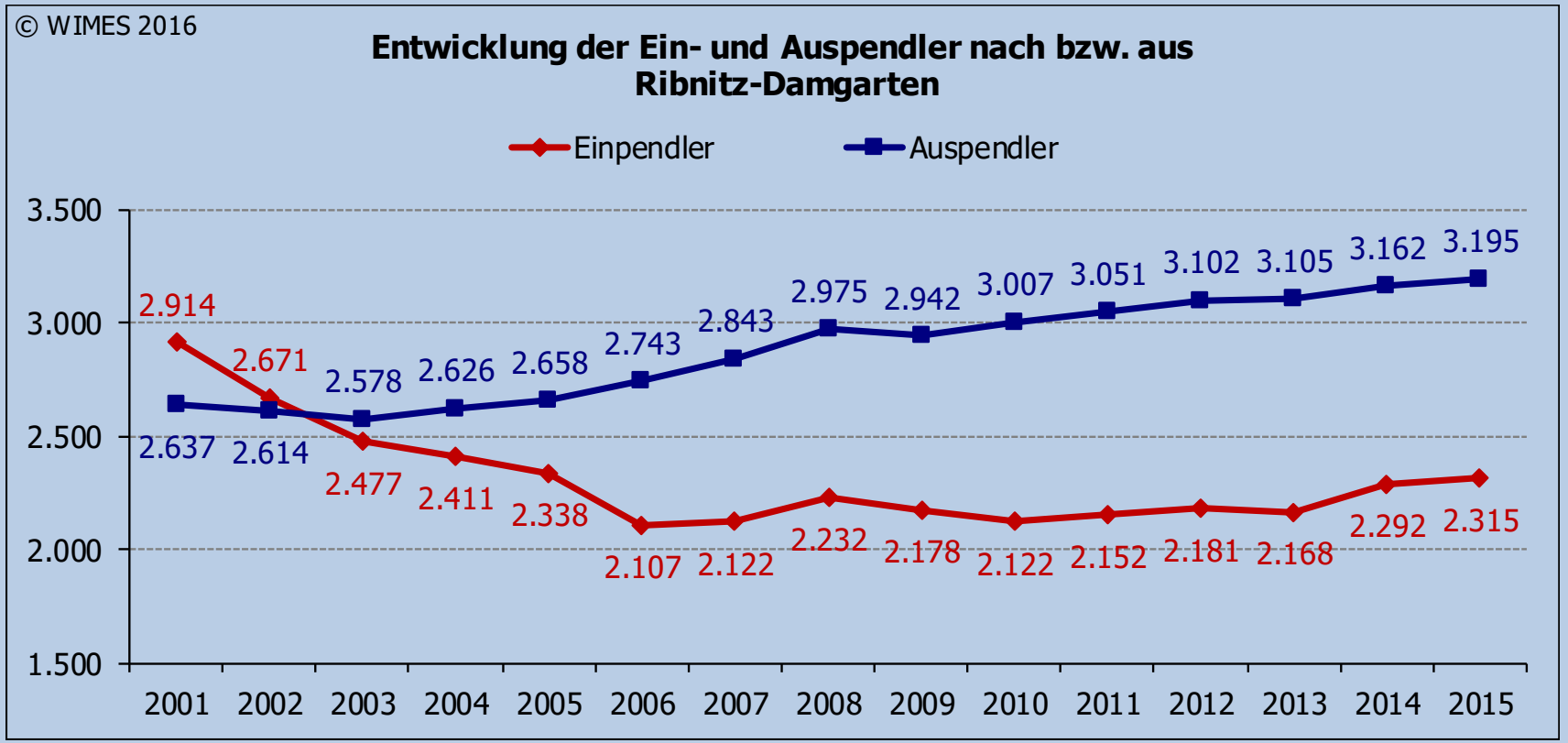

Herkunfts- und Zielgebiet der Pendler

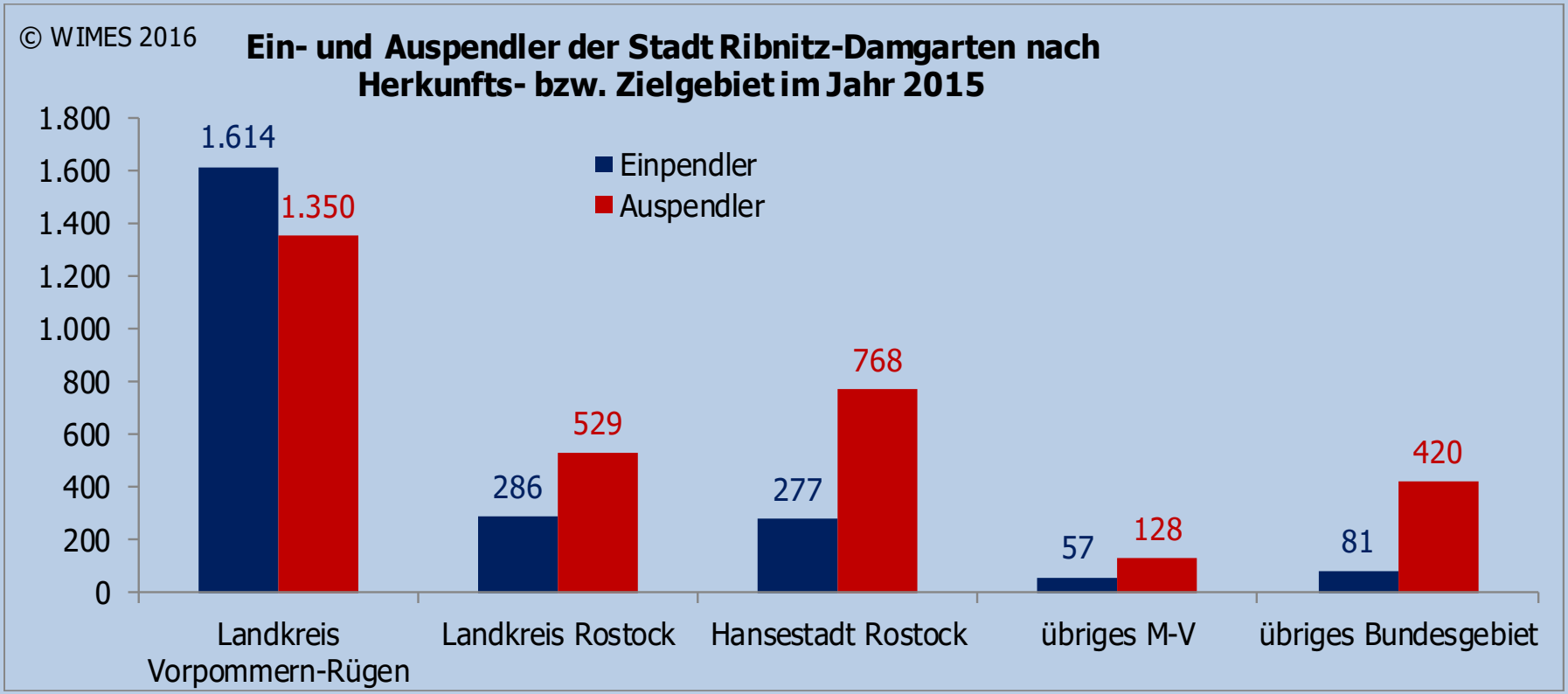

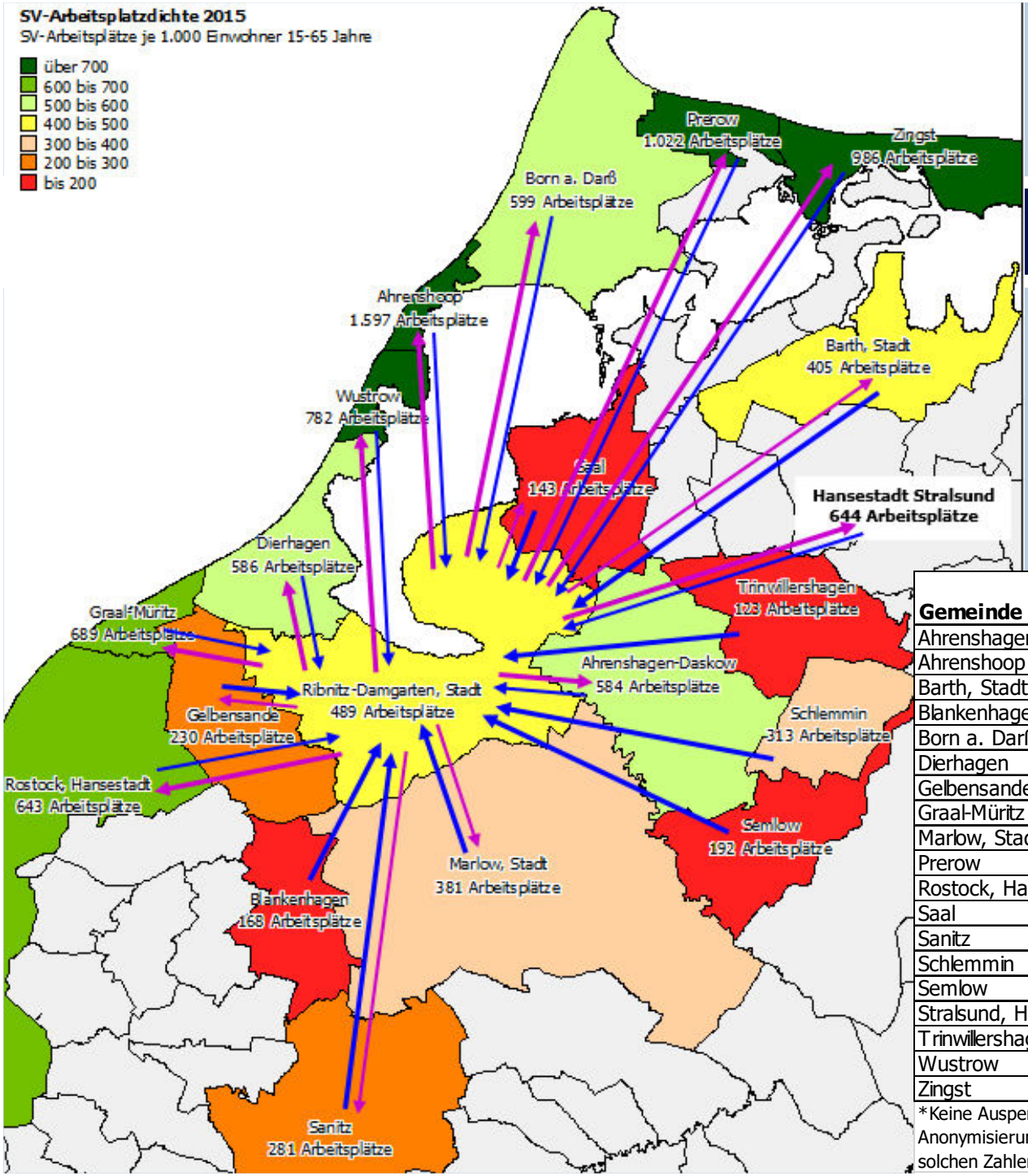

Gemeinde	Einpendler nach Ribnitz-Damgarten	Auspendler aus Ribnitz-Damgarten
Ahrenshagen-Daskow	217	**258**
Ahrenshoop	13	**172**
Barth, Stadt	**173**	94
Blankenhagen	15	*
Born a. Darß	13	**18**
Dierhagen	91	**142**
Gelbensande	**30**	23
Graal-Müritz	61	**173**
Marlow, Stadt	**330**	130
Prerow	15	**28**
Rostock, Hansestadt	277	**768**
Saal	**153**	18
Sanitz	**24**	15
Schlemmin	24	*
Semlow	37	*
Stralsund, Hansestadt	63	**178**
Trinwillershagen	84	*
Wustrow	33	**162**
Zingst	16	**24**

*Keine Auspendler bezüglich Ribnitz-Damgarten bzw. aus Datenschutzgründen Anonymisierung von Zahlenwerten von 1 oder 2 und Daten, aus denen auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann.

SV-Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

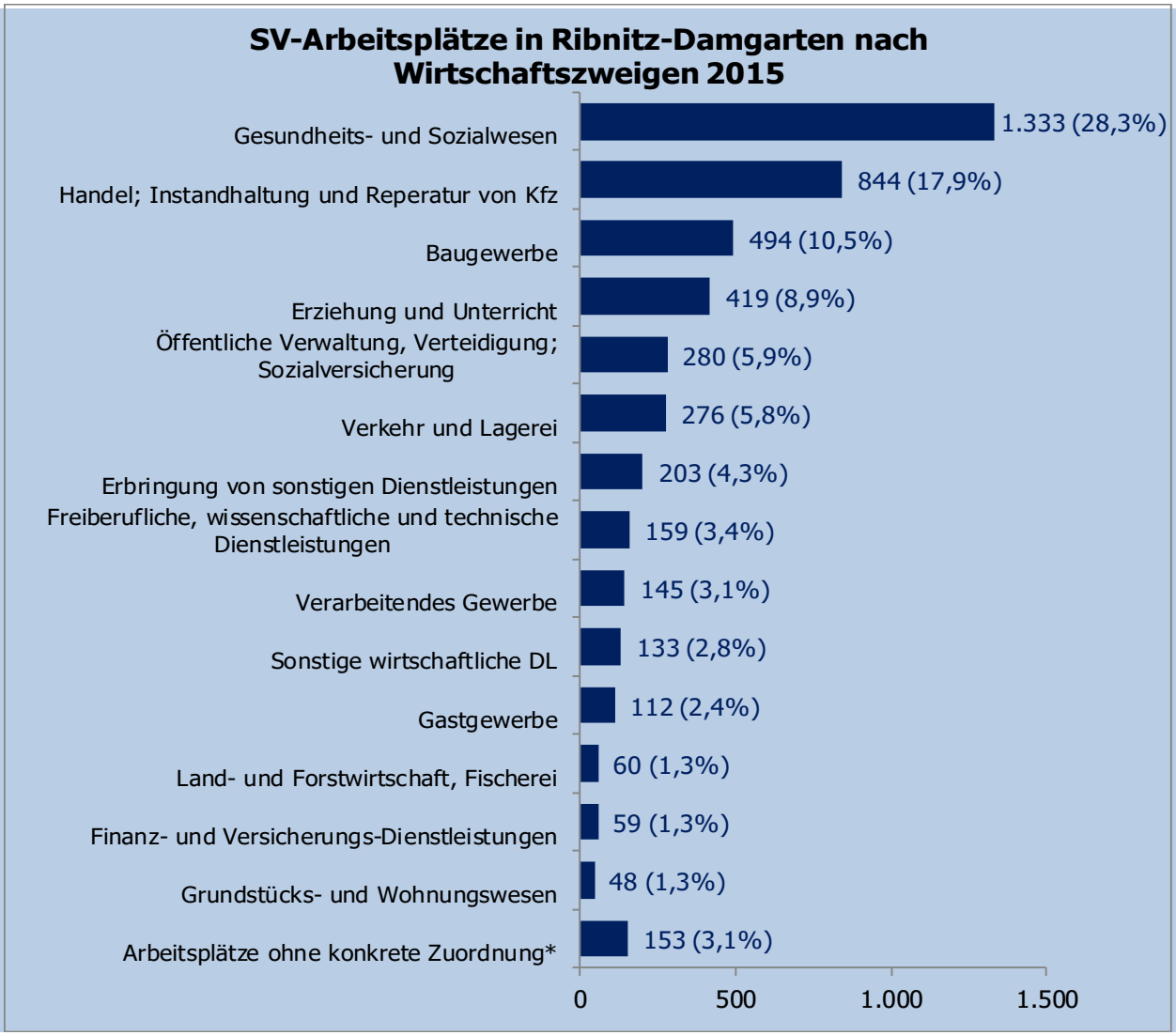

Städtebauliche Entwicklung

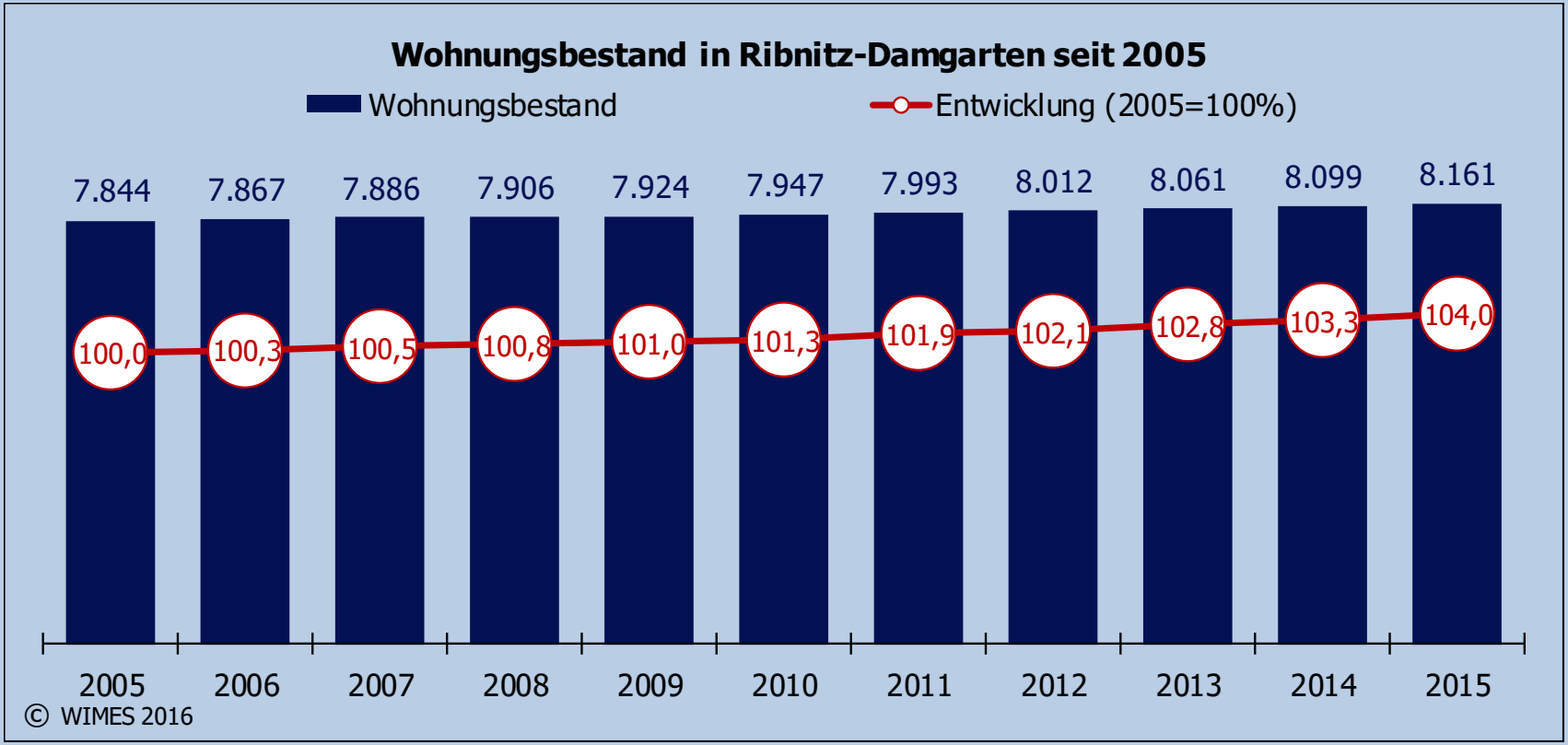

Städtebauliche Entwicklung

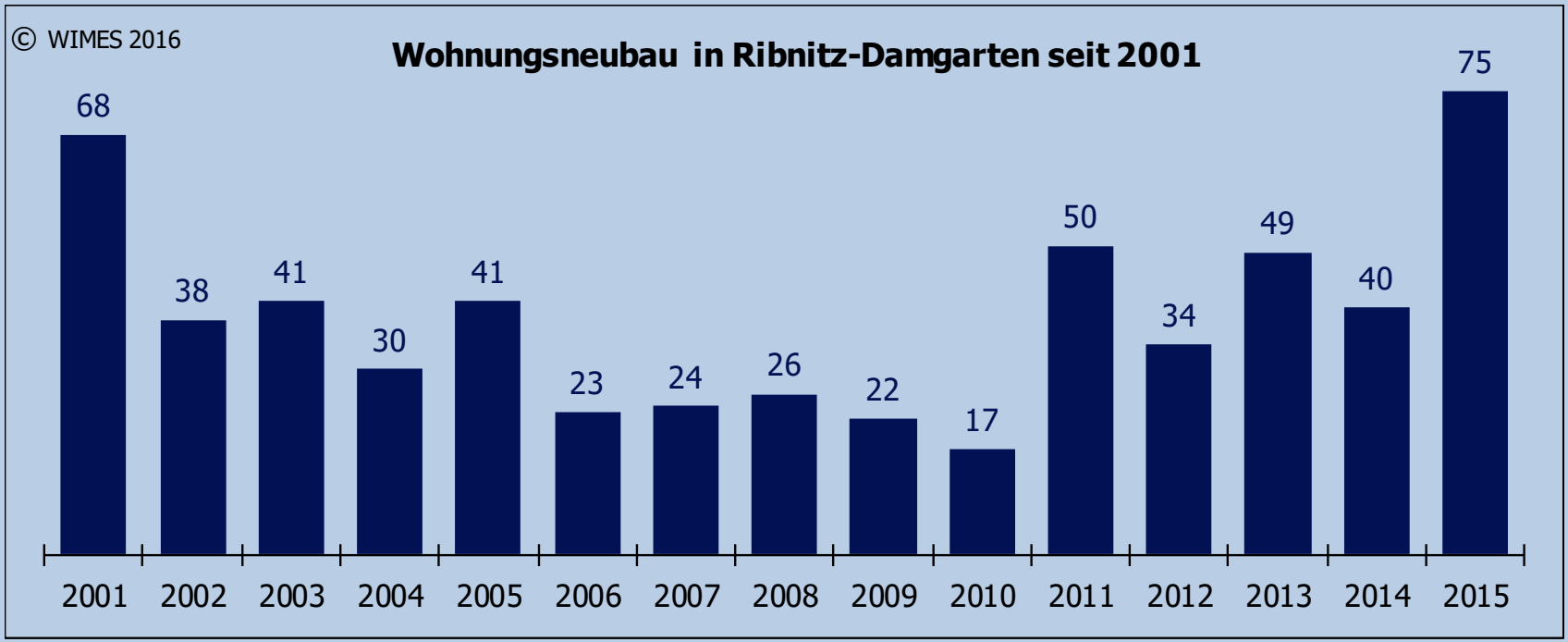

Wohnungsneubau insgesamt seit 2001: **578 WE**

Städtebauliche Entwicklung

Stadtteil	WE-Bestand 31.12.2005	Entwicklung WE-Bestand durch: Neubau	Veränderungen im Bestand	Rückbau	WE-Bestand 31.12.2015	**Entwicklung** seit 2005 absolut
Ribnitz Mitte	1.254	105	31	-42	1.348	94
Ribnitz Ost	922	76	5	-17	986	64
Ribnitz Süd	641	83	13	0	737	96
Ribnitz West	2.327	8	5	-3	2.337	10
Damgarten	1.560	38	7	-29	1.576	16
Ortsteile	1.140	50	-13	0	1.177	37
Ribnitz-Damgarten	**7.844**	**360**	**48**	**-91**	**8.161**	**317**

Städtebauliche Entwicklung

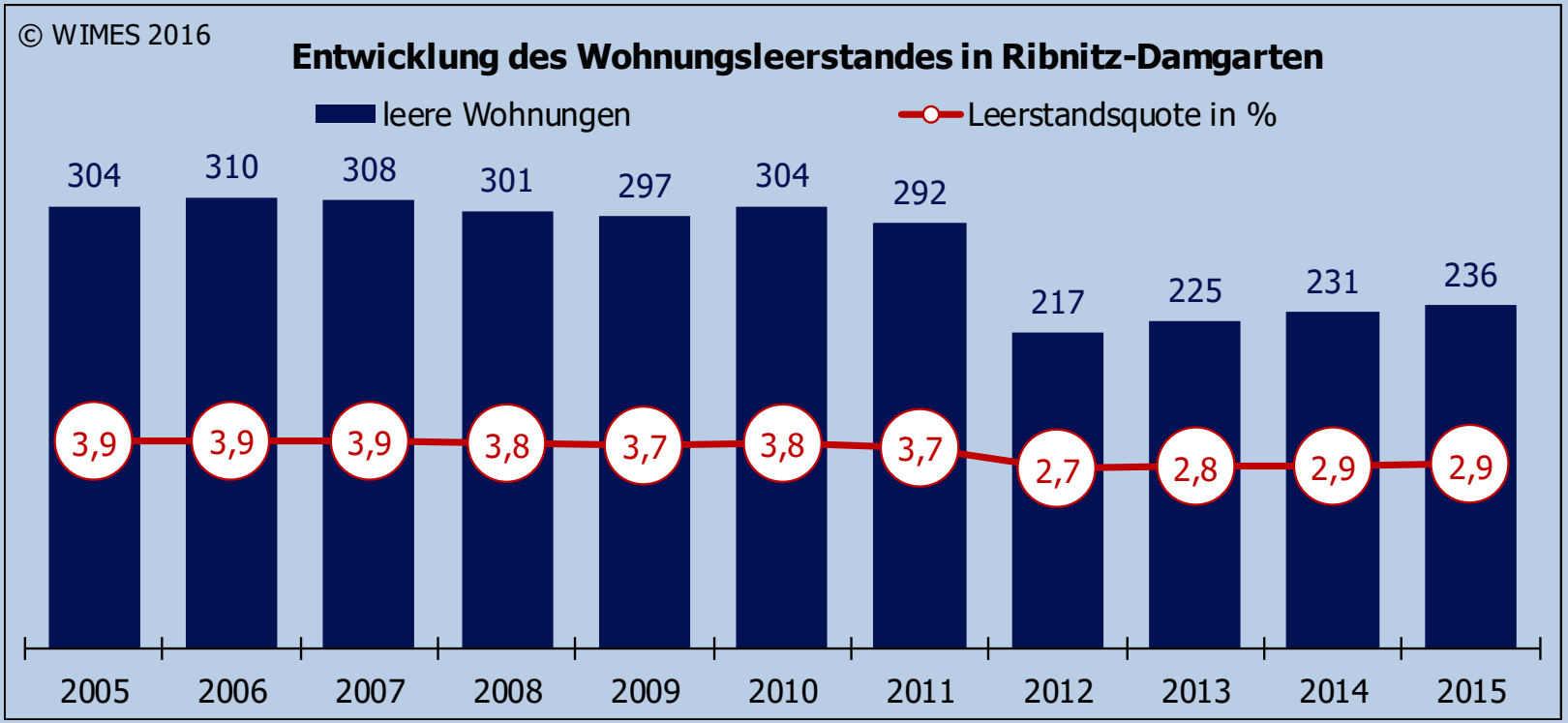

Von den 236 leerstehenden WE befinden sich 75 WE im derzeit unbewohnbaren Bestand. Abzüglich dieser WE, die dem Wohnungsmarkt nicht zur Verfügung stehen, liegt die Wohnungsleerstandsquote bei 2,0 %!

Städtebauliche Entwicklung

Gebiete	WE gesamt	leere WE gesamt	leere Wohnungen im unbewohnbaren Bestand	Leerstandsquote gesamt in %	**Leerstandsquote im bewohnbaren Bestand in %**
Sanierungsgebiet "Innenstadt Ribnitz"	1.067	42	39	3,9	**0,3**
Sanierungsgebiet "Innenstadt Damgarten"	274	18	13	6,6	**1,8**
Stadtumbaugebiet "Ribnitz West"	2.263	106	3	4,7	**4,6**
übriges Stadtgebiet (einschl. OT)	4.557	70	20	1,5	**1,1**
Gesamtstadt	**8.161**	**236**	**75**	**2,9**	**2,0**

Wohnbaupotenziale:

- B-Plan (§ 30 BauGB) = 69 WE
- Im Bestand (§ 34 BauGB) = 9 WE

- Baulücken in Sanierungsgebiet Innenstadt = 7 Baulücken
- Baulücken in Sanierungsgebiet Damgarten = 3 Baulücken

Städtebauliche Entwicklung

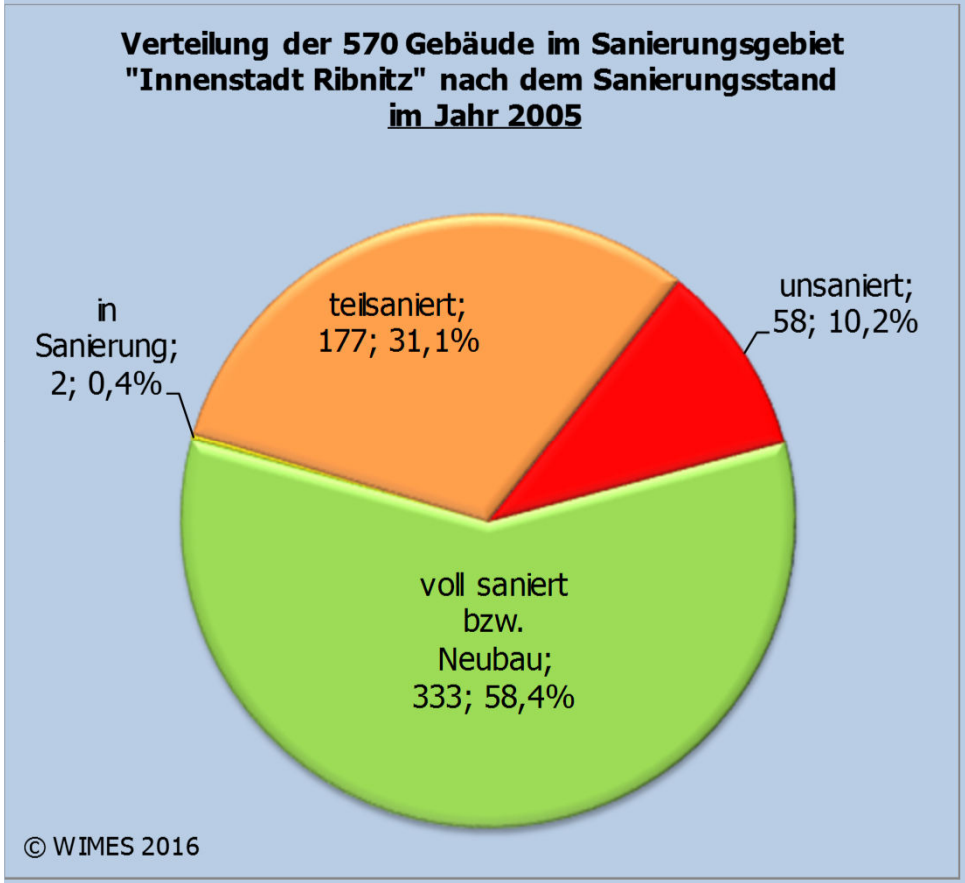

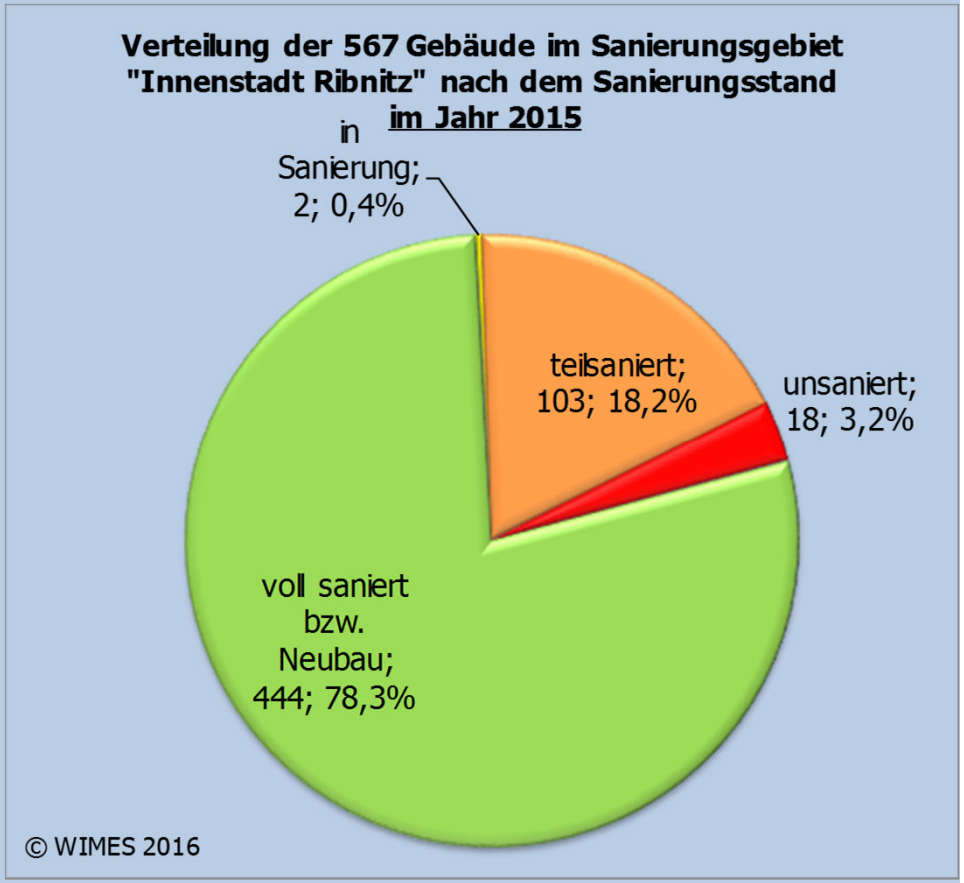

Stand der Realisierung des Maßnahmenkonzeptes der 2. ISEK-Fortschreibung

Realisierte Maßnahmen:

- Beseitigung von Altlasten auf Gewerbebrache im Bereich des Hafens Damgarten als Voraussetzung für neue Nutzungen

In Durchführung befindliche Maßnahmen:

- Fortsetzung Sanierung Klosterkirche (Ost- und Westturm)
- Schließung der Baulücken in den Innenstädten Ribnitz und Damgarten (überwiegend Wohnnutzung)
- Sanierung bzw. Rückbau und Neuordnung (noch unsanierte Bestände in den Sanierungsgebieten Ribnitz, Damgarten, Sanierung ehem. Hauptmannschule, Rückbau Wassermühle Damgarten)
- Erarbeitung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes, schrittweise Umsetzung
- Sanierung Bahnhofstraße (Neuordnung, Lärmminderung)

beantragte EFRE-Projekte in 2016:

- Straße Klosterteich
- neue Kita in Damgarten → Umbau Haus 3 EG des Schulkomplexes (50 Kita-Plätze)

Leitbild

Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Rückgrat der Tourismusregion Fischland-Darß und des Küstenvorlandes, wirtschaftlicher Schwerpunkt und attraktiver Wohnort

Die Maßnahmen sind entsprechend ihres Bearbeitungsstandes seit der ISEK-Fortschreibung 2014 farblich kenntlich gemacht:
- realisierte Maßnahmen
- in Durchführung befindliche Maßnahmen
- in Vorbereitung befindliche Maßnahmen
- geplante Maßnahmen und Projekte

Strategische Ziele

- Steigerung der touristischen Attraktivität der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
- Sicherung und Entwicklung von Beschäftigung durch Stärkung Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen
- Verwirklichung hoher Bildungsstandards auf Grundlage regionalspezifischer Bedürfnisse
- Stabilisierung und Aufwertung der sozialen Dienste und Angebote, Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
- Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastrukturen, Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz
- Erhalt des kulturellen Erbes und Schaffung von attraktiven Wohnbauflächen auf in den Stadtorganismus integrierten Standorten

Handlungsfelder

Stadtkultur und Tourismus

1 Städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung und Bewahrung des kulturellen Erbes sowie Erweiterung des Angebotes an Kulturgütern

2 Vielfältige Wohnungsangebote bei Erhalt charakteristischer städtebaulicher Merkmale

Natur und Wohnumfeld

1 Städtebauliche Maßnahmen zur Erschließung und Entwicklung stadtnaher Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung

2 Reaktivierung und Umnutzung freiwerdender Gewerbeflächen und Kleingartenflächen

Infrastruktur und Einzelhandel

1 Umweltrelevante Maßnahmen zur Verkehrsinfrastruktur und zur technischen Infrastruktur

2 Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur und Umnutzung nicht mehr benötigter Flächen

3 Nahversorgung und kleinteiliger Einzelhandel

Bildung und Soziales

1 Verbesserung städtischer Infrastruktur in Bereichen Bildung und Soziales

2 Sicherung des Netzes sozialer Infrastruktur mit Angeboten für ältere Menschen, sozial Schwache und Benachteiligte

Handlungsziele

1 Erhalt und Bewahrung von hochwertigen baukulturellen Anlagen durch Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes und Herstellung städtebaulich wichtiger Wegeverbindung zu Objektes des Kulturerbes

1 Fortführung der Gebäudesanierungen unter Beachtung von Barrierefreiheit und Energieeffizienz mit dem Ziel der Schaffung von vielfältigen Wohnraum für alle Generationen

1 Ausbau des kulturellen Netzes durch Errichtung weiterer Angebote an Kulturgütern

2 Verbesserung stadträumlicher Qualitäten durch Schließen von Baulücken

1 Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität durch Sanierung und Entwicklung von Industrie-/Militärbrachen, Beseitigung von Kontaminationen

1 Steigerung des Anteils der Erholungsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche durch Pflanzung von Straßenbegleitgrün und Baumreihen, Anlegen Grünflächen, Stadtteilparks

1 Verbesserung stadträumlicher Qualitäten durch Um- und Neugestaltung von Brachen

2 Förderung der Innenentwicklung durch Umnutzung von freigewordenen Flächen zu zentrumsnaher Wohnbauflächen,

1 Fortsetzung der Sanierung öffentlicher Erschließungsanlagen unter Beachtung der Barrierefreiheit mit dem Ziel der Erhöhung der Aufenthaltsqualität / Umweltqualität

1 Reduzierung des Anteils von kartierungspflich-tigem Umgebungslärm Betroffener an der Gesamtbevölkerung durch Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung des Umgebungslärms

2 Sicherung der Erreichbarkeit durch Optimierung innerstädtischer Verkehrsabläufe, Verbesserung der Verknüpfung zw. ÖPNV/Individualverkehr

3 Sicherung der Nahversorgung durch Abbau der Defizite/marktgerechte Erweiterungen

1 Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit, Gesellschaft durch Ausbau der sozialen Infrastruktur (Kitas, Schulen, Sportstätten/-plätze) und Durchführung von Erschließungsmaßnahmen mit Bezug zur förderfähigen städtischen Infrastruktur

1 Reduzierung des Anteils von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss

2 Anpassung sozialer Infrastruktur an die Bedürfnisse der Bewohner durch bauliche Aufwertung in/an/im öffentlichen Gebäuden und Verkehrsraum unter Beachtung der Barrierefreiheit und der Energieeffizienz

Maßnahmen und Projekte*

zu 1 Neubau „Haus des Gastes“

zu 1 Sanierung des denkmalgeschützten Rathauses in Damgarten

zu 1 Sanierung des Rostocker Tor

zu 1 Fortsetzung der Sanierung der Klosterkirche

zu 1 Sicherung, Sanierung und Umnutzung von denkmalgeschützten Gebäuden auf dem ehem. Militärgelände in Pütnitz

zu 1 Neuausrichtung der Museumskonzepte und Ausstellungen (Bernsteinmuseum, Freilichtmuseum, Infozentrum Wald und Moor)

zu 1 Aufwertung der Räume der Galerie im Kloster und Schaffung eines barrierefreien Zugangs

zu 1 Sanierung von Gutshäusern in den Ortsteilen

zu 2 Schließung der Baulücken in den Innenstädten Ribnitz und Damgarten (überwiegend Wohnnutzung)

zu 2 Sanierung bzw. Rückbau und Neuordnung (noch unsanierte Bestände in den Sanierungsgebieten Ribnitz, Damgarten, Sanierung ehem. Hauptmannschule, Rückbau Wassermühle Damgarten, Kreisverwaltung, Polizeigebäude, Bahnhofsgebäude/ -umfeld Damgarten)

zu 1 Neugestaltung der Klosterwiesen und Wiederherstellung Grünraum zw. Kloster und Klosterwiesen, Vernetzung mit Innenstadt, Wiederherstellung Damengarten, Aufwertung historischer Friedhof Ribnitz

zu 1 Vernetzung der Grünflächen der Stadt zwischen Wohngebieten und Uferzone Stadtwald in Damgarten als Naherholungsgebiet, Ribnitzer Moor, Bernsteinsee

zu 1 Wohnumfeldgestaltung in Ribnitz-West, Neuordnung Freiräume und Stellplätze

zu 1 Beseitigung von Altlasten auf den ehem. militärischen Geländen in Pütnitz und im Bereich des Hafens in Ribnitz als Voraussetzung für höherwertige Nachnutzungen

zu 1 Beseitigung von Altlasten auf Gewerbebrache im Bereich des Hafens Damgarten als Voraussetzung für neue Nutzungen

zu 2 Revitalisierung der Entwicklungsfläche zw. Richtenberger Str. und Gewerbegebiet Ost

zu 2 Revitalisierung der Gewerbebrache ehem. Bestwood-Gelände (Mischnutzung)

zu 2 Umnutzung störenden landwirtschaftlich genutzter Gebäude/Anlagen in Innenbereichen, z.B. Klockenhagen, Pützenitz Dorf

zu 2 Erarbeitung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes, schrittweise Umsetzung

zu 1 Erschließung Pütnitz (touristisches Großprojekt) mit Ortsdurchfahrt Damgarten mit Lärmschutzmaßnahmen

zu 1 Ausbau des Reitwegenetzes, Schaffung von Verknüpfungen ins Umland

zu 1 Ausbau des innerörtlichen Radwegenetzes und Lückenschließungen für Radverkehr in Umlandgemeinden

zu 1 Sanierung der Straße Am Klosterteich

zu 1 Sanierung Bahnhofstraße (Neuordnung, Lärmminderung)

zu 2 Belebung Bahnhof Ribnitz-West als Pendlerbahnhof

zu 2 Erarbeitung Parkraumbewirtschaftungskonzept, Ergänzung von Leitsystemen (Fußwege, Radwege, Hotels, Parkplätze)

zu 2 Erschließung Hafen im Zusammenhang mit der Maßnahme „Haus des Gastes“

zu 2 Gründung Netzwerk Verkehrsverbund

zu 2 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Innenstadt (z.B. Lange Straße)

zu 2 Ausbau der maritim-touristischen Angebote in den Häfen Ribnitz und Damgarten

zu 2 Ausbau Knoten Richtenberger Straße / Stralsunder Chaussee / Neue Straße

zu 3 Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes

zu 1 Errichtung von Kita-Kapazitäten entsprechend Bedarfsplanung - Umbau Haus 3 Schulkomplex Damgarten zu einer Kita

zu 1 Errichtung eines Bildungscampus um die beiden Schulen mit Aufwertung der vorhandenen Kita, Turnhalle und Außenanlage im Sanierungsgebiet Ribnitz-West , Sanierung der Erschließungsanlagen im Bereich des geplanten Bildungscampus, einschließlich barrierefreier Zugänge

zu 1 Sanierung und Umnutzung des ehem. Stadtkulturhaus für Gemeinbedarfseinrichtungen

zu 2 Sanierung der Regionalen Schule und Grundschule in Damgarten mit Außenanlagen

zu 2 Abriss/Neubau Turnhalle (Ersatzbau) Damgarten

zu 2 Sanierung der Schule am Mühlenberg unter Beachtung energetischer Anforderungen und Verlagerung der Sportflächen aus der Klosterwiese zum Mühlenberg

zu 2 Ausbau und Qualifizierung des Stadions am Bodden in Ribnitz und des Sportplatzes in Damgarten (Erneuerung Spiel-/Sportflächen, Neubau Kunstrasenplatz)

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Beschlussvorlage
RDG/BV/FA-16/225
öffentlich

Betreff
Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz der Stadt Ribnitz-Damgarten zum 1. Januar 2012

Sachbearbeitendes Amt:	*Datum*
Finanzverwaltungsamt	31.03.2016
Sachbearbeitung:	
Petra Waack	
Verantwortlich:	
Frau Waack	
Beteiligte Dienststellen:	
Verwaltungsleitung - Bürgermeister	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	07.04.2016	N
Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	14.04.2016	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	20.04.2016	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	27.04.2016	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-16/225

Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz der Stadt Ribnitz-Damgarten zum 1. Januar 2012

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten geprüfte und mit Bestätigungsvermerk vom 13. April 2016 versehene Eröffnungsbilanz der Stadt Ribnitz-Damgarten zum Stichtag 1. Januar 2012 fest.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Begründung

Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat zum 1. Januar 2012 das doppische Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt und damit die Kameralistik abgelöst. Seit 2012 erfolgt die Haushaltsplanung (Ergebnis- und Finanzplan) und der Haushaltsvollzug nach doppischen Grundsätzen. Gleiches gilt für die Haushaltsrechnung (Ergebnis- und Finanzrechnung).

Einen weiteren Abschnitt der kommunalen Doppik stellt die Eröffnungsbilanz dar, sie soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Ribnitz-Damgarten vermitteln. Aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden und der Darstellung, ob das Vermögen aus eigenen Mitteln oder aus Fremdkapital finanziert wurde, ergibt sich ein aussagekräftiger Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation der Stadt.

Neben den Erläuterungen zu den Posten der Aktiva und Passiva ist die Eröffnungsbilanz um einen Anhang zu ergänzen, dem als Anlagen die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen sind.

Des Weiteren sind als Anlagen eine Übersicht der stadteigenen Grundstücke, eine Übersicht des Anlagevermögens - ohne Grundstücke und eine Übersicht der Sonderposten beigefügt.

Die Bilanzsumme beträgt	145.545.827,58 Euro
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	93.256.234,69 Euro

Die Eigenkapitalquote beträgt 64,07 % und liegt über dem vom Land M-V geforderten Satz von 30 %. Dieses positive Bild darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass defizitäre Haushalte in wenigen Jahren große Teile des Eigenkapitals aufzehren können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten hat sich in mehreren Sitzungen mit der inhaltlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Ribnitz-Damgarten beschäftigt. Wesentliche Grundlage waren hierbei regelmäßige Berichte, die Herr Necke als externer NKHR-Berater über seine stichprobenweise Prüfung unmittelbar in der Verwaltung vorgenommen hatte. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung gemäß den Vorschriften der §§ 2 bis 11 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen M-V i.V. mit § 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat einstimmig festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 und deren Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Ribnitz-Damgarten darstellt.

Eröffnungsbilanz

Stadt

Ribnitz-Damgarten

Stichtag: 1. Januar 2012

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Ribnitz-Damgarten

Gemäß § 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) i. V. mit § 36 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern führt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten die örtliche Prüfung durch. Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen M-V i. V. mit § 3 KPG M-V wurde die Eröffnungsbilanz der

Stadt Ribnitz-Damgarten

zum 1.1.2012 geprüft.

Die Eröffnungsbilanz gemäß §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und der §§ 47 und 48 sowie der §§ 50 bis 52 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung der Stadt Ribnitz-Damgarten erstellt.
Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ribnitz-Damgarten war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz sowie die Anlagen abzugeben.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist unter Beachtung des § 3 KPG erfolgt. Die Prüfung war so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Ribnitz-Damgarten sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten hat sich in mehreren Sitzungen mit der inhaltlichen Prüfung der Eröffnungsbilanzen der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Städtebaulichen Sondervermögen Ribnitz und Damgarten beschäftigt. Wesentliche Grundlage waren hierbei regelmäßige Berichte, die Herr Necke als externer NKHR-Berater über seine stichprobenweise Prüfung unmittelbar in der Verwaltung vorgenommen hatte.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungsgrundsätze zur Eröffnungsbilanz. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass Art und Umfang der durchgeführten Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für eine Beurteilung bildet. Die Feststellungen aus den Prüfungshandlungen wurden protokolliert und in die Eröffnungsbilanz eingearbeitet.
Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Abschließend wird festgestellt:

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den Vorschriften der §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und der §§ 47 und 48 sowie der §§ 50 bis 52 GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grund-sätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Ribnitz-Damgarten, 13. April 2016

gez. Völschow
(Vorsitzende)

Inhaltsverzeichnis

- **Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 mit Erläuterungen**
- **Anlagenübersicht mit Sonderposten**
- **Forderungsübersicht**
- **Verbindlichkeitenübersicht**
- **Anlagen**
  - **Übersicht der Grundstücke**
  - **Übersicht der Anlagegüter**
  - **Übersicht der Sonderposten**

Eröffnungsbilanz 2012
der
Stadt Ribnitz-Damgarten

BERNSTEINSTADT
RIBNITZ-DAMGARTEN

Eröffnungsbilanz zum 01. 01. 2012

Aktiva

Nr.	Bezeichnung	Betrag in EUR	Lfd. Nr. Anhang
1.	**Anlagevermögen**	**141.231.015,43**	
1.1.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**87.916,51**	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solche Rechten und Werten	15.644,37	A1.1.1
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	A1.1.2
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse	0,00	A1.1.3
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	A1.1.4
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	72.272,14	A1.1.5
1.2.	**Sachanlagen**	**133.918.699,96**	
1.2.1	Wald und Forsten	6.925.016,41	A1.2.1
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.616.079,24	A1.2.2
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.077.529,67	A1.2.3
1.2.4	Infrastrukturvermögen	57.701.436,91	A1.2.4
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	A1.2.5
1.2.6	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	2.711.926,38	A1.2.6
1.2.7	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.516.857,12	A1.2.7
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.094.796,63	A1.2.8
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	A1.2.9
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	2.275.057,60	A1.2.10
1.3.	**Finanzanlagen**	**7.224.398,96**	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.469.539,78	A1.3.1
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	A1.3.2
1.3.3	Beteiligungen	3.505.500,00	A1.3.3
1.3.4	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	A1.3.4
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts	420.479,47	A1.3.5
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	A1.3.6
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	531.196,80	A1.3.7
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	295.164,16	A1.3.8
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	2.518,75	A1.3.9

Eröffnungsbilanz Ribnitz-Damgarten zum 1.1.2012

Nr.	Bezeichnung	Betrag in EUR	Lfd. Nr. Anhang
2.	**Umlaufvermögen**	**4.314.812,15**	
2.1.	**Vorräte**	**0,00**	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	A2.1.1
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	A2.1.2
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	A2.1.3
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	A2.1.4
2.2.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**1.888.996,40**	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	631.571,44	A2.2.1
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	958.193,90	A2.2.2
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	A2.2.3
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht	0,00	A2.2.4
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	137.325,46	A2.2.5
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	292.405,31	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	292.405,31	A2.2.6.1
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	A2.2.6.2
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	6.825,75	A2.2.7
2.3.	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**	**0,00**	
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	A2.3.1
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	A2.3.2
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	A2.3.3
2.4.	**Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**	**2.425.815,75**	A2.4
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**	
3.1.	**Disagio**	**0,00**	A3.1
3.2.	**Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**	A3.2
4.	**Aktive latente Steuern**	**0,00**	A4
5.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	A5
	Gesamt	**145.545.827,58**	

Eröffnungsbilanz zum 01. 01. 2012

Passiva

Nr.	Bezeichnung	Betrag in EUR	Lfd. Nr. Anhang
1.	**Eigenkapital**	**93.256.234,69**	
1.1.	**Kapitalrücklage**	**0,00**	
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	P1.1.1
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklage	0,00	P1.1.2
1.2.	**Zweckgebundene Ergebnisrücklagen**	**0,00**	
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	P1.2.1
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	P1.2.2
1.3.	**Ergebnisvortrag**	**0,00**	P1.3
1.4.	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**	**0,00**	P1.4
1.5.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	P1.5
2.	**Sonderposten**	**34.274.776,31**	
2.1.	**Sonderposten zum Anlagevermögen**	**34.274.776,31**	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	28.848.813,03	P2.1.1
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.758.250,30	P2.1.2
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlung für Anlagevermögen	667.712,98	P2.1.3
2.2.	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	**0,00**	P2.2
2.3.	**Sonderposten mit Rücklagenanteil**	**0,00**	P2.3
2.4.	**Sonstige Sonderposten**	**0,00**	P2.4
3.	**Rückstellungen**	**2.081.083,06**	
3.1.	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	**1.562.639,00**	P3.1
3.2.	**Steuerrückstellungen**	**0,00**	P3.2
3.3.	**Sonstige Rückstellungen**	**518.444,06**	P3.3
4.	**Verbindlichkeiten**	**14.643.353,56**	
4.1.	**Anleihen**	**0,00**	P4.1
4.2.	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**	**13.838.651,37**	
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	13.838.651,37	P4.2.1
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	P4.2.2
4.3.	**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**	**0,00**	P4.3

4.4.	**Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**	**0,00**	P4.4
4.5.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**106.498,47**	P4.5
4.6.	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	**0,00**	P4.6
4.7.	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**	**0,00**	P4.7
4.8.	**Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**	**0,00**	P4.8
4.9.	**Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen**	**28.074,37**	P4.9
4.10.	**Verbindlichkeiten gegenüber den sonstigen öffentlichen Bereich**	**108.945,72**	
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	P4.10.1
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	P4.10.2
4.11	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**561.183,63**	P4.11
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.290.379,96**	
5.1.	**Grabnutzungsentgelte**	**1.287.892,96**	P5.1
5.2.	**Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte**	**2.487,00**	P5.2
5.3.	**Sonstiges**	**0,00**	P5.3
6.	**Passive latente Steuern**	**0,00**	P6
	Gesamt	**145.545.827,58**	

Anhang zur Eröffnungsbilanz

der Stadt Ribnitz-Damgarten

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz 12

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 13

III. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung – AKTIVA -

A1 Anlagevermögen

A1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 15

A1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 15

A1.1.2 Geleistete Zuwendungen 15

A1.1.3 Geleistete Investitionszuwendungen 15

A1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert 15

A1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 15

A1.2 Sachanlagen 16

A1.2.1 Wald, Forsten 16

A1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 16

A1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte 18

A1.2.4 Infrastrukturvermögen 20

A1.2.5 Bauten auf Fremden Grund und Boden 21

A1.2.6 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 22

A1.2.7 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 22

A1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 22

A1.2.9 Pflanzen und Tiere 23

A1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 23

A1.3 Finanzanlagen 24

A1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 24

A1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen 25

A1.3.3 Beteiligungen 25

A1.3.4 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 25

A1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts 26

A1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts 26

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 26

1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 26

1.3.9 Sonstige Ausleihungen 26

2 Umlaufvermögen 27

2.1 Vorräte 27

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 27

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 27

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 27

2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 27

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 27

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 27

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 28

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen 28

2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 28

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 28

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 28

2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 28

2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 29

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände 29

2.3	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**	**29**
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	29
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	29
2.4	**Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**	**30**
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**31**
3.1	Disagio	31
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	31
4	**Aktive latente Steuern**	**31**
5	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**31**

IV. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung – PASSIVA –

1	**Eigenkapital**	**32**
1.1	**Kapitalrücklage**	**32**
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	32
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklage	32
1.2	**Zweckgebundene Ergebnisrücklagen**	**32**
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	32
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	32
1.3	**Ergebnisvortrag**	**32**
1.4	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**	**32**
1.5	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**32**
2	**Sonderposten**	**33**
2.1	**Sonderposten zum Anlagevermögen**	**33**
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	33
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	34
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlung für Anlagevermögen	34
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	**34**
2.3	**Sonderposten mit Rücklagenanteil**	**34**

2.4 Sonstige Sonderposten 34

3 Rückstellungen 35

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 35

3.2 Steuerrückstellungen 35

3.3 Sonstige Rückstellungen 35

4 Verbindlichkeiten 36

4.1 Anleihen 36

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 36

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 36

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 36

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 37

4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 37

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 37

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 37

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 37

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 37

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen 37

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 38

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 38

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 38

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 38

5 Rechnungsabgrenzungsposten 40

5.1 Grabnutzungsentgelte 40

5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte 40

5.3 Sonstiges 40

6 Passive latente Steuern 40

Nachrichtliche Angaben 41

V. Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 01.01.2012

VI. Forderungsübersicht zum 01.01.2012

VII. Verbindlichkeitenübersicht zum 01.01.2012

I. Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz

Das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts wurde vom Landtag M-V am 14.12.2007 beschlossen und trat zum 01.01.2008 in Kraft. Mit diesem Gesetz wurden die rechtlichen Grundlagen für das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR M-V) auf doppischer Ebene geschaffen.

Nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) führen die Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2012 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik).

Die Stadt Ribnitz-Damgarten löst zum 01.01.2012 ihr kamerales Rechnungswesen durch das doppische Rechnungswesen ab.

Nach § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen KomDoppikEG M-V hat die Stadt Ribnitz-Damgarten zu Beginn des ersten doppischen Haushaltsjahres (hier: 01.01.2012) eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Diese Eröffnungsbilanz enthält den Stand des Vermögens und der Schulden und ist gleichzeitig Grundlage für die darauf folgenden Jahresabschlüsse (Schlussbilanzen).

Die Eröffnungsbilanz ist nach § 3 KomDoppikEG M-V um einen Anhang zu ergänzen, dem folgende Anlagen beizufügen sind:

- ► Anlagenübersicht zum Vermögen der Gemeinde
- ► Forderungsübersicht unterteilt nach Restlaufzeiten
- ► Verbindlichkeitenübersicht unterteilt nach Restlaufzeiten.
- ► die Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen KomDoppikEG M-V ist die Gemeindevertretung für die Feststellung der Eröffnungsbilanz zuständig.

Die Eröffnungsbilanz umfasst ausschließlich den Bereich der Stadt Ribnitz-Damgarten. Rechtlich unselbstständige Organisationseinheiten (Eigenbetriebe), wirtschaftlich selbständige Unternehmen (GmbH, Beteiligungsunternehmen) sowie die Zweckverbände sind somit in der vorliegenden Eröffnungsbilanz nicht mit ihren Vermögensgegenständen und Schulden abgebildet, sondern unter der Position „Finanzanlagen“ in der gemeindlichen Bilanz ausgewiesen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die vorliegende Eröffnungsbilanz ist in EUR aufgestellt. Für die erstmalige Bilanzierung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten der Stadt Ribnitz-Damgarten sind die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Körperliche Vermögensgegenstände wurden auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme erfasst. Zur Ersterfassung und Erstbewertung der Vermögensgegenstände wurde auf der Grundlage der Inventurrichtlinie des Amtes Ribnitz-Damgarten eine Einführungsinventur zum 31.12.2011 durchgeführt.
Die sonstigen Vermögensgegenstände, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten sind durch eine Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen.

Auf die Erfassung abnutzbarer beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 60,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurde verzichtet (§ 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Von der Möglichkeit, abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zum 31.12. 2007 nicht mehr als 5.000,00 EUR (netto) betragen haben und der Vermögensgegenstand einer selbstständigen Nutzung fähig ist, mit einem Erinnerungswert auszuweisen wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, für die Zeit zwischen der Anschaffung oder der Fertigstellung und dem Eröffnungsbilanzstichtag. Gemäß § 33 Abs. 3 und Abs. 4 GemHVO-Doppik keine Einbeziehung der Gemeinkosten und der Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten.
Soweit die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand festzustellen waren, wurden gemäß § 5 Abs. 2 KomDoppikEG M-V Ersatzwerte auf der Grundlage geschätzter historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten bestimmt. Dabei fand der Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom September 2008 Beachtung.

Für die Bestimmung der Gesamtnutzungsdauer und der Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurde die vom Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern bekannt gegebene Abschreibungstabelle (Anlage 5 zu den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik) zu Grunde gelegt, soweit nicht in begründeten Fällen die örtlichen Gegebenheiten eine kürzere Nutzungsdauer erforderten.

Die Finanzanlagen wurden gemäß Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens des Innenministeriums bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Im Haushaltsjahr 2011 wurden die offenen Forderungen geprüft. Nach den Vorschriften für die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen wurde in den in Frage kommenden Fällen Gebrauch gemacht. Einzelheiten sind aus der Forderungsübersicht ersichtlich. Die Kassenreste aus dem letzten kameralen Jahr wurden um die in der Jahresrechnung 2011 durchgeführte Pauschalwertberichtigung bereinigt und vollständig übernommen.

Die Bewertung der Sonderposten zum Anlagevermögen erfolgte mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen. Die Auflösung der Zuführungsbeträge vom Zeitpunkt der Anschaffung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag entspricht der Darstellung des dem Sonderposten

gegenüberstehenden Vermögensgegenstandes von Zeitpunkt der Anschaffung und den bis zum Eröffnungsbilanzstichtag vorzunehmenden Abschreibungen.

Zuwendungen für Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, wurden in einem gesonderten Posten, der keiner Auflösung unterliegt, erfasst.

Rückstellungen wurden in der Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung.

AKTIVA

A1 Anlagevermögen

A1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Softwarelizenzen und an Dritte gegebene Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz aktiviert. Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet, sofern diese käuflich erworben und materiell von Bedeutung sind.

A1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Betrag in Euro: 15.644,37

Hierbei handelt es sich um Lizenzen für EDV-Programme.
z. B. Dokumenetenmanagement)

A1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Betrag in Euro: 0,00

A1.1.3 Geleistete Investitionszuwendungen

Betrag in Euro: 0,00

A1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert

Betrag in Euro: 0,00

A1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Betrag in Euro: 72.272,14

Geleistete Anzahlungen an:

Städtebauliches Sondervermögen Ribnitz:	11.819,71 Euro
Städtebauliches Sondervermögen Damgarten:	60.452,43 Euro

A1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich durch eine körperliche Inventur erfasst und der Wert zum Bilanzstichtag 01.01.2012 ermittelt. Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte, sofern keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorlagen, anhand von Bodenrichtwerten zum 01.01.2000 laut der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

A1.2.1 Wald, Forsten

Gesamt - Betrag in Euro: 6.925.016,41

davon Grund- und Boden - Betrag in Euro: 2.322.868,41

Aufwuchs - Betrag in Euro: 4.602.148,00

Der Wert des Aufwuchses wurde, soweit nicht aus Kaufverträgen ersichtlich, durch den Förster der Stadt Ribnitz-Damgarten nach den geltenden Bewertungsvorschriften für Wald und Forsten ermittelt und als Festwert dargestellt. Im Einzelnen ergeben sich für

Pütnitz	602.763,00
Revierteile Neuheide, Freudenberg und Damgarten	3.999.385,00

A1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Gesamt - Betrag in Euro: 21.616.079,24

davon Grund- und Boden - Betrag in Euro: 21.616.079,24

Aufwuchs - Betrag in Euro: 0,00

In dieser Bilanzposition werden Grünflächen, Ackerland, Gewässer und sonstige unbebaute Grundstücke (z. B. Bauland) nachgewiesen. Im Einzelnen ergeben sich für:

Grünflächen	4.789.483,79 Euro
davon	
in Friedhöfen	844.102,34 Euro
Parkanlagen	770.998,94 Euro
Kleingartenanlagen, Gartenland	1.212.422,91 Euro
Kinderspielplätze	126.543,46 Euro
Sonstige Grünflächen	1.835.416,14
Ackerland	7.559.832,80 Euro
davon	
Ackerland	2.586.113,25 Euro
Öd- und Unland	3.595.162,01 Euro
Weideland	1.285.195,66 Euro
Moor und Heide	93.361,88 Euro
Schutzflächen	6.252,22 Euro
davon	
Lärmschutz	5.580,32 Euro
Hochwasserschutz	671,90 Euro

Gewässer	31.371,42 Euro
davon	
Flüsse und Bäche	8.986,27 Euro
Seen und Teiche	5.146,86 Euro
Sonstige Gewässer	17.238,29 Euro
Strand	9.672,78 Euro
Sonstige unbebaute Grundstücke	9.219.466,23 Euro
davon	
Industrie- und Gewerbegrundstücke	1.861.915,45 Euro
Bauhöfe	6.669,96 Euro
Bauland	5.759.394,69 Euro
sonstige unbebaute Grundstücke	1.591.486,13 Euro

A1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Gesamt - Betrag in Euro: 40.077.529,67

davon Grund- und Boden - Betrag in Euro: 17.446.334,02

Gebäude - Betrag in Euro: 22.631.195,65

Bewertung des Grund und Bodens

mit Wohnbauten	4.936.627,06 Euro
davon	
mit Einfamilienhäuser	2.200.260,29 Euro
mit Mehrfamilienhäuser	618.859,18 Euro
mit forstwirtschaftlichen Gebäuden	2.754,18 Euro
mit sonstigen Wohnbauten	2.114.753,41 Euro
mit sozialen Einrichtungen	986.271,67 Euro
davon	
mit Kindertagesstätten	495.704,67 Euro
mit Jugendeinrichtungen	490.567,00 Euro
mit Schulgebäuden und Schulturnhallen	2.509.402,07 Euro
davon	
mit Grundschulen	442.384,95 Euro
mit Regionalen Schulen	1.925.716,50 Euro
mit sonstigen Schultypen	141.300,62 Euro
mit Kulturanlagen	806.848,19 Euro
davon	
mit Büchereien, Bibliotheken	60.399,69 Euro
mit Museen	646.467,50 Euro
mit Historischen Gebäuden und Einrichtungen	99.981,00 Euro
mit Sportanlagen	1.454.808,56 Euro
davon	
mit Schwimm-, Hallen- und Freibäder	451.256,79 Euro
mit Turn- und Sporthallen	322.530,50 Euro
mit Sportplätzen	680.571,35 Euro
mit sonstigen Sportanlagen	449,92 Euro
mit Verwaltungsgebäuden	1.488.541,93 Euro
mit sonstigen Gebäuden	5.263.834,54 Euro
davon	
mit Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	549.859,08 Euro
mit Bahnhöfen, Buswartehallen, sonst. Wartehallen	18.081,00 Euro
mit Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	275.774,81 Euro
mit Gewerbe und Industrie	728.251,88 Euro
mit Bauhöfen	13.953,72 Euro
mit sonstigen Gebäuden, Bauten	3.677.914,05 Euro

Bewertung der Gebäude

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich anhand der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Waren diese nicht anwendbar, so erfolgte die Bewertung gemäß des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens und seiner Anlagen anhand des Sachwertverfahrens auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) zum Bewertungsstichtag 01.01.2012. Die Berechnung des Zeitwertes erfolgte gemäß Anlage 3. Dabei wurde der Ausstattungsstandard gemäß Anlage 6 berücksichtigt. Die Bestimmung der Restnutzungsdauer erfolgte gem. Anlage 4a. Sofern Modernisierungsarbeiten durchgeführt wurden, die die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erhöhten, wurden diese berücksichtigt. Der daraus ermittelte Zeitwert per 01.01.2012 wurde auf den Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt rückindiziert, längstens jedoch bis auf das Jahr 1946 anhand der Indextabelle der Anlage 7 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens.

Somit ergeben sich für die Stadt Ribnitz-Damgarten zum 01.01.2012 folgende Bilanzwerte für die in ihrem Eigentum befindlichen Immobilien:

mit Wohnbauten	819.029,74 Euro
davon	
mit Einfamilienhäuser	56.420,66 Euro
mit Mehrfamilienhäuser	550.088,33 Euro
mit forstwirtschaftlichen Gebäuden	212.520,75 Euro
mit sozialen Einrichtungen	2.190.479,00 Euro
davon	
mit Kindertagesstätten	2.177.158,00 Euro
mit Jugendeinrichtungen	13.321,00 Euro
mit Schulgebäuden und Schulturnhallen	3.550.292,00 Euro
davon	
mit Grundschulen	1.879.058,00 Euro
mit Regionalen Schulen	1.671.234,00 Euro
mit Kulturanlagen	836.747,50 Euro
davon	
mit Büchereien, Bibliotheken	47.117,00 Euro
mit Museen	731.278,50 Euro
mit Historischen Gebäuden und Einrichtungen	58.352,00 Euro
mit Sportanlagen	4.236.821,11 Euro
davon	
mit Turn- und Sporthallen	2.271.877,36 Euro
mit Sportplätzen	1.964.943,75 Euro
mit Verwaltungsgebäuden	3.944.574,32 Euro
mit sonstigen Gebäuden	7.053.251,98 Euro
davon	
mit Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	720.310,79 Euro
mit Friedhofsgebäuden, Leichenhallen	7.764,00 Euro
mit Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	971.429,00 Euro
mit Bauhöfe	446.747,00 Euro
mit sonstigen Gebäuden, Bauten	4.907.001,19 Euro

A1.2.4 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundversorgung für das Leben in einer Kommune bilden. Dazu gehören Grundstücke mit Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken, Tunneln, Gleisanlagen, sonstigen Verkehrseinrichtungen und –anlagen und Versorgungseinrichtungen wie Abwasserbeseitigung, Energie und Wasserversorgung.
Der Grund und Boden ist auch hier gesondert von den Aufbauten, Einrichtungen, Anlagen usw. zu bewerten und auszuweisen.

Betrag in Euro: 57.701.436,91

davon Grund- und Boden - Betrag in Euro: 10.674.443,00

Aufbauten – Betrag in Euro: 47.026.993,91

Bewertung des Grund- und Bodens

mit Stromversorgungsanlagen	13.548,01 Euro
mit Gasversorgungsanlagen	5.503,56 Euro
mit Abwasserreinigungsanlagen	245.937,43 Euro
mit Straßen,	7.324.763,94 Euro
mit Fuß- und Gehwegen	156.152,05 Euro
mit Radwegen	570.089,31 Euro
mit sonstigen Wegen	1.316.130,31 Euro
mit sonstigen Plätzen	205.535,46 Euro
mit wasserbaulichen Anlagen	271.674,31 Euro

Bewertung der Aufbauten:

Brücken
Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu den fortgeführten AHK. Liegen diese nicht vor und ist eine Ermittlung von Vergleichswerten vor Ort in einem vertretbaren Zeitaufwand nicht möglich, ist von den im Leitfaden „Infrastrukturvermögen“ -Stand 12.02.2008- unter Nr. 4 „Erfassung und Bewertung der ingenieurtechnischen Bauwerke“ aufgeführten pauschalen Erfahrungswerten ausgegangen worden.

Betrag in Euro: **1.414.273,18**

Straßen, Wege, Plätze und sonstige befestigte Flächen
Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach fortgeführten AHK. War diese nicht möglich oder geboten, wurden folgende Ersatzwerte angewandt:

Anliegerstraßen = 60 Euro
Hauptstraßen = 80 Euro
Durchgangsstraßen = 120 Euro

Straßen (Aufbau)	32.375.285,78 Euro
Fuß- und Gehwege	2.162.918,83 Euro
Radwege	1.789.746,93 Euro
Sonstige Wege	621,00 Euro
Parkplätze	3.324.466,87 Euro
Sonstige Plätze	1.389.392,05 Euro
Verkehrslenkungsanlagen	12.083,00 Euro
Straßenbeleuchtung	1.206.846,80 Euro
Wasserbauliche Anlagen	2.646.775,56 Euro
Buswartehallen	86.480,00.Euro
Spring-, Trink- und Zierbrunnen	303.383,69 Euro
Sonstiges Infrastrukturvermögen	314.710,22 Euro

A1.2.5 Bauten auf Fremden Grund und Boden

Betrag in Euro: **0,00**

A1.2.6 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Betrag in Euro: 2.711.926,38 Euro

Gemälde	93.467,00 Euro
Skulpturen	590.937,63 Euro
Sonstige Kunstgegenstände	1.981.105,00 Euro
Denkmäler	46.416,75 Euro

A1.2.7 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Betrag in Euro: 1.516.857,12 Euro

Die Anlagegüter sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Wertminderung durch die Abschreibung bilanziert.

071 Fahrzeuge	965.914,77 Euro
0718 Zusatzgeräte für Fahrzeuge, Anhänger	204.256,07 Euro
0719 Sonstige Fahrzeuge	2.366,78 Euro
072 Maschinen und technische Anlagen	27.204,06 Euro
073 Betriebsvorrichtungen	317.115,44 Euro

A1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betrag in Euro: 1.094.796,63

Die Anlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Wertminderung durch Abschreibung bilanziert.

Abweichend hiervon ist die Schutzkleidung der Feuerwehren (Grundausstattung und Atemschutzgeräteträger; Zusatzausstattung) mit einem Festwert anhand der Mitgliederzahlen der Freiwilligen Feuerwehr Ribnitz-Damgarten mit allen Ortsteilen, auf der Grundlage aktueller Katalogpreise für die Schutzausstattung mit einem Wert von 50 % der Anschaffungskosten bilanziert.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Werte:

0821 Betriebsausstattung	237.910,46 Euro
Geschäftsausstattung	292.328,60 Euro
Medienbestand der Bibliotheken / Büchereien	63.186,00 Euro
Rettungsdienstgeräte te	976,46 Euro

0825 Schuleinrichtungen	166.084,13 Euro
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	334.310,98 Euro

A1.2.9 Pflanzen und Tiere

Betrag in Euro: 0,00

A1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Betrag in Euro: 2.275.057,60

A1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken dienen. Dazu gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen, anteilige Rücklagen, sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens und das Sondervermögen mit Sonderrechnung.

Die Bewertung folgt den gegebenen Hinweisen gemäß den Paragraphen 4 „Allgemeine Grundsätze für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs“, 5 „Wertansätze der Eröffnungsbilanz“ KomDoppikEG M-V sowie § 33 GemHVO-Doppik „Wertansätze der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten“. Danach sind diese höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten.

Dabei sind die Anschaffungskosten, die Aufwendungen der Gemeinde, um die Anteile zu erwerben, einschließlich diesbezüglicher Nebenkosten. Insofern sind bei den Unternehmensanteilen die von den Gesellschaftern geleisteten Einlagen, unabhängig ob diese als Bar- oder Sacheinlagen geleistet wurden, als Anschaffungskosten zu aktivieren.

Das Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des NKHR-MV hat eine Übersicht zur Behandlung von Finanzanlagen vorgegeben. Diese bildet mit den „Frage-Antwort-Hinweisen“ des Gemeinschaftsprojektes die Grundlage für die Darstellung der Bilanzwerte der Beteiligungen, Mitgliedschaften und Ausleihungen.

A1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Betrag in Euro: 2.469.539,78

Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH

Die Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 28. Dezember 1993 gegründet. Gegenstand und Zweck des Unternehmens sind eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Das Stammkapital von **1.533.875,64 Euro** wurde in voller Höhe im Zeitpunkt der Gründung der Gesellschaft in Form einer Sacheinlage dadurch erbracht, dass der Gesellschafter das Vermögen des Eigenbetriebs „Gebäudewirtschaft“ im Wege der Umwandlung gemäß §§ 46 ff. UmwG auf die Gesellschaft übertragen hat. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Ribnitz-Damgarten.

Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH

Die Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH sind durch Verschmelzungsvertrag vom 25. 8. 1994 aus den Stadtwerken Ribnitz-Damgarten GmbH und der Unterspaltgesellschaft Gasversorgung Ribnitz-Damgarten GmbH entstanden. Es gilt der Gesellschaftervertrag vom 29. 8. 1995, zuletzt geändert am 14. 7. 1998. Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Stadt mit Gas sowie die Erzeugung und der Verkauf von Wärme.
Das Stammkapital beträgt 1.533.875,64 Euro. Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist mit 61 % an den Stadtwerken beteiligt. Es ergibt sich somit ein zu aktivierendes Kapital Von

1.533.875,64 Euro x 61 % = **935.664,14** Euro

A1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

Betrag in Euro: 0,00

A1.3.3 Beteiligungen

Betrag in Euro: 3.505.500,00

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbstständigen Unternehmen, bei denen der Beteiligungsanteil unterhalb von 50 % liegt. Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist mit 34,2 % an der Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ mit Sitz in Ribnitz-Damgarten beteiligt. Das zu aktivierende Eigenkapital ist wie folgt ermittelt:

10.250.000,00 Euro x 34,2 % = 3.505.500,00

A1.3.4 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Betrag in Euro: 0,00

A1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts

Betrag in Euro: 420.479,47

Sondervermögen mit Sonderrechnung

Zum 01.01.2012 haben das „Städtebauliche Sondervermögen Ribnitz“ und das „Städtebauliche Sondervermögen Damgarten“ bestanden, die folgendes Eigenkapital ausweisen:

SSV Ribnitz –	253.908,00 Euro
SSV Damgarten –	157.336,00 Euro
Insgesamt:	**411.244,00** Euro

Zweckverbände
Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist Mitglied des Abwasserzweckverbandes „Körkwitz“. Die Verbandseinlage ist mit 18.063,00 DM **= 9.235,47** Euro ermittelt.

A1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts

Betrag in Euro: 0,00

A1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Betrag in Euro: 531.196,80

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist Aktionärin der e.dis Energie Nord AG. Per 31.12.2007 (Bewertungsstichtag) hat die Stadt 221.332 Aktien in ihrem Besitz. Pro Aktie ist ein Wert von 2,40 Euro anzusetzen. Hieraus ergibt sich ein zu aktivierender Betrag von 531.196,80 Euro.

A1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

Betrag in Euro: 295.164,16

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern zum Bilanzstichtag nachgewiesen.
Sie gliedern sich in die Positionen Beteiligungen an der Versorgungsrücklage (§14a BBesG) in Höhe von 28.528,60 Euro und der allgemeinen Versorgungs-rücklage in Höhe von 266.635,56 Euro.

A1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Betrag in Euro: 2.518,75

Durch Darlehnsvertrag vom 04.03.2004 wurde der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH ein Darlehen in Höhe von 10.075,00 Euro gewährt.
Zum 01.01.2012 besteht eine Restforderung von 2.518,75 Euro.

A2 Umlaufvermögen

Betrag in Euro: 4.314.812,15

A2.1 Vorräte

A2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Betrag in Euro: 0,00

A2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Betrag in Euro: 0,00

A2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Betrag in Euro: 0,00

A2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Betrag in Euro: 0,00

A2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

A2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Betrag in Euro 631.571,44

Öffentlich-rechtliche Forderungen bestehen wie folgt:

Verwaltungs-/Benutzungsgebühren (KR)	38.225,20 Euro
Steuerforderungen – Grundsteuer A (KR)	111,04 Euro
Steuerforderungen – Grundsteuer B (KR)	128.569,20 Euro
Steuerforderungen – Gewerbesteuer (KR)	183.904,94 Euro
Sonstige Steuern (KR)	14.514,42 Euro
Beiträge (KR)	128.921,18 Euro
SSV Ribnitz (KR)	71.969,78 Euro
SSV Damgarten (KR)	65.355,68 Euro

A2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Betrag in Euro 958.193,90

Kaufverträge (KR)	212.995,44 Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte (KR)	441.112,49 Euro
Kostenerstattungen (KR)	27.268,56 Euro
Sonstige Erträge (KR)	16.208,74 Euro
Überzahlung Rechnungen (VO)	260.608,67 Euro

A2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Betrag in Euro: 0,00

A2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Betrag in Euro: 0,00

A2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Betrag in Euro: 0,00

A2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Betrag in Euro: 0,00

Durch Ribnitz-Damgarten wurden im Jahr 2005 Abrisskosten für die Schule in der Gemeinde Semlow in Höhe von 95.752,30 Euro übernommen. Diese Kosten sollen vereinbarungsgemäß bei einer möglichen Veräußerung des Grundstückes an Ribnitz-Damgarten zurück erstattet werden. Auf die Darstellung einer Forderung der Stadt Ribnitz-Damgarten gegenüber der Gemeinde Semlow wird verzichtet, da mit einer Veräußerung des Schulgrundstückes in absehbarer Zeit nicht gerechnet wird.

A2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Betrag in Euro: 292.405,31

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist Mitglied des Amtes Ribnitz-Damgarten. Die Verwaltung des Amtes erfolgt durch die Stadt Ribnitz-Damgarten (Modell der geschäftsführenden Gemeinde gem. § 126 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 KV M-V). Gegenüber dem Amt und den amtsangehörigen Gemeinden bestehen folgende Forderungen:

Amt Ribnitz-Damgarten	49.784,72 Euro
Gemeinde Semlow	242.620,59 Euro

A2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Betrag in Euro: 0,00

A2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Betrag in Euro: 6.825,75

A2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

A2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Betrag in Euro: 0,00

A2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Betrag in Euro: 0,00

A2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens

Betrag in Euro: 0,00

A2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Betrag in Euro: 2.425.815,75

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist Mitglied des Amtes Ribnitz-Damgarten. Die Verwaltung des Amtes erfolgt durch die Stadt Ribnitz-Damgarten (Modell der geschäftsführenden Gemeinde gem. § 126 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 KV M-V).

Nach dem Kassenabschluss zum 31.12.2011 ergeben sich folgende Kassenbestände:

Sparkasse Vorpommern – 530000628 -	1.751.970,62	Euro
Sparkasse Vorpommern – 666777 -	1.625,00	Euro
Sparkasse Vorpommern – 510002056 -	8.719,99	Euro
Sparkassenbriefkonto – 4100367088 -	85.000,00	Euro
Volksbank Ribnitz-Damgarten – 2120909 -	12.208,84	Euro
Deutsche Bank Ribnitz-Damgarten – 254600000 -	58.656,29	Euro
Deutsche Kreditbank AG Rostock – 100164 -	504.370,01	Euro
	2.422.550,75	Euro
Handvorschüsse	3.265,00	Euro*
Gesamt	2.425.815,75	Euro

* Die Handvorschüsse waren bis zum 31.12.2011 (Kameralistik) als Vorschüsse ausgewiesen.

Soweit sich vom Amt oder den amtsgehörigen Gemeinden Forderungen aus dem Zahlungsbestand ergeben, sind diese unter P10.4.1 (Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand) nachgewiesen, Verbindlichkeiten des Amtes oder der amtsangehörigen Gemeinde gegenüber dem Zahlungsbestand unter A2.2.6.1 (Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand).

A3 Rechnungsabgrenzungsposten

A3.1 Disagio

Betrag in Euro: 0,00

A3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Betrag in Euro: 0,00

A4 Aktive latente Steuern

Betrag in Euro: 0,00

A5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Betrag in Euro: 0,00

P A S S I V A

P1 Eigenkapital

P1.1 Kapitalrücklage

P1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Betrag in Euro: 93.256.234,69

Das rechnerisch ermittelte Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz Aktiva ./. Passiva - (Passiva ohne P1.1.1) und wurde in die Kapitalrücklage gebucht.

P1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

Betrag in Euro: 0,00

P1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen

P1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Betrag in Euro: 0,00

P1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Betrag in Euro: 0,00

P1.3 Ergebnisvortrag

Betrag in Euro: 0,00

P1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Betrag in Euro: 0,00

P1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Betrag in Euro: 0,00

P2 Sonderposten

P2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Stadt Ribnitz-Damgarten für durchzuführende investive Maßnahmen u. ä. gezahlt werden. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie z. B. Errichtung von Gebäuden, Bau von Straßen usw. gewährt.

Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Nutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Im Rahmen des Zusammenschlusses zum Amt Ribnitz-Damgarten wurde der Stadt Ribnitz-Damgarten in den Jahren 2005 bis 2008 eine pauschale Investitionszuweisung (Hochzeitsgeld) vom Land gewährt. Nach § 37 Abs. 2 Satz 3 und 4 GemHVO-Doppik M-V sind Zuwendungen, bei denen eine Zuordnung nicht möglich ist, in einen gesonderten Sonderposten einzustellen und bei der Auflösung ein sachgerechter gemeindebezogener ermittelter Prozentsatz zugrunde zu legen. Da die Zuweisungen überwiegend für die Schaffung und Verbesserung der Infrastruktur verwendet wurden, wird eine Abschreibungsdauer von 30 Jahren (3,333 %/Jahr) zugrunde gelegt.

Die Sonderposten wurden anhand einer Beleginventur der Zuwendungsbescheide erfasst. Der Ausweis in der Eröffnungsbilanz erfolgt abzüglich der bis zum 01.01.2012 vorzunehmenden Auflösungen.

Das Amt Ribnitz-Damgarten erhielt für den Zusammenschluss 1.112.952,92 Euro. Auf die Stadt Ribnitz-Damgarten entfiel ein Anteil von 434.420,48 Euro.

P2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Betrag in Euro: 28.848.813,03

Zuwendungen wurden für folgende Bereiche gewährt:

Verwendungsbereich	**Betrag in Euro**
Immobilienverwaltung	1.283.066,78 Euro
Brandschutz	102.025,41 Euro
Grundschulen	18.795,92 Euro
Einrichtungen für Kinder- und Jugenarbeit	105.359,29 Euro
Sportstätten	963.050,38 Euro
Infrastruktur	24.642.163,20 Euro
Öffentliches Grün	755.199,44 Euro
Allgemeine kommunale Einrichtungen	388.927,81 Euro

Verwaltungssteuerung	13.814,73 Euro
EDV	525,10 Euro
Wissenschaft und Forschung	56.641,25 Euro
Heimat und sonstige Kulturpflege	519.243,72 Euro

P2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Betrag in Euro: 4.758.250,30

P2.1.3 Sonderposten aus Anzahlung für Anlagevermögen

Betrag in Euro: 667.712,98

P2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Betrag in Euro: 0,00

P2.3 Sonderposten mit Rücklagenanteil

Betrag in Euro: 0,00

P2.4 Sonstige Sonderposten

Betrag in Euro: 0,00

P3 Rückstellungen

P3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Betrag in Euro: 1.562.639,00

Mit Pensions- und ähnlichen Zusagen an ihre Mitarbeiter/innen geht die Kommune Verpflichtungen ein. Da es sich i. d. R. hinsichtlich des Leistungsbeginns, der tatsächlichen Dauer und der Leistungshöhe um eine ungewisse Verbindlichkeit handelt, sind dafür in der Bilanz Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik zu bilden.
Pensionsrückstellungen sind nach dem Teilwertverfahren anzusetzen, d.h. der Betrag der Rückstellung wird in der Aktivzeit der Mitarbeiter/in gleichmäßig aufgebaut und erreicht bis zum Eintritt des Versorgungsfalles den Rentenbarwert. Damit wird gleichzeitig der Aufwand entsprechend der wirtschaftlichen Verursachung in der Aktivenzeit erfasst.
Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern, der für die Stadt die Berechnung der Pensionsrückstellung vorgenommen hat.

Die Pensionsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Pensionsberechtigte	**Stand 01.01.2012**
Aktive Beamte	816.245 Euro
Versorgungsempfänger	485.954 Euro
Gesamt	**1.302.199 Euro**

Die Berechnung der Beihilferückstellung wurde nach den Verwaltungsvorschriften zu § 35 GemHVODoppik durch Anwendung eines sachgerechten prozentualen Satzes in Höhe von 20 % auf die Pensionsrückstellungen ermittelt, der nach den Hochrechnungen des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern mitgeteilt wurde.

Beihilferückstellung	**Stand 01.01.2012**
Aktive Beamte	163.249 Euro
Versorgungsempfänger	97.191 Euro
Gesamt	**260.440 Euro**

P3.2 Steuerrückstellungen

Betrag in Euro: 0,00

P3.3 Sonstige Rückstellungen

Betrag in Euro: 518.444,06

In dieser Position sind Zahlungsverpflichtungen enthalten, die aus Kaufverträgen vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz resultieren.

Kaufvertrag	**Betrag**
Letzte Rate Kaufpreis Flugplatz Pütnitz	442.788,32 Euro
Kaufvertrag Ur.2317/19r	75.655,74 Euro
Gesamt	**518.444,06 Euro**

P4 Verbindlichkeiten

P4.1 Anleihen

Betrag in Euro: 0,00

P4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

P4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Betrag in Euro: 13.838.651,37

Bei diesem Betrag handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.
Die Darlehen wurden zu den am Bilanzstichtag noch zurückzuzahlenden Beträgen aktiviert und setzen sich wie folgt zusammen:

Darlehnsgeber	Darlehen Nr.	Ursprungsbetrag in Euro	Stand 1.1.2012 in Euro
DGHyp	3031742401	978.101,37	500.893,09
NORD/LB	2645740034	1.862.943,10	1.115.241,97
NORD/LB	2645740028	1.840.650,77	967.071,91
NORD/LB	2645740040	1.680.000,00	1.220.072,13
NORD/LB	2645740056	550.000,00	473.217,79
NORD/LB	2645740003	2.000.000,00	2.000.000,00
Deutsche Kreditbank AG	6706113971	1.687.723,54	556.029,74
KfW	9511752	920.000,00	828.000,00
KfW	6041567	550000,00	501.469,00
KfW	1543220	1.600.000,00	1.600.000,00
Sparkasse Vorpommern	6873335310	1.900.000,00	1.814.500,00
Sparkasse Vorpommern	6874024270	2.400.000,00	2.262.155,74

P4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Betrag in Euro: 0,00

Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erfolgten nicht.

P4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Betrag in Euro: 0,00

P4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Betrag in Euro: 0,00

P4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Betrag in Euro: 106.498,47

Hierbei handelt es sich um die Sicherheitseinbehalte für Gewährleistungen.

P4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Betrag in Euro: 0,00

P4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Betrag in Euro: 0,00

P4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Betrag in Euro: 0,00

P4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Betrag in Euro: 28.074,37

SSV Ribnitz	16.118,49 Euro
SSV Damgarten	11.955,88 Euro

P4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

P4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Betrag in Euro: 108.945,72

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist Mitglied des Amtes Ribnitz-Damgarten. Die Verwaltung des Amtes erfolgt durch die Stadt Ribnitz-Damgarten (Modell der geschäftsführenden Gemeinde gem. § 126 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 KV M-V). Gegenüber dem Amt und den amtsangehörigen Gemeinden bestehen folgende Verbindlichkeiten:

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow	95.666,20 Euro
Gemeinde Schlemmin	13.279,52 Euro

P4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Betrag in Euro: 0,00

P4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Betrag in Euro: 561.183,63

Empfänger	Zahlungsgrund	Betrag
Verschiedene	Durchlaufende Gelder	24.150,00 Euro
Sportcamp Neuhof	Spenden	479,67 Euro
Verschiedene	Allgemeine Spenden	1.042,73 Euro
Thomas	Kosten Rückübertragung	9.851,55 Euro
	Kaution Schilder Parkplätze	820,00 Euro
	Wohngeldrückerstattung	9.785,94 Euro
Finanzamt	Lohnsteuer Abr. Dezember 2011	5.381,77 Euro
Verschiedene	Einzahlungen für 2012	2.596,20 Euro
	Mietkaution	13.446,36 Euro
	Stellplatzablöse	74.500,00 Euro
	Sonderrücklage Restitution	65.413,37 Euro

Stadtinformation	Durchlaufende Gelder	3.577,05 Euro
	Sanierungsablöse Ribnitz	71.969,78 Euro
	Sanierungsablöse Damgarten	65.355,68 Euro
	Abwicklung Altfälle Sozialamt	12.804,61 Euro
	Spende Aktion Stolpersteine	30,00 Euro
	Amtshilfeersuchen - Vollstreckung	199.978,92 Euro

P5 Rechnungsabgrenzungsposten

P5.1 Grabnutzungsentgelte

Betrag in Euro: 1.287.892,96

P 5.1.1 Grabnutzungsentgelte

Betrag in Euro: 1.196.206,57

Nach den Unterlagen der Friedhofsverwaltung sind folgende Grabnutzungsentgelte gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik abzugrenzen:

Alter Friedhof Damgarten	106.052,16	Euro
Alter Friedhof Ribnitz	601.399,33	Euro
Freudenberg	24.015,55	Euro
Neuer Friedhof Damgarten	233.168,44	Euro
Neuer Friedhof Ribnitz	231.571,09	Euro

P 5.1.2 Grabpflegeverträge

Betrag in Euro: 91.686,39

Es besteht die Möglichkeit, mit der Stadt einen Vertrag über die Grabpflege zu schließen. Der Vertrag hat eine Laufzeit entsprechend der Ruhezeit. Die Kosten der Grabpflege werden mit Abschluss des Vertrages in einer Summer für die Gesamtzeit fällig. Aus diesem Grunde hat eine Abgrenzung gem. § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu erfolgen.

Nach Mitteilung der Friedhofsverwaltung sind zum 01.01.2012 40 Verträge abgeschlossen. Aus diesen Verträgen steht zum 01.01.2012 ein Betrag von 91.686,39 Euro zur Verfügung.

P5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte

Betrag in Euro: 2.487,00

P5.3 Sonstiges

P6 Passive latente Steuern

Betrag in Euro: 0,00

Nachrichtlich:

Von der Stadt Ribnitz-Damgarten abgegebene Bürgschaften:

Gesamt: 7.158.086,00 Euro

Bürgschaftsnehmer	Grund	Betrag in Euro
KfW	Boddentherme	3.579.043,00
Sparkasse Vorpommern	Boddentherme	3.579.043,00

Die Bürgschaften wurden im Jahr 2001 zur Sicherung eines Darlehens für die Errichtung der Bodden-Therme erteilt.

Mit der Verringerung der Restschuld durch Tilgungsleistungen ergeben sich nachfolgende Restwerte zum Stichtag der Eröffnungsbilanz.

Bürgschaftsnehmer	Grund	Betrag in Euro
KfW	Boddentherme	2.594.796,17
Sparkasse Vorpommern	Boddentherme	2.352.322,82

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					
		Stand zum	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.*Haushaltsvorjahr*
	Anlagenübersicht						
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**						
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen					15.644,37	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen						
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse						
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert						
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände					72.272,14	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände						**87.916,51**	
1.2	**Sachanlagen**						
1.2.1	Wald, Forsten					6.925.016,41	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					21.616.079,24	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					40.077.529,67	
1.2.4	Infrastrukturvermögen					57.701.436,91	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden					0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler					2.711.926,38	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge					1.516.857,12	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung					1.094.796,63	
1.2.9	Pflanzen und Tiere					0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau					2.275.057,60	
Summe Sachanlagen						**133.918.699,96**	
1.3	**Finanzanlagen**						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen					1.533.875,64	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen						

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					
		Stand zum	Zugänge im Haushalts-jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Um-buchungen im Haushalts-jahr	Stand zum 31.12.2011	Aufgelaufene Abschrei-bungen zum 31.12.*Haus-haltsvorjahr*
	Anlagenübersicht						
1.3.3	Beteiligungen					4.441.164,14	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					420.479,47	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen						
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens					531.196,80	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen					295.164,16	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen					2.518,75	
Summe Finanzanlagen						**7.224.398,96**	
Summe Anlagevermögen						**141.231.015,43**	

	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen						
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen					28.848.813,03	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					4.758.250,30	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen					667.712,98	
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen						**34.274.776,31**	

Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan-mäßige Ab-schreibungen/ Auflösungs-beträge
Zu-schreibungen im Haus-haltsjahr	Ab-schreibungen im Haus-haltsjahr	Umbuchungen im Haus-haltsjahr	Aufgelaufene Ab-schreibungen auf Abgänge	Ab-schreibungen zum 31.12.2011	Rest-buchwerte am 01.01.2012	Rest-buchwerte am Ende des Haushalts-vorjahres	Durchschnitt-licher Ab-schreibungs-satz	Durchschnitt-licher Restbuchwert	
		in €							
					15.644,37				
					0,00				
					0,00				
					0,00				
					72.272,14				
					87.916,51				
					6.925.016,41				
					21.616.079,24				
					40.077.529,67				
					57.701.436,91				
					0,00				
					2.711.926,38				
					1.516.857,12				
					1.094.796,63				
					0,00				
					2.275.057,60				
					133.918.699,96				
					1.533.875,64				
					0,00				

					Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan-mäßige Ab-schreibungen/ Auflösungs-beträge
Zu-schreibungen im Haus-haltsjahr	Ab-schreibungen im Haus-haltsjahr	Umbuchungen im Haus-haltsjahr	Aufgelaufene Ab-schreibungen auf Abgänge	Ab-schreibungen zum 31.12.2011	Rest-buchwerte am 01.01.2012	Rest-buchwerte am Ende des Haushalts-vorjahres	Durchschnitt-licher Ab-schreibungs-satz	Durchschnitt-licher Restbuchwert	
					4.441.164,14				
					0,00				
					420.479,47				
					0,00				
					531.196,80				
					295.164,16				
					2.518,75				
					7.224.398,96				
				0,00	141.143.098,92				
					28.848.813,03				
					4.758.250,30				
					667.712,98				
				0,00	34.274.776,31				

Forderungsübersicht (Muster 17)

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 01.01.2012				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert-berichtigunge	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit							
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvor-jahres
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus								
	- Gebührenforderungen	38.225,20			38.225,20				
	Beitragsforderungen	128.921,18			128.921,18				
	Steuerforderungen								
	- Grundsteuer	128.680,24			128.680,24				
	- Gewerbesteuer	183.904,94			183.904,94				
	- Sonstige	14.514,42			14.514,42				
	- Forderungen aus Transferleistungen								
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen								
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	**494.245,98**	**0,00**	**0,00**	**494.245,98**				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und	681.376,49			681.376,49				
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige	137.325,46			137.325,46				
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen								
2.2.6.1[1]	Forderungen aus dem gemeinsamen	292.405,31			292.405,31				
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen	283.643,16			283.643,16				
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	576.048,47			576.048,47				
2.2	**Summe Forderungen und sonstige**	**1.888.996,40**	**0,00**	**0,00**	**1.888.996,40**				

Verbindlichkeitenübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2012 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01.2012 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12. *Haushaltsjahr*	Stand zum 31.12. *Haushaltsjahr* (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. *Haushaltsvorjahr* (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			13.838.651,37	13.838.651,37					
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			13.838.651,37	13.838.651,37					
4.2.2[1]	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen									
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		106.498,47		106.498,47					
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		165.399,83		165.399,83					
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen									
4.10.1[2]	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen	108.945,72			108.945,72					
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich									
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		423.858,17		423.858,17					
4	**Summe der Verbindlichkeiten**	**108.945,72**	**695.756,47**	**13.838.651,37**	**14.643.353,56**					

Zusammenstellung der Sonderposten aus den Importdateien in die Anlagebuchhaltung

	AHW-Betrag	Datensatz von	Datensatz bis	Anzahl Anlagegüter
Summe Sonderposten - von verbundenen Unternehmen	***2.187,34 €***	2	2	1
Summe Sonderposten - von der EU	***3.076.209,44 €***	4	20	17
Summe Sonderposten - vom Bund	***4.894.687,75 €***	21	92	72
Summe Sonderposten - vom Land	***15.905.300,69 €***	93	269	177
Summe Sonderposten - von Gemeinden/Landkreis	***180.324,16 €***	271	274	4
Summe Sonderposten - vom sonstigen öffentlichen Bereich	***4.790.103,64 €***	276	387	112
Summe Sonderposten - aus Beitragen	***5.425.963,28 €***	389	496	108
	34.274.776,30 €			**490**

Zusammenstellung der Anlagegüter aus den Importdateien in die Anlagebuchhaltung

Inventar-N	Objekt	Bezeichnung (k	Investitions- Budget	AHW-Betrag	Datensatz von	Datensatz bis	Anzahl Anlagegüter
A 1.1.1	Immaterielles Vermögen - Software First Rumos			*15.644,37 €*	2	16	15
A 1.1.5	Immaterielles Vermögen - Mittelabruf Stadtsanierung			*72.272,14 €*	18	19	2
A 1.2.1	*0,00 €*	*A.1.2.1 +*	*2.322.868,41 € (Grundstücke)=*	*6.925.016,41 €*	21	22	2
A 1.2.3	*22.631.195,65 €*	*A 1.2.3 +*	*17.446.334,02 (Grundstücke) =*	*40.077.529,67 €*	24	278	255
A 1.2.4	*47.026.993,91 €*	*A 1.2.4 +*	*10.674.442,98 € (Grundstücke) =*	*57.701.436,89 €*	280	1.325	1.046
A 1.2.6	*2.665.509,63 €*	*A 1.2.6 +*	*46.416,75 € (Grundstücke) =*	*2.711.926,38 €*	1.327	1.599	273
A 1.2.7	Maschinen un technische Anlagen			*1.516.857,12 €*	1.601	2.122	522
A 1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung			*1.094.796,63 €*	2.124	11.489	9.366
A 1.2.10	Geleistetet Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau			*2.275.057,60 €*	11.491	11.504	14
A 1.3.1	Finanzanlagen - Anteile an verbundenen Unternehmen			*1.533.875,64 €*	11.506	11.506	1
A 1.3.3	Finanzanlagen - Beteiligungen			*4.441.164,14 €*	11.508	11.509	2
A 1.3.5	Finanzanlagen - Sondervermögen			*420.479,47 €*	11.511	11.513	3
A 1.3.7	Finanzanlagen - sonstige Wertpapiere des AV e.on edis			*531.196,80 €*	11.515	11.515	1
A 1.3.8	Anteilige Rücklagen an Versorgungskassen			*295.164,16 €*	11.517	11.518	2
				119.612.417,42 €			11.504

Zusammenstellung der Flurstücke aus den Importdateien in die Anlagebuchhaltung

		Bemerkung		*AHW-Betrag*	Datensatz von	Datensatz bis	Anzahl Anlagegüter
	2.322.868,41 €	*A 1.2.1 +*	*4.602.148,00 € (Anlagegüter) =*	*6.925.016,41 €*	2	306	305
A 1.2.2	sonstige unbebaute Grundstücke			*21.616.079,22 €*	307	2.636	2.330
	17.446.334,02 €	*A 1.2.3 +*	*22.631.195,65 € (Anlagegüter) =*	*40.077.529,67 €*	2.637	3.066	430
	10.674.442,98 €	*A 1.2.4 +*	*47.026.993,91 € (Anlagegüter) =*	*57.701.436,89 €*	3.067	4.920	1.854
	46.416,75 €	*A 1.2.6 +*	*2.665.509,63 € (Anlagegüter) =*	*2.711.926,38 €*	4.921	4.922	2
							4.921

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Beschlussvorlage
RDG/BV/FA-16/241
öffentlich

Betreff
Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Ribnitz zum 1. Januar 2012

Sachbearbeitendes Amt:	*Datum*
Finanzverwaltungsamt	31.03.2016
Sachbearbeitung: Petra Waack	
Verantwortlich: Waack, Petra	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	13.04.2016	N
Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	14.04.2016	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	20.04.2016	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	27.04.2016	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-16/241

Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Ribnitz zum 1. Januar 2012

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten geprüfte und mit Bestätigungsvermerk vom 13. April 2016 versehene Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Ribnitz zum Stichtag 1. Januar 2012 fest.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Begründung

Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat zum 1. Januar 2012 das doppische Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt und damit die Kameralistik abgelöst.

Gemäß § 64 Abs. 2 KV M-V sind für städtebauliche Sondervermögen Sonderrechnungen zu führen. Diese haben ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen. Es gilt § 2 KomDoppikEG M-V. Danach ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Sie soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermitteln.

Neben den Erläuterungen zu den Posten der Aktiva und Passiva ist die Eröffnungsbilanz um einen Anhang zu ergänzen, dem als Anlagen die Anlagen-, die Forderungs- und die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen sind. Des Weiteren ist als Anlage eine Übersicht der im Treuhandvermögen befindlichen Grundstücke beigefügt.

Die Bilanzsumme beträgt 391.394,16 Euro
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 253.908,00 Euro

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung gemäß den Vorschriften der §§ 2 bis 11 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen M-V i. V. m. § 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Eröffnungsbilanz

Städtebauliches Sondervermögen (SSV)

Ribnitz

Stichtag: 1. Januar 2012

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens Ribnitz

Gemäß § 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) i. V. mit § 36 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern führt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten die örtliche Prüfung durch. Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen M-V i. V. mit § 3 KPG M-V wurde die Eröffnungsbilanz des

Städtebaulichen Sondervermögens Ribnitz

zum 1.1.2012 geprüft.

Die Eröffnungsbilanz gemäß §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und der §§ 47 und 48 sowie der §§ 50 bis 52 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung der Stadt Ribnitz-Damgarten erstellt.
Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ribnitz-Damgarten war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz sowie die Anlagen abzugeben.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist unter Beachtung des § 3 KPG erfolgt. Die Prüfung war so geplant und durchgeführt, das Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten hat sich in mehreren Sitzungen mit der inhaltlichen Prüfung der Eröffnungsbilanzen der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Städtebaulichen Sondervermögen Ribnitz und Damgarten beschäftigt. Wesentliche Grundlage waren hierbei regelmäßige Berichte, die Herr Necke als externer NKHR-Berater über seine stichprobenweise Prüfung unmittelbar in der Verwaltung vorgenommen hatte.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungsgrundsätze zur Eröffnungsbilanz. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass Art und Umfang der durchgeführten Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für eine Beurteilung bildet. Die Feststellungen aus den Prüfungshandlungen wurden protokolliert und in die Eröffnungsbilanz eingearbeitet.
Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Abschließend wird festgestellt:

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den Vorschriften der §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und der §§ 47 und 48 sowie der §§ 50 bis 52 GemHVO-Doppik.

Ribnitz-Damgarten, 13. April 2016

gez. Völschow
(Vorsitzende)

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „Ribnitz“
zur Eröffnungsbilanz 01. Januar 2012

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 des städtebaulichen Sondervermögens „Ribnitz“ wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gliederung der Eröffnungsbilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

Aktivseite der Bilanz 391.394,16 €

1. Anlagevermögen 0,00 €

Die Entwicklung des Anlagevermögens sind in der Anlagenübersicht (Muster 16) dargestellt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer Gegenleistungsverpflichtung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

1.3 Finanzanlagen

Ausleihungen an Grundstückseigentümer nach dem BauGB waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

2. Umlaufvermögen 391.394,16 €

2.1. Vorräte **253.908,00 €**

2.1.2.1 Einrichtung / Modernisierung privat nutzbarer Objekte **253.908,00 €**

Die Ausgaben betreffen die vom Sanierungsvermögen getragenen Ausgaben für die Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Grundstücke (D.4.-Vermögen). Sofern Ausgaben für bereits verkaufte Objekte in den kumulierten Ausgaben enthalten waren, wurden diese herausgerechnet. Soweit diese nicht über die Verwertungserlöse erwirtschaftet wurden, hat sich das Eigenkapital entsprechend vermindert.

Unter Berücksichtigung des Wertes des eingebrachten Grund und Bodens sowie der eingebrachten Gebäude wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob der Gesamtwert pro Objekt im Falle eines Verkaufs am Markt erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine Abschreibung gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vorgenommen.

Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in einem „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gemäß D.4. StBauFR“.

2.1.2.1 Öffentlich nutzbare Maßnahmen / Gemeindebedarfseinrichtungen **0,00 €**

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Brüel. Sie werden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten. Zum Bilanzstichtag waren alle öffentlich nutzbaren Objekte an die Stadt Brüel übergeben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **129.474,17 €**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

2.4 Kassenbestand des Treuhandkontos **8.011,99 €**

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es wird das laufende Bankguthaben ausgewiesen, das sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers hat. Sofern die Zinsen nicht zum Bilanzstichtag abgerechnet wurden, ist eine Zinsabgrenzung erfolgt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten **0,00 €**

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO- Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

Pasivseite der Bilanz 391.394,16 €

1. Eigenkapital 253.908,00 €

Die Kapitalrücklage ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie entspricht wertmäßig den auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen eingebrachten Werten des D-4 Vermögens.

2. Sonderposten 77.175,39 €

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen 0,00 €

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht grundsätzlich dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens und war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

2.4 sonstiger Sonderposten 77.175,39 €

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlich nutzbaren Bereiches werden in der Sonderrechnung im Posten Erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.
Sie wurden, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet.

Die Berechnung der Sonderposten erfolgte in drei Schritten:

- Ermittlung der durch Zuwendungen finanzierten Aktivwerte getrennt nach Maßnahmen des öffentlichen und des privaten Bereiches,
- Ermittlung der Finanzierungsverhältnisse der einzelnen Zuschussgeber, soweit möglich, getrennt nach Maßnahmen des öffentlichen und des privaten Bereiches,
- Anwendung der Verhältniszahl des Finanzierungsverhältnisses auf den entsprechenden Aktivwert.

Zur Berechnung verweisen wir auf die Nebenrechnung zur Eröffnungsbilanz:

bislang erhaltene Finanzierungsmittel	77.175,39 €
davon	
Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde	77.175,39 €

3. Rückstellungen 0,00 €

Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

4. Verbindlichkeiten 60.310,77 €

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 60.310,77 €

Der Wert betrifft noch nicht beglichene Baurechnungen und Trägervergütung zum Bilanzstichtag und wurde einer vom Sanierungsträger erstellten Zusammenstellung entnommen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Keine

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:
keine

3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben:
keine

4. sonstige wesentliche Verträge

Das Städtebauliche Sondervermögen hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:
keine

Ribnitz-Damgarten, den ……

Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

- **Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 mit Erläuterungen**
- **Anlagenübersicht mit Sonderposten**
- **Forderungsübersicht**
- **Verbindlichkeitenübersicht**
- **Anlagen**
  - **Übersicht der Grundstücke**
  - **Übersicht der Anlagegüter**
  - **Übersicht der Sonderposten**

Stadt Ribnitz-Damgarten
Städtebauliches Sondervermögen "Ribnitz"

Aktivseite				**Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche S**	
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts-vorjahr	01.01. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
			in €		
1	**Anlagevermögen**			**0,00**	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen			0,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse			0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert			0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	
1.2	Sachanlagen			0,00	
1.2.1	Wald, Forsten			0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0,00	
1.2.4	Infrastrukturvermögen			0,00	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden			0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler			0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung			0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere			0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau			0,00	
1.3	Finanzanlagen			0,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			0,00	
1.3.3	Beteiligungen			0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen			0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen			0,00	

Stadt Ribnitz-Damgarten
Städtebauliches Sondervermögen "Ribnitz"

2	**Umlaufvermögen**			**391.394,16**	
2.1	Vorräte			253.908,00	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			0,00	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			253.908,00	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			0,00	
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			129.474,17	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			81.474,17	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des			0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:			48.000,00	
2.2.6.1[1]	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0,00	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich			48.000,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände			0,00	
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			8.011,99	
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**			**0,00**	
3.1	Disagio			0,00	
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	
4.	**Aktive latente Steuern**			**0,00**	
5	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**			**0,00**	
	Bilanzsumme			**391.394,16**	

Stadt Ribnitz-Damgarten
Städtebauliches Sondervermögen "Ribnitz"

Sondervermögen "Ribnitz" zum 01.01.2012 **Passivseite**

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts-vorjahr	01.01. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
			in €		
1	**Eigenkapital**			**253.908,00**	
1.1	Kapitalrücklage			0,00	
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage			0,00	
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen			253.908,00	
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen			0,00	
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00	
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen			0,00	
1.3	Ergebnisvortrag			0,00	
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0,00	
1.6	**Verkehrswertrücklage**			**0,00**	
2	**Sonderposten**			**77.175,39**	
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen			0,00	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen			0,00	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen			0,00	
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich			0,00	
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	
2.4	Sonstige Sonderposten			77.175,39	
3	**Rückstellungen**			**0,00**	
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0,00	
3.2	Steuerrückstellungen			0,00	
3.3	Sonstige Rückstellungen			0,00	
4	**Verbindlichkeiten**			**60.310,77**	
4.1	Anleihen			0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			0,00	
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und			0,00	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit			0,00	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			60.310,77	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			0,00	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			0,00	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			0,00	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:			0,00	

Stadt Ribnitz-Damgarten
Städtebauliches Sondervermögen "Ribnitz"

4.10.1[2]	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0,00	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			0,00	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten			0,00	
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**			0,00	
5.1	Grabnutzungsentgelte			0,00	
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte			0,00	
5.3	Sonstige			0,00	
6.	**Passive latente Steuern**			0,00	
	Bilanzsumme			**391.394,16**	

Stadt Ribnitz-Damgarten
Städtebauliches Sondervermögen "Ribnitz"

Aktivseite			**Eröffnungsbilanz Städtebau**	
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts-vorjahr	01.01. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
		in €		
1	**Anlagevermögen**		**0,00**	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	
0121	Geleistete Zuwendungen		0,00	
0191	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	
1.3	Finanzanlagen		0,00	
1372	Sonstige Ausleihungen		0,00	
2	**Umlaufvermögen**		**391.394,16**	
2.1	Vorräte		253.908,00	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		253.908,00	
1423	Privat nutzbare Objekte		253.908,00	
1424	Öffentlich nutzbare Objekte		0,00	
	Straßen, Wege, Plätze		0,00	
	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen		0,00	
	Parkplätze, Parkhäuser, Tiefgaragen		0,00	
	Einrichtungen der Gemeinde		0,00	
1426	Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten		0,00	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	
1433	Privat nutzbare Objekte		0,00	
1434	Öffentlich nutzbare Objekte		0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		129.474,17	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen		0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		81.474,17	
2.2.5	Forderungen gegen andere Sondervermögen		0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		48.000,00	
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde		48.000,00	
2.2.6.3	Forderungen gegen das LFI		0,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		8.011,99	
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**0,00**	
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			
5.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**		**0,00**	
	Bilanzsumme		**391.394,16**	

Stadt Ribnitz-Damgarten
Städtebauliches Sondervermögen "Ribnitz"

uliches Sondervermögen "Ribnitz" zum 01.01.2012				Passivseite
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts-vorjahr	01.01. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
		in €		
1	**Eigenkapital**		**253.908,00**	
1.1	Kapitalrücklage			
2010	Allgemeine Kapitalrücklage		253.908,00	
1.3	Ergebnisvortrag			
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
1.6	**Verkehrswertrücklage**		**0,00**	
2	**Sonderposten**		**77.175,39**	
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	
23141	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund		0,00	
23142	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land		0,00	
23143	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde		0,00	
23149	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten		0,00	
2.4	Sonstige Sonderposten		77.175,39	
2.4.1	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten		0,00	
239312	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund		0,00	
239313	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land		0,00	
239314	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde		0,00	
239315	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten		0,00	
2.4.2	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten		0,00	
239322	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund		0,00	
239323	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land		0,00	
239324	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten		0,00	
2.4.3	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		77.175,39	
23982	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Bund		0,00	
23983	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land		0,00	
23985	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von der Gemeinde		77.175,39	
23984	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von Dritten		0,00	
3	**Rückstellungen**		0,00	
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	
4	**Verbindlichkeiten**		**60.310,77**	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		60.310,77	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**0,00**	
5.3	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	
	Bilanzsumme		**391.394,16**	

Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen zum 1. Januar 2012

Aktivseite		Euro	Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**			
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
1.1.1	Geleistete Zuwendungen		0,00	
1.2	**Finanzanlagen**			
1.2.1	Sonstige Ausleihungen		0,00	
	Summe Anlagevermögen			0,00
2.	**Umlaufvermögen**			
2.1	**Vorräte**			
2.1.1	**Unfertige Leistungen**			
2.1.1.1	**Privat nutzbare Objekte**			
a)	Gebäude	112.210,00		
b)	Grund und Boden	141.698,00		
	Korrekturposten zum Buchwert	0,00	253.908,00	
2.1.2	**Unfertige Leistungen**			
2.1.2.1	**Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten**			
a)	Straßen, Wege, Plätze	0,00		
b)	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00		
c)	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00		
	Modernisierung Gemeindebedarf	0,00	0,00	
2.1.2.2	**Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten**		0,00	
	Summe unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			253.908,00
2.2	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**			
2.2.1.	**Öffentlich-rechtliche Forderungen**		0,00	
2.2.1.	**Privatrechtliche Forderungen**		0,00	
2.2.2.	**Forderungen gegen das LFI**		48.000,00	
2.2.3.	**Forderungen gegen die Gemeinde**		81.474,17	
2.2.4.	**Sonstige Vermögensgegenstände**		0,00	
	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			129.474,17
2.3	**Guthaben bei Kreditinstituten**			8.011,99
	Summe Umlaufvermögen			391.394,16
3.	**Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**			0,00
Bilanzsumme				**391.394,16**

Passivseite		Euro	Euro	Euro
1.	**Eigenkapital**			
1.1	Kapitalrücklage		253.908,00	
	Summe Eigenkapital			253.908,00
2.	**Verkehrswertrücklage**			0,00
3.	**Sonderposten**			
3.1.	**Sonderposten zum Anlagevermögen**			
3.1.1.	**Sonderposten aus Zuwendungen**			
a)	der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00		
b)	des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00		
c)	des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00		
d)	von Dritten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00		
			0,00	0,00
3.2.	**Sonstige Sonderposten**			
3.2.1.	**Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten**			
a)	für Zuwendungen der Gemeinde an privat nutzbaren Objekten	0,00		
b)	für Zuwendungen des Bundes an privat nutzbaren Objekten	0,00		
c)	für Zuwendungen des Landes an privat nutzbaren Objekten	0,00		
d)	für Zuwendungen von Dritten an privat nutzbaren Objekten	0,00		
			0,00	
3.2.2.	**Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten**			
a)	für Zuwendungen des Bundes an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00		
b)	für Zuwendungen des Landes an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00		
c)	für Zuwendungen von Dritten an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00		
			0,00	
3.2.3	**Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten**			
a)	für Zuwendungen der Gemeinde	77.175,39		
b)	für Zuwendungen des Bundes	0,00		
c)	für Zuwendungen des Landes	0,00		
d)	für Zuwendungen von Dritten	0,00		
			77.175,39	
	Summe sonstige Sonderposten			77.175,39
	Summe Sonderposten			77.175,39
4.	**Verbindlichkeiten**			
4.1.	**Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**		0,00	
4.2.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**		60.310,77	
4.3.	**Verbindlicheiten gegenüber der Gemeinde**			
a)	Erhaltene Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00		
b)	Darlehen	0,00		
			0,00	
4.4	**Sonstige Verbindlichkeiten**		0,00	
	Summe Verbindlichkeiten			60.310,77
5.	**Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**			0,00
Bilanzsumme				**391.394,16**

Kernhaushalt
Beteiligungswert am SSV
Anzahlung immaterielle VG
Anzahlung auf Sachanlagevermögen
Ausleihungen an SSV

Umlaufvermögen

1. Unfertige Leistungen aus Betriebskostenabrechnung		
D4-Objekte aus Verwalterabrechnung		
noch nicht weiter berechnete Betreibskosten		0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2. Öffentlich-rechtliche Forderungen		
Forderungen aus Ausgleichbeiträgen		0,00
3. Privatrechtliche Forderungen		
Forderungen aus Vermietung		0,00
Forderungen aus Betriebskostenabrechnung		0,00
Fordungen aus Ausleihungen		0,00
Forderungen gegen Hausverwalter (Kontobestand Verwalter)		0,00
		0,00
4. Forderungen gegen die Gemeinde		
Noch nicht weitergel. Gelder - Ausgleichsbeträge der Stadt		81.474,17
zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde		0,00
		81.474,17
5. Forderungen gegen LFI		
Anforderung von Zuwendungen	Belegnummer:	
		48.000,00
		0,00
		0,00
		0,00
		0,00
		48.000,00
6. Sonstige Vermögensgegenstände		
KapESt		0,00
KapESt		0,00
		0,00
		0,00
		0,00
		0,00
		0,00
7. Bankkontoauszüge		
Sanierungsträger		8.011,99
Sanierungsträger		0,00
Hausverwalter		0,00
		8.011,99
8. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:		0,00

Verbindlichkeiten

9. Verbindlichkeiten aus Darlehen

Bank	0,00
Bank	0,00
Bank	0,00
	0,00

10. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Betriebskostenvorauszahlung aus Verwalterabrechnung	0,00

11. Verbindlichkeiten gegenüber SSV

aus Vor- und Zwischenfinanzierung	0,00

12. Lieferung und Leistung

Bauleistungen	28.147,89
Trägervergütung	17.914,78
Aufwendungen	7.161,13
Kaufpreis für Grundstücksankäufe	0,00
Verwalterabrechnung	0,00
Noch nicht ausgezahlte Zuwendungen	0,00
Noch nicht ausgezahlte Darlehen	0,00
Gewährleistungseinbehalte	7.086,97
	60.310,77

17. Sonstige Verbindlichkeiten

0,00

18. Passiver RAP

0,00

Zu 12:

Bauleistungen

VE	Belegnummer
1.023,51	1
3.120,59	2
22.822,90	3
141,02	4
1.039,87	5
0,00	6
0,00	7
0,00	8
0,00	9
28.147,89	

Zu 12:

Aufwendungen

VE		Belegnummer
	38,98	Reinigung
	7.122,15	2
	0,00	3
	0,00	4
	0,00	5
	0,00	6
	0,00	7
	0,00	8
	0,00	9
	7.161,13	

Trägervergütung

	Belegnummer
17.914,78	1
0,00	2
0,00	3
0,00	4
0,00	5
0,00	6
0,00	7
0,00	8
0,00	9
17.914,78	

Hausverwalter

	Belegnummer
0,00	
0,00	
0,00	
0,00	
0,00	
0,00	
0,00	
0,00	
0,00	
0,00	

Berechnung der Sonderposten

Sonderposten Gesamt		Finanzierungsverhältnis			Finanzierungsverhältnis - ohne Dritte		
Aktiva	391.394,16	Zuwenungen gesamt:	Bund	7.794.109,11	Zuwenungen gesamt:	Bund	7.794.109,11
Eigenkapital	253.908,00	€	Land	7.794.109,11	€	Land	7.794.109,11
Korrekturposten zum Buchwert	0,00		Gemeinde	13.206.302,23		Gemeinde	13.206.302,23
Rückstellungen	0,00		Dritte	0,00		Dritte	0,00
Verbindlichkeiten	60.310,77		Gesamt	28.794.520,45		Gesamt	28.794.520,45
	77.175,39						
		Finanzierungsverhältnis:	Bund	0,00	Finanzierungsverhältnis:	Bund	27,07
		in %	Land	0,00	in %	Land	27,07
			Gemeinde	0,00		Gemeinde	45,86
			Dritte	0,00		Dritte	0,00
				0,00			100,00
Sonderposten zum Anlagevermögen							
Anlagevermögen	0,00	Finanzierungsverhältnis:	Bund	0,00			
Forderungen zum Anlagevermögen +		€	Land	0,00			
Verbindlichkeiten zum Anlagevermögen -			Gemeinde	0,00			
	0,00		Dritte	0,00			
				0,00			
Sonderposten D4 Objekte							
Privat nutzbare Objekte	0,00	Finanzierungsverhältnis:	Bund	0,00			
Forderungen zu D4-Objekten +		€	Land	0,00			
Verbindlichkeiten zu D4-Objekten -			Gemeinde	0,00			
	0,00		Dritte	0,00			
				0,00			
Sonderposten zu öffentlich nutzbaren Objekten							
Infrastrukturvermögen Gemeinde	0,00	Finanzierungsverhältnis:	Bund	0,00			
Forderungen Infra +		€	Land	0,00			
Verbindlichkeiten Infra -			Gemeinde	0,00			
	0,00		Dritte	0,00			
				0,00			
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten							
Anzahlungen	77.175,39	Finanzierungsverhältnis:	Bund	0,00			
		€	Land	0,00			
Nebenrechnung:			Gemeinde	77.175,39			
			Dritte	0,00			
				77.175,39			

Die Berechnung des Finanzierungsverhältnisses erfolgt an Hand der Zahlungseingänge der Zuwendungen laut Baubuch von Bund, Land, Gemeinde (inkl. zusätzliche Eigenmittel) und Dritten.

Stadt Ribnitz-Damgarten
Städtebauliches Sondervermögen "Ribnitz"

Kontierung Bilanz SSV und Kernhaushalt

Kontierung SSV	Konto	Betrag	
Geleistete Zuwendungen aus dem SSV	0121	0,00	
Sonstige Ausleihungen an Privatpersonen	1372	0,00	
Unfertige Leistungen: D-4 Vermögen	1423		
Grund und Boden	1423	141.698,00	
Unfertige Leistungen: öffentlich nutzbaren Objekten			
Straßen, Wege, Plätze	1424	0,00	
Grünanlagen, Wasserläufe	1424	0,00	
Parkplätze, Garagen	1424	0,00	
Modernisierung Gemeindebedarf	1424	0,00	
nicht weiter berechnete Betriebskosten	1426	0,00	
Öffentlich-rechtliche Forderungen (Beiträge)	15252	0,00	
Privatrechtliche Forderungen	1659	81.474,17	
Forderungen gegen die Gemeinde	1643	81.474,17	
Forderungen gegen LFI	1649	48.000,00	
Sonstige Vermögensgegenstände	1799	0,00	
Bankkonto Sanierungsträger	18413	8.011,99	Eigener Zahlweg bei GKZ
Bankkonto Verwalter	18415	0,00	
ARAP	194	0,00	
Summe Aktiva		**360.658,33**	
Kapitalrücklage	201	253.908,00	
Verkehrswertrücklage	221	0,00	
Sonderposten zum Anlagevermögen			
Gemeinde	23143	0,00	
Bund	23141	0,00	
Land	23142	0,00	
Dritte	23149	0,00	
Sonderposten zum D-4 Vermögen			
Gemeinde	239314	0,00	
Bund	239312	0,00	
Land	239313	0,00	
Dritte	239315	0,00	
Sonderposten zu Maßnahmen an öff. n. Objekten			
Bund	239322	0,00	
Land	239323	0,00	
Dritte	239324	0,00	
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten			
Bund	23982	0,00	Konto ist noch nicht vorhanden, muß angelegt werden
Land	23983	0,00	Konto ist noch nicht vorhanden, muß angelegt werden
Gemeinde	23985	77.175,39	Wurde im neuen Kontenplan vergessen!
Dritte	23984	0,00	Konto ist noch nicht vorhanden, muß angelegt werden
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	3551	60.310,77	
Verbindlichkeiten aus erhaltenen			
Anzahlungen auf Bestellungen	34431	0,00	
Verbindlichkeitengegenüber sonstiger privater Bereich	35591	0,00	
Geleistete Anzahlungen für Betriebskosten	34591	0,00	
Sonstige Verbindlichkeiten	3791	0,00	
PRAP	391	0,00	
Summe Passiva		**391.394,16**	
		30.735,83	

Kontierung Kernhaushalt	Konto	Betrag	
Geleistete Anzahlungen auf			
immaterielle Vermögensgegenstände	0192	0,00	Anlage 8 Bewertungsleitfaden
Geleistete Anzahlungen auf			
Sachanlagevermögen	0911	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber SSV	3548	48.000,00	
Finanzanlage SSV	1212	253.908,00	
Ausleihungen an SSV	1228	0,00	

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungsbeträge
		Stand zum 01.01. *Haushaltsvorjahr*[1]	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. *Haushaltsjahr*	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01.*Haushaltsvorjahr*	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. *Haushaltsjahr*	Restbuchwerte am 01.01 des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
		in €															
	Anlagenübersicht																
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**																
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten																
1.1.2	Geleistete Zuwendungen																
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse																
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert																
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände																
Summe immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.2	**Sachanlagen**																
1.2.1	Wald, Forsten																
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
1.2.4	Infrastrukturvermögen																
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden																
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler																
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge																
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung																
1.2.9	Pflanzen und Tiere																
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau																
Summe Sachanlagen																	
1.3	**Finanzanlagen**																
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen																
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen																
1.3.3	Beteiligungen																
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht																
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen																
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen																
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens																
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen																
1.3.9	Sonstige Ausleihungen																
Summe Finanzanlagen																	
Summe Anlagevermögen																	

	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen																
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten																
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen																
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen																	

[1] einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

Forderungsübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 0.01. des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wertberichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum 01.01. des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	- Gebührenforderungen								
	Beitragsforderungen								
	Steuerforderungen								
	- Grundsteuer								
	- Gewerbesteuer								
	- Sonstige								
	- Forderungen aus Transferleistungen								
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen								
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81.474,17			81.474,17			81.474,17	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen								
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1[1]	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand								
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	48.000,00			48.000,00			48.000,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände								
2.2	**Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**129.474,17**			**129.474,17**			**129.474,17**	

[1] Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Verbindlichkeitenübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01. des *Haushaltsjahr* mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01. *Haushaltsjahr* (Nominalwert)	Abzinsung zum 01.01. *Haushaltsjahr*	Stand zum 01.01. *Haushaltsjahr* (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. *Haushaltsvorjahr* (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen									
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
4.2.2[1]	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen									
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.310,77			60.310,77		60.310,77			
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1[2]	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich									
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten									
4	**Summe der Verbindlichkeiten**	**60.310,77**			**60.310,77**		**60.310,77**			

[1] Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus.

[2] Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.
Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	**Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen**			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
2.2	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
2.3	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	...[2]			
	...			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)[1]	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €				
im Haushaltsjahr 2010					
im Haushaltsjahr 2011					
im Haushaltsjahr 2012					
...					
Summe					

[1] Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.
[2] Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Ermittlung Bilanzansätze für privat nutzbare Objekte

Objektbezeichnung	Verkehrswert		Größe m²	Preis* m²	Einbringungswert	in der Bilanz anzusetzen				
						Grundstückswert	Gebäudewert	davon Modernisierung	Modernisierg. zwischen Gutachten u. Bilanzstichtag	Korrekturposten
Mühlenstraße 18	Grund u. Boden	20.100,00	201	100,00	20.100,00	20.100,00				0,00
16-518-1	Gebäude	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Nizzestr.	Grund u. Boden	26.908,00	434	62,00	26.908,00	26.908,00				0,00
17-354-3	Gebäude	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Südlicher Rosengarten	Grund u. Boden	13.892,00	151	92,00	13.892,00	13.892,00				0,00
17-319-3	Gebäude	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Nizzestr.	Grund u. Boden	11.408,00	124	92,00	11.408,00	11.408,00				0,00
17-320-4	Gebäude	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Alte Klosterstr. 19	Grund u. Boden	69.390,00	900	77,10	69.390,00	69.390,00				0,00
17-320-3	Gebäude	112.210,00			112.210,00		112.210,00	0,00	0,00	0,00
	Grund u. Boden	0,00	0	0,00	0,00	0,00				0,00
	Gebäude	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	Grund u. Boden	0,00	0	0,00	0,00	0,00				0,00
	Gebäude	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	Grund u. Boden	0,00	0	0,00	0,00	0,00				0,00
	Gebäude	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	Grund u. Boden	0,00	0	0,00	0,00	0,00				0,00
	Gebäude	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
		253.908,00 €			253.908,00 €	141.698,00 €	112.210,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kursiv: vom Sanierungsträger nachträglich zugekauft
Angekaufte Grundstücke sind nach den tatsächlichen Anschaffungskosten bilanziert. Liegt der aktuelle Verkehrswert unter den Anschaffungskosten ist der niedriger Wert anzusetzten.
Weichen aktueller Verkehrswert und Einbringungswert von einander ab, wurde der niedrigere beizulegende Wert bilanziert.*

Maßnahmen an öffentlich nutzaberen Objekten

Noch nicht an die Gemeinde übergebene Maßnahmen

Maßnahme	VE-Bezeichnung	kummulierte Aufwendungen
Straße, Wege Plätze		0,00
Zwischensumme		0,00
Parkplätze, Parkhäuser		
Zwischensumme		0,00
Grünflächen, Wasser		0,00
Zwischensumme		0,00
Modernisierung		0,00
Zwischensumme		0,00
Gesamtsumme		0,00

Immaterielle Vermögensgegenstände
Geleistete Zuwendungen mit Zweckbindung an Dritte
Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens Ribnitz zum 01.01.2012

lfd. Nr.	Zuwendungs-empfänger	Ursprünglicher Zuwendungs-betrag	Jahr der Zuwendung	Zweckbindungs-dauer	kumulierte Abschreibung zu **Beginn** des Haushalts-jahres	Abschreibung im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	kumulierte Abschreibung zum **Ende** des Haushalts-jahres
		Euro		Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
2		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
3		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
4		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
5		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
6		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
7		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
8		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
9		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
10		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
11		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
12		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
13		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
14		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
15		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
16		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
17		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
18		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
19		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
20		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
21		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
22		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
25		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
26		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
28		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
29		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
30		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
31		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
32		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
33		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
34									
35									
	Summe	**0,00**			**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Diese Zuwendungsübersicht gilt als Ersatz für die Führung der Zuwendungen in der Anlagenbuchführung!

Finanzanlagen
Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens zum 01.01.2012
Sonstige Ausleihungen

		Ursprünglicher Darlehensbetrag	Zins und Tilgung gesamte Laufzeit	Restschuld am 31.12.2010	Soll-Restschuld 31.12.2011	Ist-Restschuld 31.12.2011	Rückständige Tilgung am 31.12.2011	Rückständige Zinsen am 31.12.2011	kumulierte Abschreibung zum 31.12.2011
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* Darlehensvertrag gekündigt; Zwangsversteigerung
** Darlehensvertrag gekündigt; Zwangsversteigerung
*** Darlehensvertrag gekündigt; Privatinsolvenz

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Beschlussvorlage
RDG/BV/FA-16/242
öffentlich

Betreff
Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Damgarten zum 1. Januar 2012

Sachbearbeitendes Amt:	*Datum*
Finanzverwaltungsamt	31.03.2016
Sachbearbeitung: Petra Waack	
Verantwortlich: Waack, Petra	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	13.04.2016	N
Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	14.04.2016	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	20.04.2016	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	27.04.2016	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-16/242

Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Damgarten zum 1. Januar 2012

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten geprüfte und mit Bestätigungsvermerk vom 13. April 2016 versehene Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Damgarten zum Stichtag 1. Januar 2012 fest.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Begründung:

Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat zum 1. Januar 2012 das doppische Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt und damit die Kameralistik abgelöst.

Gemäß § 64 Abs. 2 KV M-V sind für städtebauliche Sondervermögen Sonderrechnungen zu führen. Diese haben ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen. Es gilt § 2 KomDoppikEG M-V. Danach ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Sie soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermitteln.

Neben den Erläuterungen zu den Posten der Aktiva und Passiva ist die Eröffnungsbilanz um einen Anhang zu ergänzen, dem als Anlagen die Anlagen-, die Forderungs- und die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen sind. Des Weiteren ist als Anlage eine Übersicht der im Treuhandvermögen befindlichen Grundstücke beigefügt.

Die Bilanzsumme beträgt 488.156,36 Euro
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 157.336,00 Euro

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung gemäß den Vorschriften der §§ 2 bis 11 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen M-V i. V. m. § 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Eröffnungsbilanz

Städtebauliches Sondervermögen (SSV)

Damgarten

Stichtag: 1. Januar 2012

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens Damgarten

Gemäß § 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) i. V. mit § 36 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern führt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten die örtliche Prüfung durch. Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen M-V i. V. mit § 3 KPG M-V wurde die Eröffnungsbilanz des

Städtebaulichen Sondervermögens Damgarten

zum 1.1.2012 geprüft.

Die Eröffnungsbilanz gemäß §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und der §§ 47 und 48 sowie der §§ 50 bis 52 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung der Stadt Ribnitz-Damgarten erstellt.
Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ribnitz-Damgarten war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz sowie die Anlagen abzugeben.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist unter Beachtung des § 3 KPG erfolgt. Die Prüfung war so geplant und durchgeführt, das Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten hat sich in mehreren Sitzungen mit der inhaltlichen Prüfung der Eröffnungsbilanzen der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Städtebaulichen Sondervermögen Ribnitz und Damgarten beschäftigt. Wesentliche Grundlage waren hierbei regelmäßige Berichte, die Herr Necke als externer NKHR-Berater über seine stichprobenweise Prüfung unmittelbar in der Verwaltung vorgenommen hatte.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungsgrundsätze zur Eröffnungsbilanz. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass Art und Umfang der durchgeführten Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für eine Beurteilung bildet. Die Feststellungen aus den Prüfungshandlungen wurden protokolliert und in die Eröffnungsbilanz eingearbeitet.
Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Abschließend wird festgestellt:

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den Vorschriften der §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und der §§ 47 und 48 sowie der §§ 50 bis 52 GemHVO-Doppik.

Ribnitz-Damgarten, 13. April 2016

gez. Völschow
(Vorsitzende)

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „Damgarten“
zur Eröffnungsbilanz 01. Januar 2012

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 des städtebaulichen Sondervermögens „Damgarten“ wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gliederung der Eröffnungsbilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

Aktivseite der Bilanz 488.156,36 €

1. Anlagevermögen 0,00 €

Die Entwicklung des Anlagevermögens sind in der Anlagenübersicht (Muster 16) dargestellt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer Gegenleistungsverpflichtung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

1.3 Finanzanlagen

Ausleihungen an Grundstückseigentümer nach dem BauGB waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

2. Umlaufvermögen 488.156,36 €

2.1. Vorräte **365.295,92 €**

2.1.2.1 Einrichtung / Modernisierung privat nutzbarer Objekte **365.295,92 €**

Die Ausgaben betreffen die vom Sanierungsvermögen getragenen Ausgaben für die Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Grundstücke (D.4.-Vermögen). Sofern Ausgaben für bereits verkaufte Objekte in den kumulierten Ausgaben enthalten waren, wurden diese herausgerechnet. Soweit diese nicht über die Verwertungserlöse erwirtschaftet wurden, hat sich das Eigenkapital entsprechend vermindert.

Unter Berücksichtigung des Wertes des eingebrachten Grund und Bodens sowie der eingebrachten Gebäude wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob der Gesamtwert pro Objekt im Falle eines Verkaufs am Markt erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine Abschreibung gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vorgenommen.

Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in einem „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gemäß D.4. StBauFR“.

2.1.2.1 Öffentlich nutzbare Maßnahmen / Gemeindebedarfseinrichtungen **0,00 €**

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Brüel. Sie werden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten. Zum Bilanzstichtag waren alle öffentlich nutzbaren Objekte an die Stadt Brüel übergeben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **108.925,66 €**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

2.4 Kassenbestand des Treuhandkontos **13.934,78 €**

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es wird das laufende Bankguthaben ausgewiesen, das sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers hat. Sofern die Zinsen nicht zum Bilanzstichtag abgerechnet wurden, ist eine Zinsabgrenzung erfolgt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten **0,00 €**

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO- Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

Pasivseite der Bilanz 488.156,36 €

1. Eigenkapital 157.336,00 €

Die Kapitalrücklage ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie entspricht wertmäßig den auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen eingebrachten Werten des D-4 Vermögens.

2. Sonderposten 312.073,87 €

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen 0,00 €

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht grundsätzlich dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens und war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

2.4 sonstiger Sonderposten 312.073,87 €

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlich nutzbaren Bereiches werden in der Sonderrechnung im Posten Erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.
Sie wurden, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet.

Die Berechnung der Sonderposten erfolgte in drei Schritten:

- Ermittlung der durch Zuwendungen finanzierten Aktivwerte getrennt nach Maßnahmen des öffentlichen und des privaten Bereiches,
- Ermittlung der Finanzierungsverhältnisse der einzelnen Zuschussgeber, soweit möglich, getrennt nach Maßnahmen des öffentlichen und des privaten Bereiches,
- Anwendung der Verhältniszahl des Finanzierungsverhältnisses auf den entsprechenden Aktivwert.

Zur Berechnung verweisen wir auf die Nebenrechnung zur Eröffnungsbilanz:

bislang erhaltene Finanzierungsmittel	312.073,87 €
davon	
Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	207.939,92 €
für Zuwendungen der Gemeinde	49.640,82 €
für Zuwendungen des Landes	79.149,55 €
für Zuwendungen des Bundes	79.149,55 €
Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	104.133,95 €
für Zuwendungen der Gemeinde	82.781,39 €
für Zuwendungen des Landes	10.676,28 €
für Zuwendungen des Bundes	10.676,28 €

3. Rückstellungen 0,00 €

Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

4. Verbindlichkeiten 18.746,49 €

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 18.746,49 €

Der Wert betrifft noch nicht beglichene Baurechnungen und Trägervergütung zum Bilanzstichtag und wurde einer vom Sanierungsträger erstellten Zusammenstellung entnommen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Keine

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:
keine

3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben:
keine

4. sonstige wesentliche Verträge

Das Städtebauliche Sondervermögen hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:
keine

Ribnitz-Damgarten, den ……

Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

- **Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 mit Erläuterungen**
- **Anlagenübersicht mit Sonderposten**
- **Forderungsübersicht**
- **Verbindlichkeitenübersicht**
- **Anlagen**
  - **Übersicht der Grundstücke**
  - **Übersicht der Anlagegüter**
  - **Übersicht der Sonderposten**

Stadt Ribnitz-Damgarten
Städtebauliches Sondervermögen "Damgarten"

Aktivseite **Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche So**

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts-vorjahr	01.01. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
			in €		
1	**Anlagevermögen**			**0,00**	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen			0,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse			0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert			0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	
1.2	Sachanlagen			0,00	
1.2.1	Wald, Forsten			0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0,00	
1.2.4	Infrastrukturvermögen			0,00	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden			0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler			0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung			0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere			0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau			0,00	
1.3	Finanzanlagen			0,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			0,00	
1.3.3	Beteiligungen			0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen			0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen			0,00	

Stadt Ribnitz-Damgarten
Städtebauliches Sondervermögen "Damgarten"

2	**Umlaufvermögen**			**488.156,36**	
2.1	Vorräte			365.295,92	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			0,00	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			365.295,92	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			0,00	
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			108.925,66	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			83.925,66	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale			0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:			25.000,00	
2.2.6.1[1]	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0,00	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich			25.000,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände			0,00	
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			13.934,78	
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**			**0,00**	
3.1	Disagio			0,00	
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	
4.	**Aktive latente Steuern**			**0,00**	
5	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**			**0,00**	
	Bilanzsumme			**488.156,36**	

Stadt Ribnitz-Damgarten
Städtebauliches Sondervermögen "Damgarten"

ndervermögen "Damgarten" zum 01.01.2012 **Passivseite**

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts-vorjahr	01.01. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
			in €		
1	**Eigenkapital**			**157.336,00**	
1.1	Kapitalrücklage			0,00	
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage			0,00	
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen			157.336,00	
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen			0,00	
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00	
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen			0,00	
1.3	Ergebnisvortrag			0,00	
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0,00	
1.6	**Verkehrswertrücklage**			**0,00**	
2	**Sonderposten**			**312.073,87**	
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen			0,00	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen			0,00	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen			0,00	
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich			0,00	
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	
2.4	Sonstige Sonderposten			312.073,87	
3	**Rückstellungen**			**0,00**	
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0,00	
3.2	Steuerrückstellungen			0,00	
3.3	Sonstige Rückstellungen			0,00	
4	**Verbindlichkeiten**			**18.746,49**	
4.1	Anleihen			0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			0,00	
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und			0,00	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit			0,00	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			18.746,49	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			0,00	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			0,00	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			0,00	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:			0,00	

Stadt Ribnitz-Damgarten
Städtebauliches Sondervermögen "Damgarten"

4.10.1[2]	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0,00	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			0,00	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten			0,00	
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**			0,00	
5.1	Grabnutzungsentgelte			0,00	
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte			0,00	
5.3	Sonstige			0,00	
6.	**Passive latente Steuern**			0,00	
	Bilanzsumme			**488.156,36**	

Stadt Ribnitz-Damgarten
Städtebauliches Sondervermögen "Damgarten"

Aktivseite			**Eröffnungsbilanz Städtebauli**	
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts-vorjahr	01.01. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
		in €		
1	**Anlagevermögen**		**0,00**	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	
0121	Geleistete Zuwendungen		0,00	
0191	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	
1.3	Finanzanlagen		0,00	
1372	Sonstige Ausleihungen		0,00	
2	**Umlaufvermögen**		**488.156,36**	
2.1	Vorräte		365.295,92	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		365.295,92	
1423	Privat nutzbare Objekte		365.295,92	
1424	Öffentlich nutzbare Objekte		0,00	
	Straßen, Wege, Plätze		0,00	
	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen		0,00	
	Parkplätze, Parkhäuser, Tiefgaragen		0,00	
	Einrichtungen der Gemeinde		0,00	
1426	Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten		0,00	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	
1433	Privat nutzbare Objekte		0,00	
1424	Öffentlich nutzbare Objekte		0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		108.925,66	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen		0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		83.925,66	
2.2.5	Forderungen gegen andere Sondervermögen		0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		25.000,00	
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde		25.000,00	
2.2.6.3	Forderungen gegen das LFI		0,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		13.934,78	
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**0,00**	
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			
5.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**		**0,00**	
	Bilanzsumme		**488.156,36**	

Stadt Ribnitz-Damgarten
Städtebauliches Sondervermögen "Damgarten"

ches Sondervermögen "Damgarten" zum 01.01.2012				Passivseite
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts-vorjahr	01.01. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
		in €		
1	**Eigenkapital**		**157.336,00**	
1.1	Kapitalrücklage			
2010	Allgemeine Kapitalrücklage		157.336,00	
1.3	Ergebnisvortrag			
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
1.6	**Verkehrswertrücklage**		**0,00**	
2	**Sonderposten**		**312.073,87**	
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	
23141	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund		0,00	
23142	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land		0,00	
23143	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde		0,00	
23149	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten		0,00	
2.4	Sonstige Sonderposten		312.073,87	
2.4.1	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren		207.939,92	
239312	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund		79.149,55	
239313	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land		79.149,55	
239314	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde		49.640,82	
239315	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten		0,00	
2.4.2	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten		0,00	
239322	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund		0,00	
239323	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land		0,00	
239324	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten		0,00	
2.4.3	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		104.133,95	
23982	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Bund		10.676,28	
23983	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land		10.676,28	
23985	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von der Gemeinde		82.781,39	
23984	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von Dritten		0,00	
3	**Rückstellungen**		0,00	
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	
4	**Verbindlichkeiten**		**18.746,49**	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		18.746,49	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**0,00**	
5.3	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	
	Bilanzsumme		**488.156,36**	

Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen zum 1. Januar 2012

Aktivseite		Euro	Euro	Euro
1.	**Anlagevermögen**			
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
1.1.1	Geleistete Zuwendungen		0,00	
1.2	**Finanzanlagen**			
1.2.1	Sonstige Ausleihungen		0,00	
	Summe Anlagevermögen			0,00
2.	**Umlaufvermögen**			
2.1	**Vorräte**			
2.1.1	**Unfertige Leistungen**			
2.1.1.1	**Privat nutzbare Objekte**			
a)	Gebäude	67.912,00		
b)	Grund und Boden	297.383,92		
	Korrekturposten zum Buchwert	0,00	365.295,92	
2.1.2	**Unfertige Leistungen**			
2.1.2.1	**Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten**			
a)	Straßen, Wege, Plätze	0,00		
b)	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00		
c)	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00		
	Modernisierung Gemeindebedarf	0,00	0,00	
2.1.2.2	**Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten**		0,00	
	Summe unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			365.295,92
2.2	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**			
2.2.1.	**Öffentlich-rechtliche Forderungen**		0,00	
2.2.1.	**Privatrechtliche Forderungen**		0,00	
2.2.2.	**Forderungen gegen das LFI**		25.000,00	
2.2.3.	**Forderungen gegen die Gemeinde**		83.925,66	
2.2.4.	**Sonstige Vermögensgegenstände**		0,00	
	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			108.925,66
2.3	**Guthaben bei Kreditinstituten**			13.934,78
	Summe Umlaufvermögen			488.156,36
3.	**Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**			0,00
Bilanzsumme				**488.156,36**

Passivseite		Euro	Euro	Euro
1.	**Eigenkapital**			
1.1	Kapitalrücklage		157.336,00	
	Summe Eigenkapital			157.336,00
2.	**Verkehrswertrücklage**			0,00
3.	**Sonderposten**			
3.1.	**Sonderposten zum Anlagevermögen**			
3.1.1.	**Sonderposten aus Zuwendungen**			
a)	der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00		
b)	des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00		
c)	des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00		
d)	von Dritten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00		
			0,00	0,00
3.2.	**Sonstige Sonderposten**			
3.2.1.	**Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten**			
a)	für Zuwendungen der Gemeinde an privat nutzbaren Objekten	49.640,82		
b)	für Zuwendungen des Bundes an privat nutzbaren Objekten	79.149,55		
c)	für Zuwendungen des Landes an privat nutzbaren Objekten	79.149,55		
d)	für Zuwendungen von Dritten an privat nutzbaren Objekten	0,00		
			207.939,92	
3.2.2.	**Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten**			
a)	für Zuwendungen des Bundes an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00		
b)	für Zuwendungen des Landes an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00		
c)	für Zuwendungen von Dritten an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00		
			0,00	
3.2.3	**Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten**			
a)	für Zuwendungen der Gemeinde	82.781,39		
b)	für Zuwendungen des Bundes	10.676,28		
c)	für Zuwendungen des Landes	10.676,28		
d)	für Zuwendungen von Dritten	0,00		
			104.133,95	
	Summe sonstige Sonderposten			312.073,87
	Summe Sonderposten			312.073,87
4.	**Verbindlichkeiten**			
4.1.	**Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**		0,00	
4.2.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**		18.746,49	
4.3.	**Verbindlicheiten gegenüber der Gemeinde**			
a)	Erhaltene Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00		
b)	Darlehen	0,00		
			0,00	
4.4	**Sonstige Verbindlichkeiten**		0,00	
	Summe Verbindlichkeiten			18.746,49
5.	**Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**			0,00
Bilanzsumme				**488.156,36**

Kernhaushalt
Beteiligungswert am SSV
Anzahlung immaterielle VG
Anzahlung auf Sachanlagevermögen
Ausleihungen an SSV

Umlaufvermögen

1. Unfertige Leistungen aus Betriebskostenabrechnung		
D4-Objekte aus Verwalterabrechnung		
noch nicht weiter berechnete Betreibskosten		0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2. Öffentlich-rechtliche Forderungen		
Forderungen aus Ausgleichbeiträgen		0,00
3. Privatrechtliche Forderungen		
Forderungen aus Vermietung		0,00
Forderungen aus Betriebskostenabrechnung		0,00
Fordungen aus Ausleihungen		0,00
Forderungen gegen Hausverwalter (Kontobestand Verwalter)		0,00
		0,00
4. Forderungen gegen die Gemeinde		
Noch nicht weitergel. Gelder - Ausgleichsbeträge der Stadt		83.925,66
zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde		0,00
		83.925,66
5. Forderungen gegen LFI		
Anforderung von Zuwendungen	Belegnummer:	
		25.000,00
		0,00
		0,00
		0,00
		0,00
		25.000,00
6. Sonstige Vermögensgegenstände		
KapESt		0,00
KapESt		0,00
		0,00
		0,00
		0,00
		0,00
		0,00
7. Bankkontoauszüge		
Sanierungsträger		13.934,78
Sanierungsträger		0,00
Hausverwalter		0,00
		13.934,78
8. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:		0,00

Verbindlichkeiten

9. Verbindlichkeiten aus Darlehen	
Bank	0,00
Bank	0,00
Bank	0,00
	0,00
10. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	
Betriebskostenvorauszahlung aus Verwalterabrechnung	0,00
11. Verbindlichkeiten gegenüber SSV	
aus Vor- und Zwischenfinanzierung	0,00
12. Lieferung und Leistung	
Bauleistungen	0,00
Trägervergütung	16.372,73
Aufwendungen	2.373,76
Kaufpreis für Grundstücksankäufe	0,00
Verwalterabrechnung	0,00
Noch nicht ausgezahlte Zuwendungen	0,00
Noch nicht ausgezahlte Darlehen	0,00
Gewährleistungseinbehalte	0,00
	18.746,49
17. Sonstige Verbindlichkeiten	
	0,00
18. Passiver RAP	
	0,00

Zu 12:

Bauleistungen	
VE	Belegnummer
0,00	1
0,00	2
0,00	3
0,00	4
0,00	5
0,00	6
0,00	7
0,00	8
0,00	9
0,00	

Zu 12:

Aufwendungen		
VE		Belegnummer
	15,18	1
	2.358,58	2
	0,00	3
	0,00	4
	0,00	5
	0,00	6
	0,00	7
	0,00	8
	0,00	9
	2.373,76	

Zu 12:

Trägervergütung		
VE		Belegnummer
	16.372,73	1
	0,00	2
	0,00	3
	0,00	4
	0,00	5
	0,00	6
	0,00	7
	0,00	8
	0,00	9
	16.372,73	

Zu 12:

Hausverwalter		
VE		Belegnummer
	0,00	
	0,00	
	0,00	
	0,00	
	0,00	
	0,00	
	0,00	
	0,00	
	0,00	
	0,00	

Berechnung der Sonderposten

Sonderposten Gesamt		Finanzierungsverhältnis			Finanzierungsverhältnis - ohne Dritte		
Aktiva	488.156,36	Zuwenungen gesamt:	Bund	2.314.934,41	Zuwenungen gesamt:	Bund	2.314.934,41
Eigenkapital	157.336,00	€	Land	2.314.934,41	€	Land	2.314.934,41
Korrekturposten zum Buchwert	0,00		Gemeinde	1.451.808,54		Gemeinde	1.451.808,54
Rückstellungen	0,00		Dritte	0,00		Dritte	0,00
Verbindlichkeiten	18.746,49		Gesamt	6.081.677,36		Gesamt	6.081.677,36
	312.073,87						
		Finanzierungsverhältnis:	Bund	0,00	Finanzierungsverhältnis:	Bund	38,06
		in %	Land	0,00	in %	Land	38,06
			Gemeinde	0,00		Gemeinde	23,87
			Dritte	0,00		Dritte	0,00
				0,00			100,00
Sonderposten zum Anlagevermögen							
Anlagevermögen	0,00	Finanzierungsverhältnis:	Bund	0,00			
Forderungen zum Anlagevermögen +		€	Land	0,00			
Verbindlichkeiten zum Anlagevermögen -			Gemeinde	0,00			
	0,00		Dritte	0,00			
				0,00			
Sonderposten D4 Objekte							
Privat nutzbare Objekte	207.959,92	Finanzierungsverhältnis:	Bund	79.149,55			
Forderungen zu D4-Objekten +		€	Land	79.149,55			
Verbindlichkeiten zu D4-Objekten -			Gemeinde	49.640,82			
	207.959,92		Dritte	0,00			
				207.939,92			
Sonderposten zu öffentlich nutzbaren Objekten							
Infrastrukturvermögen Gemeinde	0,00	Finanzierungsverhältnis:	Bund	0,00			
Forderungen Infra +		€	Land	0,00			
Verbindlichkeiten Infra -			Gemeinde	0,00			
	0,00		Dritte	0,00			
				0,00			
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten							
Anzahlungen	104.133,95	Finanzierungsverhältnis:	Bund	10.676,28			
		€	Land	10.676,28			
Nebenrechnung:	44.849,11		Gemeinde	82.781,39			
			Dritte	0,00			
				104.133,95			

Die Berechnung des Finanzierungsverhältnisses erfolgt an Hand der Zahlungseingänge der Zuwendungen laut Baubuch von Bund, Land, Gemeinde (inkl. zusätzliche Eigenmittel) und Dritten.

Stadt Ribnitz-Damgarten
Städtebauliches Sondervermögen "Damgarten"

Kontierung Bilanz SSV und Kernhaushalt

Kontierung SSV	Konto	Betrag	
Geleistete Zuwendungen aus dem SSV	0121	0,00	
Sonstige Ausleihungen an Privatpersonen	1372	0,00	
Unfertige Leistungen: D-4 Vermögen	1423		
Grund und Boden	1423	297.383,92	
Unfertige Leistungen: öffentlich nutzbaren Objekten			
Straßen, Wege, Plätze	1424	0,00	
Grünanlagen, Wasserläufe	1424	0,00	
Parkplätze, Garagen	1424	0,00	
Modernisierung Gemeindebedarf	1424	0,00	
nicht weiter berechnete Betriebskosten	1426	0,00	
Öffentlich-rechtliche Forderungen (Beiträge)	15252	0,00	
Privatrechtliche Forderungen	1659	83.925,66	
Forderungen gegen die Gemeinde	1643	83.925,66	
Forderungen gegen LFI	1649	25.000,00	
Sonstige Vermögensgegenstände	1799	0,00	
Bankkonto Sanierungsträger	18413	13.934,78	Eigener Zahlweg bei GKZ
Bankkonto Verwalter	18415	0,00	
ARAP	194	0,00	
Summe Aktiva		**504.170,02**	
Kapitalrücklage	201	157.336,00	
Verkehrswertrücklage	221	0,00	
Sonderposten zum Anlagevermögen			
Gemeinde	23143	0,00	
Bund	23141	0,00	
Land	23142	0,00	
Dritte	23149	0,00	
Sonderposten zum D-4 Vermögen			
Gemeinde	239314	49.640,82	
Bund	239312	79.149,55	
Land	239313	79.149,55	
Dritte	239315	0,00	
Sonderposten zu Maßnahmen an öff. n. Objekten			
Bund	239322	0,00	
Land	239323	0,00	
Dritte	239324	0,00	
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten			
Bund	23982	10.676,28	Konto ist noch nicht vorhanden, muß angelegt werden
Land	23983	10.676,28	Konto ist noch nicht vorhanden, muß angelegt werden
Gemeinde	23985	82.781,39	Wurde im neuen Kontenplan vergessen!
Dritte	23984	0,00	Konto ist noch nicht vorhanden, muß angelegt werden
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	3551	18.746,49	
Verbindlichkeiten aus erhaltenen			
Anzahlungen auf Bestellungen	34431	0,00	
Verbindlichkeitengegenüber sonstiger privater Bereich	35591	0,00	
Geleistete Anzahlungen für Betriebskosten	34591	0,00	
Sonstige Verbindlichkeiten	3791	0,00	
PRAP	391	0,00	
Summe Passiva		**488.156,36**	
		-16.013,66	

Kontierung Kernhaushalt	Konto	Betrag	
Geleistete Anzahlungen auf			
immaterielle Vermögensgegenstände	0192	0,00	Anlage 8 Bewertungsleitfaden
Geleistete Anzahlungen auf			
Sachanlagevermögen	0911	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber SSV	3548	25.000,00	
Finanzanlage SSV	1212	157.336,00	
Ausleihungen an SSV	1228	0,00	

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungsbeträge
		Stand zum 01.01. *Haushaltsvorjahr*[1]	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. *Haushaltsjahr*	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01.*Haushaltsvorjahr*	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. *Haushaltsjahr*	Restbuchwerte am 01.01 des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
		in €															
	Anlagenübersicht																
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**																
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten																
1.1.2	Geleistete Zuwendungen																
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse																
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert																
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände																
Summe immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.2	**Sachanlagen**																
1.2.1	Wald, Forsten																
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
1.2.4	Infrastrukturvermögen																
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden																
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler																
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge																
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung																
1.2.9	Pflanzen und Tiere																
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau																
Summe Sachanlagen																	
1.3	**Finanzanlagen**																
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen																
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen																
1.3.3	Beteiligungen																
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht																
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen																
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen																
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens																
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen																
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00					0,00						0,00				
Summe Finanzanlagen		0,00					0,00						0,00				
Summe Anlagevermögen		0,00					0,00						0,00				

	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00					0,00						0,00				
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten																
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen																
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00					0,00						0,00				

Forderungsübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 0.01. des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wertberichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum 01.01. des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	- Gebührenforderungen								
	Beitragsforderungen								
	Steuerforderungen								
	- Grundsteuer								
	- Gewerbesteuer								
	- Sonstige								
	- Forderungen aus Transferleistungen								
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen								
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.925,66			83.925,66			83.925,66	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen								
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1[1]	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand								
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	25.000,00			25.000,00			25.000,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände								
2.2	**Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**108.925,66**			**108.925,66**			**108.925,66**	

[1] Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Verbindlichkeitenübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01. des *Haushaltsjahr* mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01. *Haushaltsjahr* (Nominalwert)	Abzinsung zum 01.01. *Haushaltsjahr*	Stand zum 01.01. *Haushaltsjahr* (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. *Haushaltsvorjahr* (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen									
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
4.2.2[1]	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen									
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.746,49			18.746,49		18.746,49			
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1[2]	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich									
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten									
4	**Summe der Verbindlichkeiten**	**18.746,49**			**18.746,49**		**18.746,49**			

[1] Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus.

[2] Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.
Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Stadt Ribnitz-Damgarten
Städtebauliches Sondervermögen "Damgarten"

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	**Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen**			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
2.2	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
2.3	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	...[2]			
	...			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)[1]	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €				
im Haushaltsjahr 2010					
im Haushaltsjahr 2011					
im Haushaltsjahr 2012					
...					
Summe					

[1] Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.
[2] Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Ermittlung Bilanzansätze für privat nutzbare Objekte

Objektbezeichnung	Verkehrswert		Größe m²	Preis* m²	Einbringungswert	in der Bilanz anzusetzen				
						Grundstückswert	Gebäudewert	davon Modernisierung	Modernisierg. zwischen Gutachten u. Bilanzstichtag	Korrekturposten
Kirchstr.	Grund u. Boden	3.940,00	197	20,00	0,00	3.940,00				0,00
1-1601-19	Gebäude	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Kirchstr.	Grund u. Boden	23.340,00	1167	20,00	0,00	23.340,00				0,00
1-1601-21	Gebäude	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Kirchstr.	Grund u. Boden	5.311,00	113	47,00	0,00	5.311,00				0,00
1-1601-21	Gebäude	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Barther Str.	Grund u. Boden	1.820,00	91	20,00	0,00	1.820,00				0,00
1-1136-99	Gebäude	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Schillerstr. 31b, 33, 33b	Grund u. Boden	49.267,19	2261	21,79	0,00	49.267,19				0,00
1-1068	Gebäude	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Schillerstr. 33a	Grund u. Boden	60.728,73	2.787	0,00	0,00	60.728,73				0,00
1-1068	Gebäude	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Schillerstr. 1	Grund u. Boden	10.240,00	160	64,00	10.240,00	10.240,00				0,00
1-1556	Gebäude	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Schillerstr.16	Grund u. Boden	42.763,00	0	0,00	0,00	42.763,00				0,00
1-1599-22	Gebäude	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Barther Str. 5	Grund u. Boden	10.486,00	214	49,00	0,00	10.486,00				0,00
1-1598	Gebäude	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Barther Str. 4	Grund u. Boden	10.304,00	161	64,00	0,00	10.304,00				0,00
1-1601-11	Gebäude	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Stralsunder Str. 4	Grund u. Boden	32.088,00	573	56,00	32.088,00	32.088,00				0,00
1-1089	Gebäude	67.912,00			67.912,00		67.912,00	0,00	0,00	0,00
Stralsunder Str. 22	Grund u. Boden	47.096,00	841	56,00	47.096,00	47.096,00				0,00
1-1598-27	Gebäude	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
		365.295,92 €			157.336,00 €	297.383,92 €	67.912,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kursiv: vom Sanierungsträger nachträglich zugekauft
Angekaufte Grundstücke sind nach den tatsächlichen Anschaffungskosten bilanziert. Liegt der aktuelle Verkehrswert unter den Anschaffungskosten ist der niedriger Wert anzusetzten.
Weichen aktueller Verkehrswert und Einbringungswert von einander ab, wurde der niedrigere beizulegende Wert bilanziert.*

Maßnahmen an öffentlich nutzaberen Objekten

Noch nicht an die Gemeinde übergebene Maßnahmen

Maßnahme	VE-Bezeichnung	kummulierte Aufwendungen
Straße, Wege Plätze		0,00
Zwischensumme		0,00
Parkplätze, Parkhäuser		0,00
Zwischensumme		0,00
Grünflächen, Wasser		0,00
Zwischensumme		0,00
Modernisierung		0,00
Zwischensumme		0,00
Gesamtsumme		0,00

Immaterielle Vermögensgegenstände
Geleistete Zuwendungen mit Zweckbindung an Dritte
Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens "Damgarten" zum 01.01.2012

lfd. Nr.	Zuwendungs-empfänger	Ursprünglicher Zuwendungs-betrag	Jahr der Zuwendung	Zweckbindungs-dauer	kumulierte Abschreibung zu **Beginn** des Haushalts-jahres	Abschreibung im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	kumulierte Abschreibung zum **Ende** des Haushalts-jahres
		Euro		Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
2		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
3		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
4		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
5		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
6		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
7		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
8		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
9		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
10		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
11		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
12		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
13		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
14		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
15		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
16		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
17		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
18		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
19		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
20		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
21		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
22		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
25		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
26		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
28		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
29		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
30		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
31		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
32		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
33		0,00	2002	10	0,00	0,00	0,00	0,00	
34									
35									
	Summe	**0,00**			**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Diese Zuwendungsübersicht gilt als Ersatz für die Führung der Zuwendungen in der Anlagenbuchführung!

Finanzanlagen
Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens zum 01.01.2012
Sonstige Ausleihungen

		Ursprünglicher Darlehensbetrag	Zins und Tilgung gesamte Laufzeit	Restschuld am 31.12.2010	Soll-Restschuld 31.12.2011	Ist-Restschuld 31.12.2011	Rückständige Tilgung am 31.12.2011	Rückständige Zinsen am 31.12.2011	kumulierte Abschreibung zum 31.12.2011
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* Darlehensvertrag gekündigt; Zwangsversteigerung
** Darlehensvertrag gekündigt; Zwangsversteigerung
*** Darlehensvertrag gekündigt; Privatinsolvenz

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Beschlussvorlage
RDG/BV/BA-16/226
öffentlich

Betreff
Feststellungsbeschluss über die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Hausbootanlage nördlich B-Plan Nr. 19)

Sachbearbeitendes Amt:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	31.03.2016
Sachbearbeitung: Guido Keil	
Verantwortlich: Herr Körner	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	14.04.2016	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	20.04.2016	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	27.04.2016	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/226

Feststellungsbeschluss über die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Hausbootanlage nördlich B-Plan Nr. 19)

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung lt. den in der Beschlussvorlage vom 31. März 2016 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

   Die nicht berücksichtigten Anregungen und Bedenken sind bei der Vorlage der II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Genehmigung nach § 6 BauGB mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten in der Fassung vom 31. März 2016 wird beschlossen.

3. Die Begründung mit Stand vom 31. März 2016 wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung wird die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Begründung

Im Bereich der Uferzone des Boddens auf Höhe des Schwimmbades sollen als besonderes maritimes Beherbergungsangebot insgesamt 9 Hausboote sowie 6 Motorkatamarane untergebracht werden. Die unmittelbare Nähe der Bodden-Therme und weiterer gemäß Bebauungsplan Nr. 19 vorgesehener touristischer Einrichtungen ermöglicht für die Zukunft Synergien.

Aufgrund des Planungsgegenstands und der Lage im Außenbereich, Küsten- und Gewässerschutzstreifen etc. und den entsprechend betroffenen öffentlichen und privaten Belangen wird die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Zur städtebaulichen und funktionalen Einordnung der Anlage und zur Sicherung der Erschließung wird neben der Berücksichtigung der für die Hausbootanlage erforderlichen Wasserfläche die teilweise Überplanung des angrenzenden rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 19, „Körkwitzer Weg“, erforderlich. Entsprechend erfolgt die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für das Vorhaben der Hausbootanlage im Rahmen der VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 19.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt keine Baufläche für die vorgesehene Hausboot-Anlage dar; somit ist auch der FNP für vorgenannte Teilfläche des Bebauungsplanes zu ändern, was im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt (**II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes**).

Die Anlage soll von einem privaten Investor, der FHG floating house GmbH, errichtet und betrieben werden. Dabei wird im Zusammenhang mit dem Neubau der Steganlage für die Hausboote der von der Wassersportgemeinschaft „Brücke 15 e. V.“ genutzte Steg zurückgebaut, wodurch ein städtebaulicher Missstand beseitigt wird. Im Gegenzug erhält der Verein durch den Investor einen adäquaten Ersatz.

Es ist eine Steganlage geplant, welche alle erforderlichen Funktionen vereinigt, d. h. Steganlage für Floating House, öffentliche Aussichtsplattform, separater Abzweig für die Wassersportgemeinschaft „Brücke 15 e. V.“. Die Beschränkung auf nur eine Steganlage entspricht auch der Forderung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises. Weitere wesentliche Anregungen und Bedenken zum Planvorhaben wurden seitens der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nicht vorgetragen.

Bisherige Beschlussfassungen:
Aufstellungsbeschluss: 12. Juni 2013
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss: 1. Juli 2015

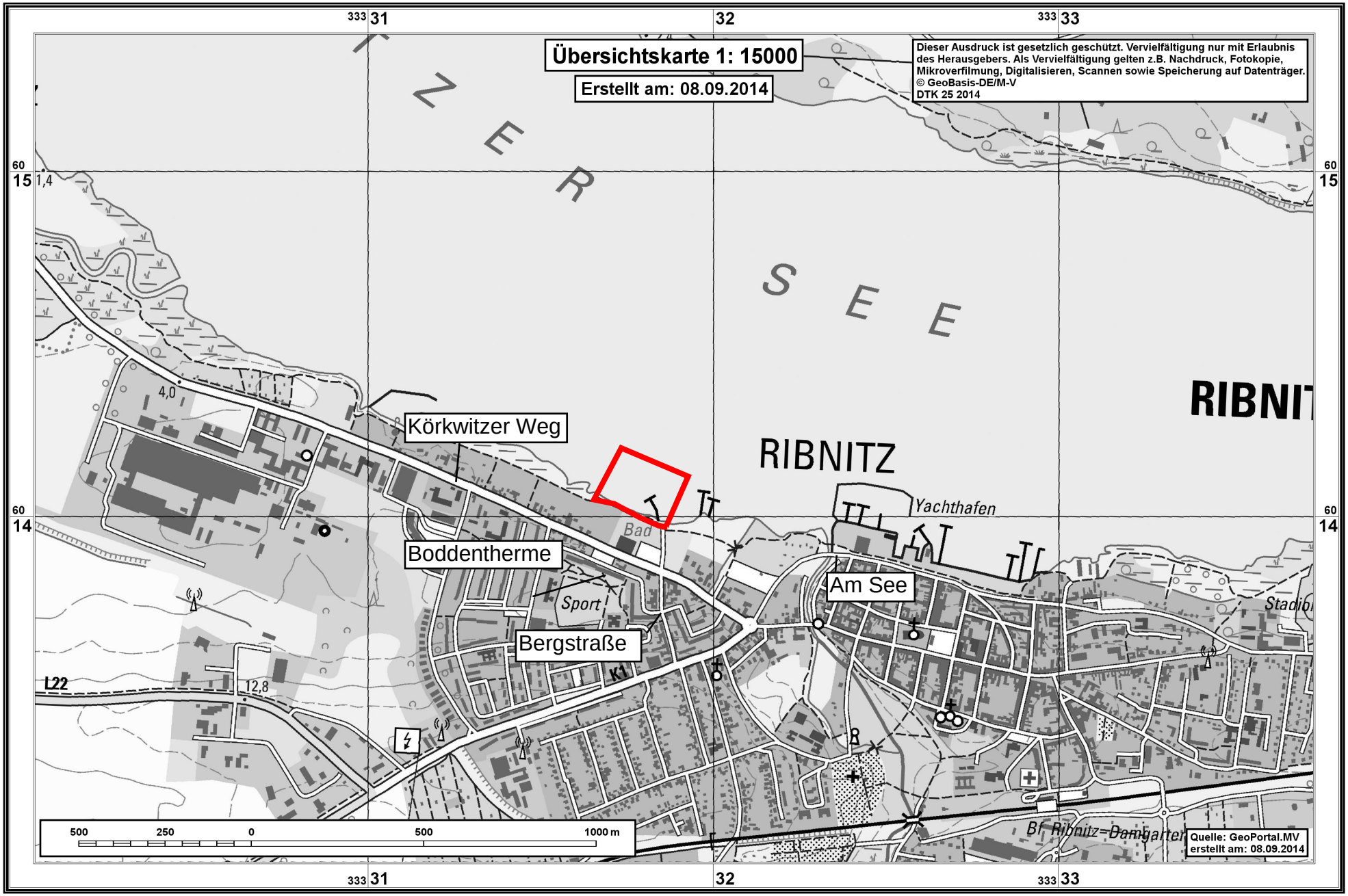

II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Stadt Ribnitz-Damgarten

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Beschlussvorlage
RDG/BV/BA-16/227
öffentlich

Betreff
Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet "Siedlung Damgarten" im Verfahren nach § 13 BauGB

Sachbearbeitendes Amt:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	31.03.2016
Sachbearbeitung: Guido Keil	
Verantwortlich: Herr Körner	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtausschuss Damgarten der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	12.04.2016	Ö
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	14.04.2016	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	20.04.2016	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	27.04.2016	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/227

Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Siedlung Damgarten“, im Verfahren nach § 13 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die mit Ablauf des 2. November 2009 in Kraft getretene IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Siedlung Damgarten“, begrenzt

   - im Norden durch einen Bolzplatz
   - im Osten durch den Radwanderweg an der „Saaler Chaussee“
   - im Süden durch vorhandene Bebauung an der „Karl-Liebknecht-Straße 69“
   - im Westen durch die östliche Straßenkante der „Karl-Liebknecht-Straße“ sowie vorhandene Bebauung der „Karl-Liebknecht-Straße“

   wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB im nachfolgenden Bereich, begrenzt

   - im Norden durch den Buswendeplatz „Siedlung Damgarten“
   - im Osten durch den Radwanderweg an der „Saaler Chaussee“
   - im Süden durch vorhandene Bebauung an der „Karl-Liebknecht-Straße 69“
   - im Westen durch die östliche Straßenkante der „Karl-Liebknecht-Straße“

   geändert. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 183 tlw., 184 tlw., 185, 186, 187, 188 und 189 der Flur 1 der Gemarkung Damgarten.

2. Ziele der Änderung

   - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von bis zu 6 Einzelhäusern

- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

3. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Begründung

Planungsziel der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein weiteres Wohnheim des CJD im Bereich des ehemaligen Sportplatzes an der Buswendestelle Siedlung Damgarten. Zuvor wies der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 11 hier Bauflächen für 2 Doppelhäuser aus. Die IV. Änderung beinhaltete Änderungen im Maß der baulichen Nutzung sowie in den gestalterischen Festsetzungen. Da diese Planung seitens des CJD nicht weiter verfolgt wurde, erfolgte im Rahmen der I. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 die Schaffung von Baurecht für 3 Einzelhäuser mit Grundstücksgrößen von bis zu 1.800 m².

Es hat sich gezeigt, dass diese Grundstücksgrößen nicht zu veräußern sind. Ortsübliche Grundstücksgrößen liegen bei 600 bis 1.000 m². Über eine II. Änderung der IV. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB soll nunmehr Baurecht für bis zu 6 Einzelhäuser geschaffen werden, wobei die Parzellen dann Größen von 650 bis 1.000 m² aufweisen. Die gestalterischen Festsetzungen sichern die Anpassung an die örtliche Siedlungsstruktur.
:

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten

Datum: 21.07.2014

© GeoBasis-DE/M-V VR

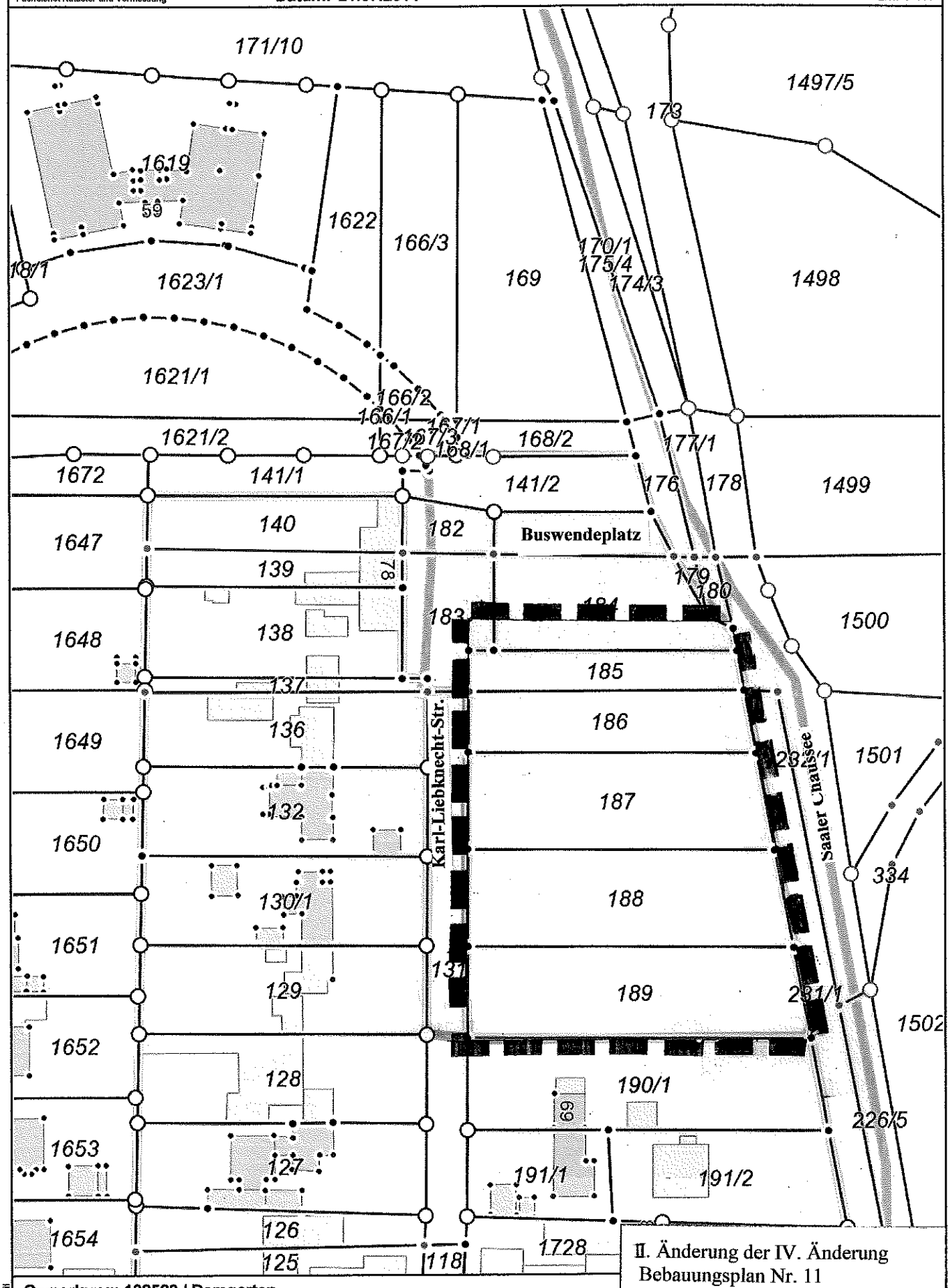

Gemarkung: 132523 / Damgarten
Flur: 001
Maßstab dieses Auszugs: 1: 1000

Bearbeiter: Kell

II. Änderung der IV. Änderung
Bebauungsplan Nr. 11
Stadt Ribnitz-Damgarten
Wohngebiet „Siedlung Damgarten“

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Beschlussvorlage
RDG/BV/BA-16/228
öffentlich

Betreff
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Siedlung Ribnitz" im Verfahren nach § 13 BauGB

Sachbearbeitendes Amt:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	31.03.2016
Sachbearbeitung: Guido Keil	
Verantwortlich: Herr Körner	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	14.04.2016	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	20.04.2016	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	27.04.2016	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/228

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Ribnitz“, im Verfahren nach § 13 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten einschließlich der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 31. März 2016 gebilligt und als Entwurf beschlossen.

2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Bebauungsplanentwurfes zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Begründung

Im Zuge des Vollzugs der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 12 seit dem Inkrafttreten 1999 hat sich gezeigt, dass die Festsetzungen zur Errichtung von Nebenanlagen und Garagen sehr eng gefasst und in dieser Form nur erschwert umsetzbar sind. Hiernach sind diese Anlagen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, was bereits oft auch nicht dem vorhandenen Bestand entspricht.

Ziel der Änderung ist es, Carports, Garagen und Nebenanlagen grundsätzlich auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zuzulassen. Der Bereich zwischen den Straßenverkehrsflächen und den vorderen Baulinien bzw. Baugrenzen wird der örtlichen Situation entsprechend hiervon aber ausgenommen.

Bisherige Beschlussfassungen:

Aufstellungsbeschluss: 24. Februar 2016

:

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten

Datum: 18.01.2016

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DE/M-V VR

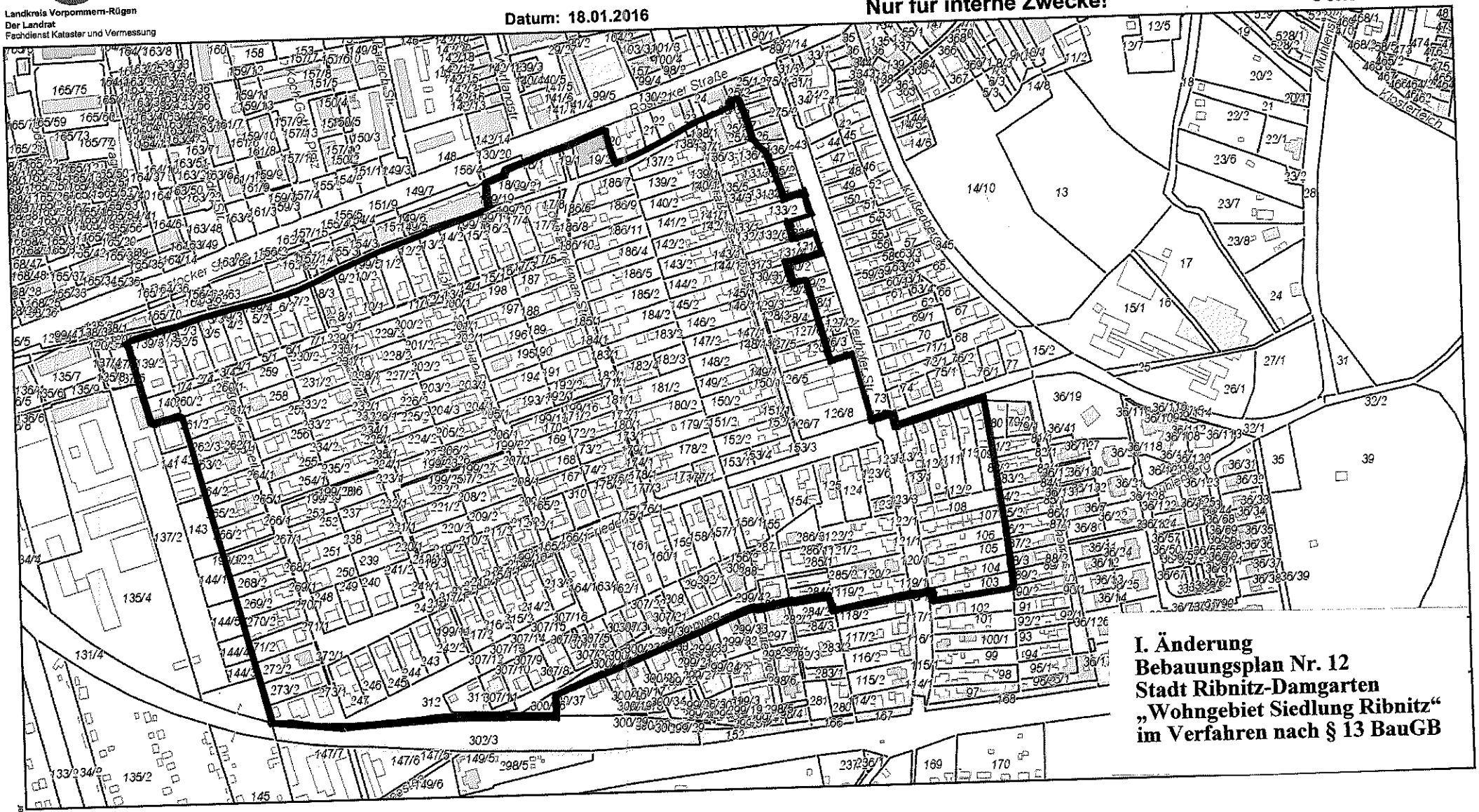

Gemarkung: Ribnitz (132521)
Flur: 14
Maßstab dieses Auszugs: 1: 4000

Bearbeiter: Decker

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Beschlussvorlage
RDG/BV/BA-16/229
öffentlich

Betreff
Beschluss zur Überleitung des Verfahrens zur I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Innenstadt Ribnitz, Quartier 13", Büttelstraße / Grüne Straße im beschleunigten Verfahren nach § 30 (1) i. V. m. § 13 a BauGB in ein Verfahren nach § 30 (3) i. V. m. § 13 a BauGB

Sachbearbeitendes Amt:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	31.03.2016
Sachbearbeitung: Guido Keil	
Verantwortlich: Herr Körner	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	14.04.2016	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	20.04.2016	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	27.04.2016	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/229

Beschluss zur Überleitung des Verfahrens zur I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 30 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB in ein Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Das Verfahren zur I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 30 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB wird in ein Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB übergeleitet.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 21 beinhaltet ein wichtiges Quartier der Innenstadt Ribnitz, welches südlich direkt an den Markt und nördlich an die Straße „Am See“ als Übergang zum Hafen grenzt. Es ist eines der beiden Innenstadtquartiere, welche bereits in den 1990er Jahren mit einem Bebauungsplan überplant wurden, was die Bedeutsamkeit der Ordnung in diesem Bereich aus städtebaulicher Sicht unterstreicht.

In den letzten Jahren hat sich mehr denn je deutlich gezeigt, dass die Planungsziele des Bebauungsplanes fortgeschrieben werden müssen. So ist die innere Erschließung wie festgesetzt nicht umsetzbar und auch die Ausweisung eines Kerngebietes ist aus heutiger Rechtslage nicht haltbar.

Im Rahmen der Entwurfserarbeitung hat sich gezeigt, dass es die vorhandene rückwärtige Bebauung schwierig macht, ein einheitliches Maß der Nutzung mittels Bebauungsplanfestsetzungen zu schaffen. Hier wäre die Anwendung des § 34 BauGB sinnvoller. Entsprechende Abstimmungen mit den Fachabteilungen des Landkreises haben stattgefunden.

Die Überleitung des Verfahrens der I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 in einen einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB ermöglicht die Anwendung des § 34 BauGB in den Bereichen, für die keine Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen werden.

Bisherige Beschlussfassung:
Aufstellungsbeschluss: 26. Februar 2014

:

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten

Datum: 05.02.2014

© GeoBasis-DE/M-V VR

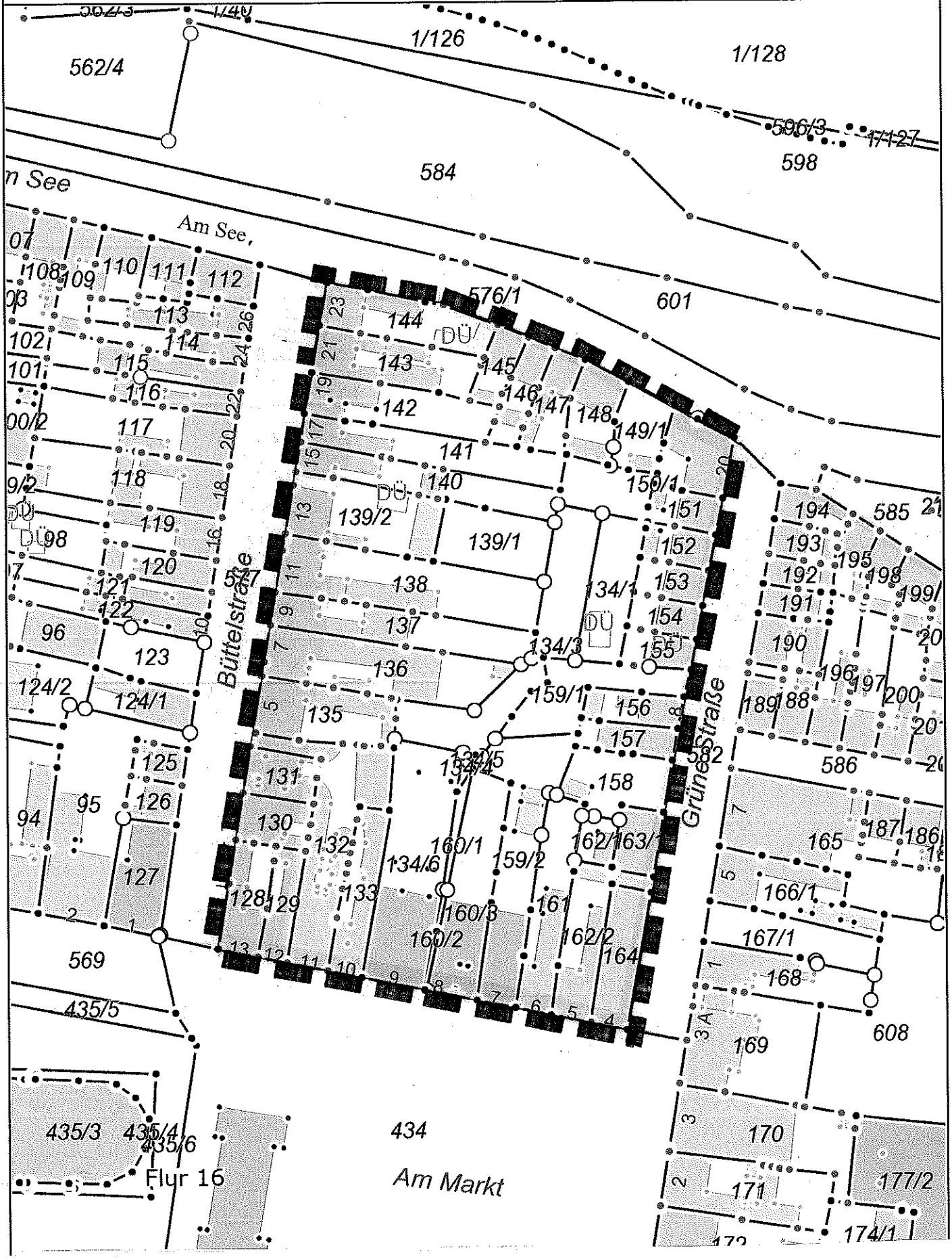

I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße / Grüne Straße

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Beschlussvorlage
RDG/BV/BA-16/230
öffentlich

Betreff
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Innenstadt Ribnitz, Quartier 13", Büttelstraße / Grüne Straße im Verfahren nach § 30 (3) i. V. m. § 13 a BauGB

Sachbearbeitendes Amt:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	31.03.2016
Sachbearbeitung: Guido Keil	
Verantwortlich: Herr Körner	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	14.04.2016	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	20.04.2016	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	27.04.2016	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/230

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB einschließlich der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 31. März 2016 gebilligt und als Entwurf beschlossen.

2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Bebauungsplanentwurfes zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 21 beinhaltet ein wichtiges Quartier der Innenstadt Ribnitz, welches südlich direkt an den Markt und nördlich an die Straße „Am See“ als Übergang zum Hafen grenzt. Es ist eines der beiden Innenstadtquartiere, welche bereits in den 1990er Jahren mit einem Bebauungsplan überplant wurden, was die Bedeutsamkeit der Ordnung in diesem Bereich aus städtebaulicher Sicht unterstreicht. In den letzten Jahren hat sich deutlich gezeigt, dass die Planungsziele des Bebauungsplanes fortgeschrieben werden müssen. So ist die innere Erschließung wie festgesetzt nicht umsetzbar und auch die Ausweisung eines Kerngebietes ist aus heutiger Rechtslage nicht haltbar.
Die Planungsziele der Neuaufstellung des Bebauungsplanes definieren sich wie folgt:

- Neuordnung des Innenquartiers
- Schaffung einer Quartierserschließung einschließlich Anliegerstellplätze und rückwärtiger Grundstückszufahrten
- Konkretisierung von Art und Maß der baulichen Nutzungen
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Bisherige Beschlussfassung:
Aufstellungsbeschluss 26. Februar 2014

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten

Datum: 05.02.2014

© GeoBasis-DE/M-V VR

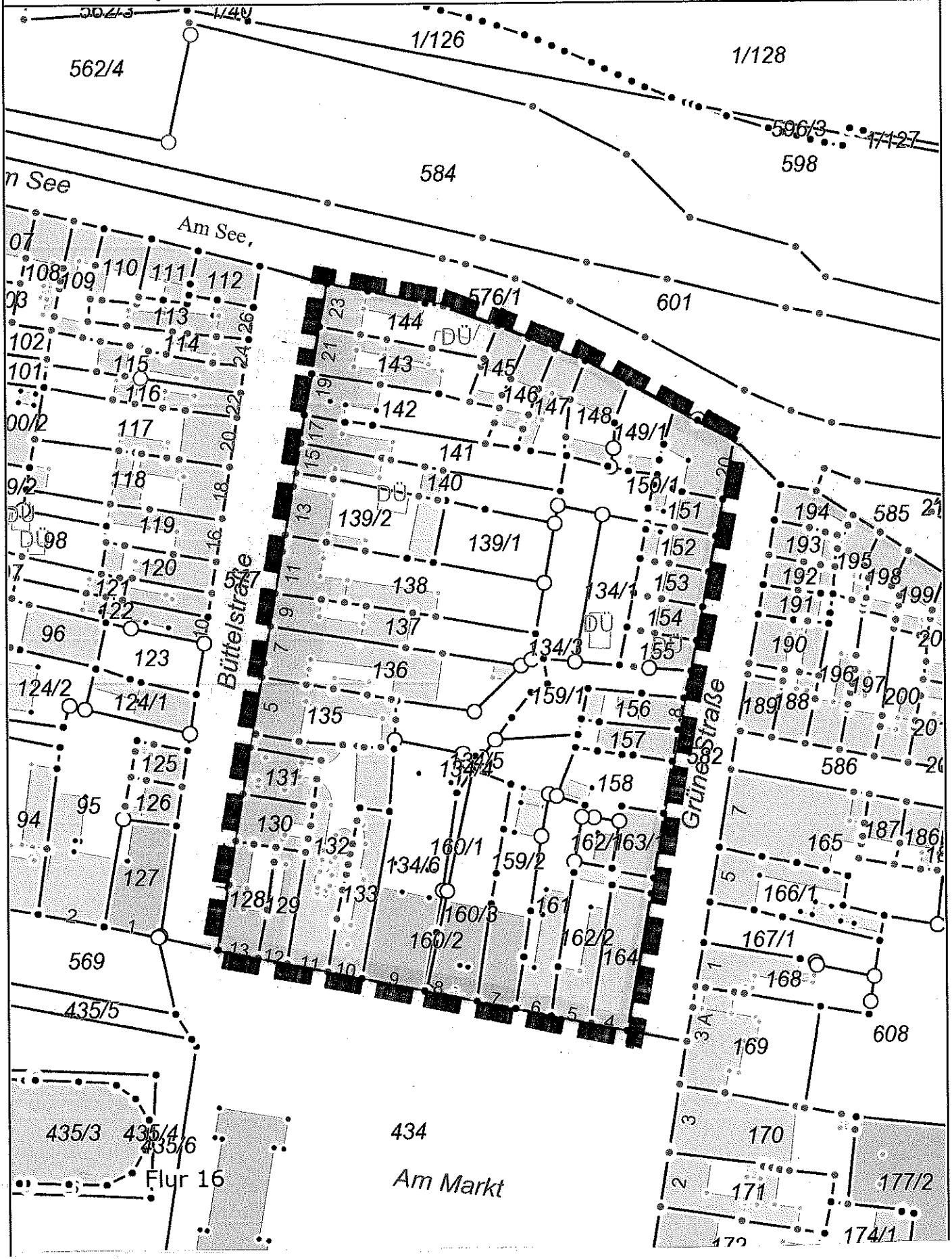

I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße / Grüne Straße

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Beschlussvorlage
RDG/BV/BA-16/231
öffentlich

Betreff
Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm

Sachbearbeitendes Amt:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	31.03.2016
Sachbearbeitung: Guido Keil	
Verantwortlich: Herr Körner	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	14.04.2016	Ö
Ortsbeirat Langendamm der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	19.04.2016	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	20.04.2016	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	27.04.2016	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/231

Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Ablauf des 2. Mai 2006 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm, begrenzt

   - im Norden durch die nördliche Straßenkante des Heideweges und Weideland
   - im Süden durch vorhandene Bebauung, Weideland und ungenutzte Flächen
   - im Westen durch vorhandene Bebauung und ungenutzte Flächen
   - im Osten durch die östliche Straßenkante des Heideweges und Weideland

   wird in nachfolgendem Teilbereich, begrenzt

   - im Norden durch das Grundstück „Heideweg 28“ und Grünflächen
   - im Westen durch Grünflächen
   - im Osten durch das Grundstück „Heideweg 21“
   - im Süden durch das Grundstück „Heideweg 4“ und Grünflächen

   gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 161, 179/3, 179/4, 179/5, 183/1, 183/2, 183/3 tlw., 184/3 tlw., 184/1, 184/2, 185/1, 185/2, 185/3 tlw., 186 tlw., 187/1, 187/2, 187/3, 187/4, 187/5, 187/6, 187/7, 187/9, 188/17 tlw., 188/18, 188/19, 188/20, 188/21, 188/22, 188/23, 188/24, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 201/5 tlw., 204/1, 204/2, und 204/3 der Flur 1 Gemarkung Langendamm.

2. Ziel der Änderung:

   - Festsetzung von Waldflächen unter Einschränkung der baulichen Nutzung von Grundstücken

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:
   - 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

   Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 32 ist seit 2006 in Kraft, wobei der Satzungsbeschluss hierzu bereits 1996 gefasst wurde. Das Forstamt Schuenhagen hat schon 2011 darauf hingewiesen, dass auf einigen als Baugrundstücke ausgewiesenen Flächen zwischenzeitlich durch natürliche Sukzession Wald aufgewachsen ist, der eine Bebauung auch auf Grundlage des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 32 verhindert. Des Weiteren gilt ein Bauverbot im Waldabstandsbereich von 30 m für angrenzende Grundstücke.

Im Ergebnis der hieraufhin erfolgten Abstimmungen hat das Forstamt eine Waldumwandlung o. ä. ausgeschlossen. Lediglich der Reduzierung des Waldabstandes von 30 m auf 22 m wurde zugestimmt. Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden über den Sachverhalt umgehend informiert.

Die Stadt ist verpflichtet, den Bebauungsplan Nr. 32 zu ändern, um diesen Widerspruch (Baugrundstück lt. B-Plan – Bauverbot lt. Landeswaldgesetz) aufzulösen. Hierauf hat aktuell die Untere Bauaufsicht des Landkreises wie auch das Forstamt Schuenhagen nochmals hingewiesen.
:

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten

Datum: 31.03.2016 **Nur für interne Zwecke!**

© GeoBasis-DE/M-V VR

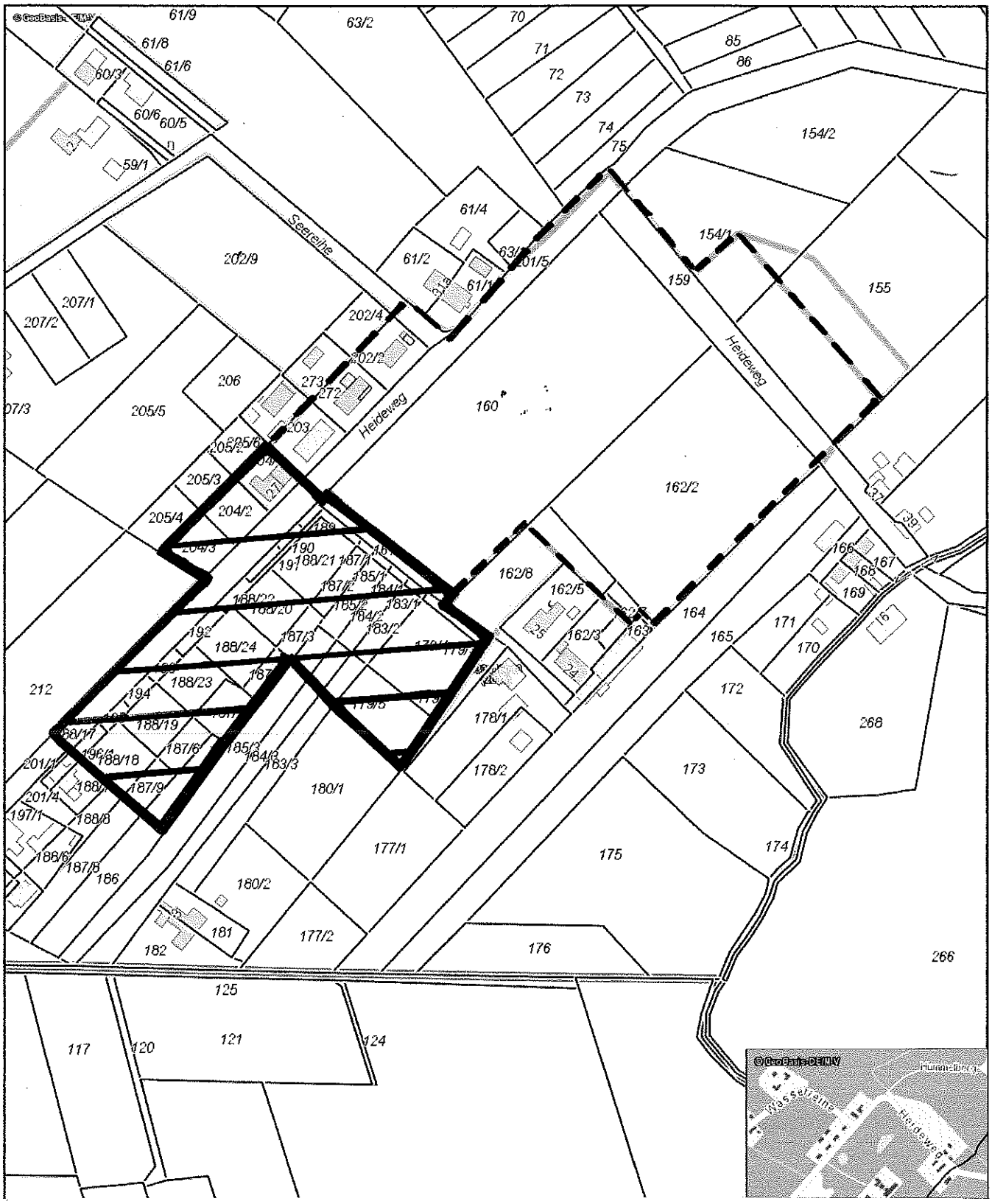

I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm

Plangebiet

205/6
205/2
204/1
205/3
204/2
205/4
204/3
189
190
191
161
188/21
187/1
185/1
184/1
187/2
Flur 1
183/1
162/8
162/5
188/22
185/2
188/20
184/2
183/2
179/4
179/3
187/3
192
188/24
193
187/4
188/23
179/1
179/5
194
187/5
178/1
188/19
184
DÜ
DÜ
DÜ
20
40
60 m
erstellt von: Landesforst M-V
-Anstalt d. ö. Rechts-
erstellt am: 29.08.2012

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Beschlussvorlage
RDG/BV/BA-16/234
öffentlich

Betreff
Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm

Sachbearbeitendes Amt:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	05.04.2016
Sachbearbeitung: Guido Keil	
Verantwortlich: Herr Körner	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	14.04.2016	Ö
Ortsbeirat Langendamm der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	19.04.2016	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	20.04.2016	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	27.04.2016	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/234

Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) wird folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat am 27. April 2016 beschlossen, den mit Ablauf des 2. Mai 2006 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm, begrenzt

- im Norden durch die nördliche Straßenkante des „Heideweges" und Weideland
- im Süden durch vorhandene Bebauung, Weideland und ungenutzte Flächen
- im Westen durch vorhandene Bebauung und ungenutzte Flächen
- im Osten durch die östliche Straßenkante des „Heideweges" und Weideland

in nachfolgendem Teilbereich, begrenzt

- im Norden durch das Grundstück „Heideweg 28" und Grünflächen
- im Westen durch Grünflächen
- im Osten durch das Grundstück „Heideweg 21"
- im Süden durch das Grundstück „Heideweg 4" und Grünflächen

gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB zu ändern. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 161, 179/3, 179/4, 179/5, 183/1, 183/2, 183/3 tlw., 184/3 tlw., 184/1, 184/2, 185/1, 185/2, 185/3 tlw., 186 tlw., 187/1, 187/2, 187/3, 187/4, 187/5, 187/6, 187/7, 187/9, 188/17 tlw., 188/18, 188/19, 188/20, 188/21, 188/22, 188/23, 188/24, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 201/5 tlw., 204/1, 204/2, und 204/3 der Flur 1 Gemarkung Langendamm.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das gesamte Plangebiet der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.

§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
   - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
   - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Ribnitz-Damgarten.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

1. Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 32 ist seit 2006 in Kraft, wobei der Satzungsbeschluss hierzu bereits 1996 gefasst wurde. Das Forstamtes Schuenhagen hat schon 2011 darauf hingewiesen, dass auf einigen als Baugrundstück ausgewiesenen Flächen zwischenzeitlich durch natürliche Sukzession Wald aufgewachsen ist, der eine Bebauung auch auf Grundlage des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 32 verhindert. Des Weiteren gilt ein Bauverbot im Waldabstandsbereich von 30 m für angrenzende Grundstücke.

Im Ergebnis der hieraufhin erfolgten Abstimmungen hat das Forstamt eine Waldumwandlung o. ä. ausgeschlossen. Lediglich der Reduzierung des Waldabstandes von 30 m auf 22 m wurde zugestimmt. Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden über den Sachverhalt umgehend informiert.

Die Stadt ist verpflichtet, den Bebauungsplan Nr. 32 zu ändern, um diesen Widerspruch (Baugrundstück lt. B-Plan – Bauverbot lt. Landeswaldgesetz) aufzulösen. Hierauf haben aktuell die Untere Bauaufsicht des Landkreises wie auch das Forstamt Schuenhagen nochmals hingewiesen.

Die Veränderungssperre ist erforderlich, damit nicht – auf Grundlage der derzeitigen Bebauungsplanfestsetzungen - Tatsachen geschaffen werden, welche den Zielen der Bebauungsplanänderung zuwider laufen bzw. deren Umsetzung erschweren würden.

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten

Datum: 31.03.2016 **Nur für interne Zwecke!**

© GeoBasis-DE/M-V VR

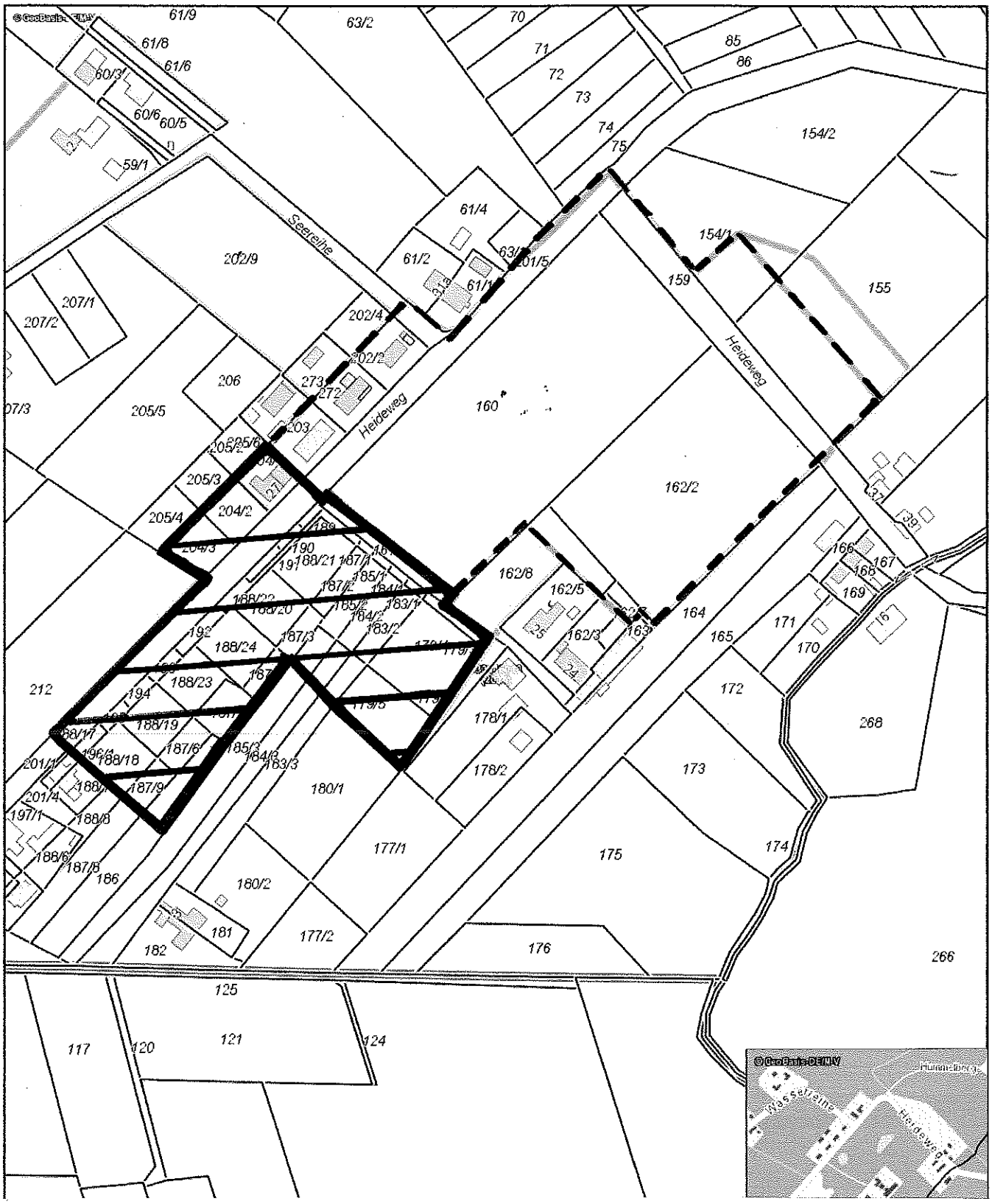

I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm

Plangebiet

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Beschlussvorlage
RDG/BV/BA-16/232
öffentlich

Betreff
Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43" im Verfahren nach § 13 a BauGB

Sachbearbeitendes Amt:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	31.03.2016
Sachbearbeitung: Guido Keil	
Verantwortlich: Herr Körner	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	14.04.2016	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	20.04.2016	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	27.04.2016	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/232

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“, im Verfahren nach § 13 a BauGB

1. Die während der öffentlichen Auslegungen nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 a Abs. 3 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“, im Verfahren nach § 13 a BauGB durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung lt. den in der Beschlussvorlage vom 14. April 2016 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“, im Verfahren nach § 13 a BauGB, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 14. April 2016 als Satzung.

3. Die Begründung mit Stand vom 14. April 2016 wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“, im Verfahren nach § 13 a BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

   Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“, im Verfahren nach § 13 a BauGB in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Begründung

Der Verein zur Förderung von Arbeit und Qualifizierung (VFAQ) hat mit Übernahme von Betriebsgebäuden der e.dis seinen Hauptsitz in die „Rostocker Straße 43“ verlagert. Im Zuge der schrittweisen Zentralisierung des Vereins ist auch die Schließung des Hackplatzes in Körkwitz geplant, wobei der Hackplatz dann künftig ebenso im Bereich des Hauptsitzes angesiedelt werden soll. Hierfür ist eine Fläche vorgesehen, die westlich an das Vereinsgelände angrenzt und direkt von der „Alten Klockenhäger Landstraße“ zu erreichen ist. Bislang war die Fläche Unland/Grünland. Für die Nutzung als Hackplatz werden eine Lagerfläche und ein Holzlagerschuppen benötigt. Die Herstellung des erforderlichen Baurechtes bedingt die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen über einen Bebauungsplan.

Seitens der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden keine wesentlichen Anregungen oder Bedenken zum Planvorhaben vorgetragen.

Bisherige Beschlussfassungen:

Aufstellungsbeschluss:	29. Oktober 2014
Beschluss zur Anwendung des § 13 a BauGB:	21. Oktober 2015
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss:	21. Oktober 2015

:

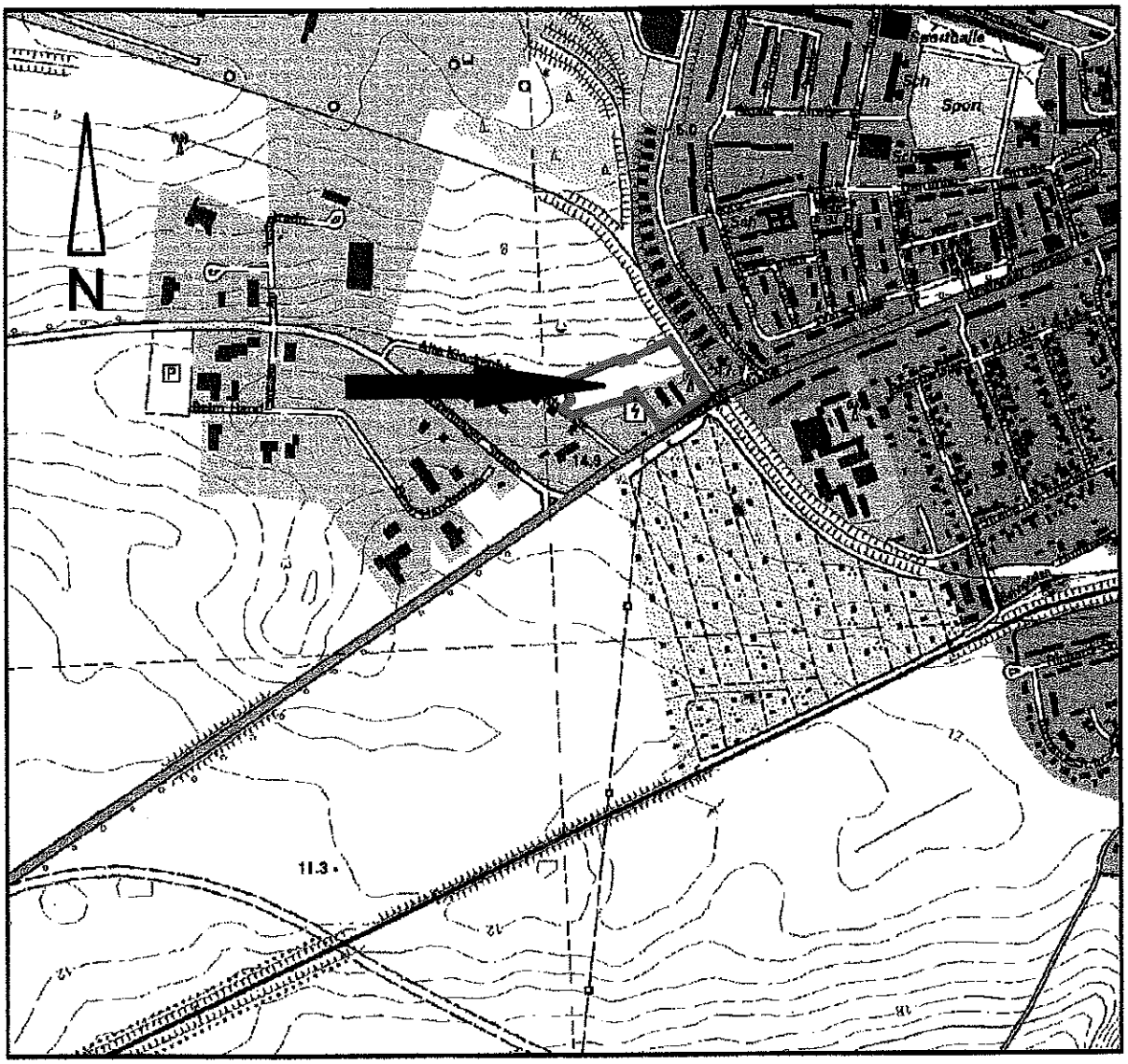

Stadt Ribnitz- Damgarten,
Bebauungsplan Nr. 82
gemäß § 13a BauGB „Vereinsgelände VfAQ, Rostocker Straße 43"

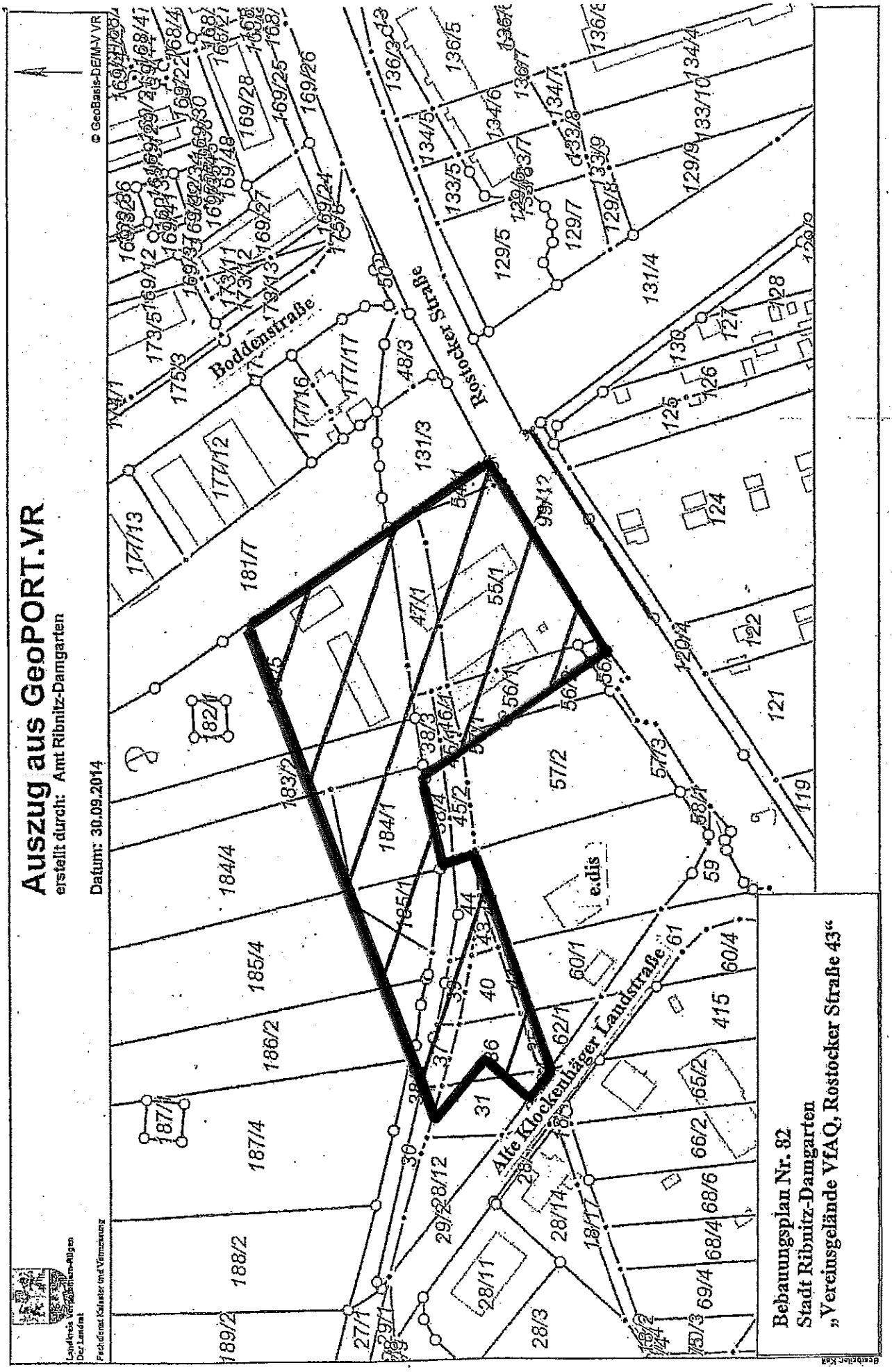
Auszug aus GeoPORT.VR
erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten
Datum: 30.09.2014
© GeoBasis-DE/M-V VR
Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Fachdienst Kataster und Vermessung
Boddenstraße
Rostocker Straße
Alte Klockenhäger Landstraße
e.dis
Bebauungsplan Nr. 82
Stadt Ribnitz-Damgarten
„Vereinsgelände VfAQ, Rostocker Straße 43“

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Beschlussvorlage
RDG/BV/BA-16/233
öffentlich

Betreff
Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 88 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Sandhufe IV" Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Sachbearbeitendes Amt:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	31.03.2016
Sachbearbeitung: Guido Keil	
Verantwortlich: Herr Körner	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	14.04.2016	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	20.04.2016	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	27.04.2016	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/233

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 88 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe IV“, Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 161/27, 162/16, 162/24, 163/3 teilweise (tlw.), 163/13, 164/3 tlw., 164/19, 165/5 tlw., 165/19 tlw., 182/2 tlw., 183/2 tlw., 188 tlw., 383 und 393 der Flur 11, Gemarkung Ribnitz, wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB aufgestellt.

2. Das Plangebiet wird begrenzt:
   - im Norden durch die Bebauungsplangebiete Nr. 55, „Wohngebiet Sandhufe I“, und Nr. 64, „Wohngebiet Sandhufe II“, sowie die Straße „Sandhufe“
   - im Westen durch das Bebauungsplangebiet Nr. 76, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“
   - im Süden durch Grün-, Gehölz- und Wasserflächen nördlich des Rad- und Wanderweges „Kuhlrader Landweg“
   - im Osten durch offene Feldmark

3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 umfasst Teilbereiche der nachfolgenden rechtswirksamen Bebauungspläne:
   - Bebauungsplan Nr. 29, „Sondergebiet Klinik“, Auf der Sandhufe (Flurstücke 162/24 tlw., 163/13 tlw., 165/5 tlw., 182/2 tlw., 188 tlw. und 383 tlw. der Flur 11 der Gemarkung Ribnitz)
   - Bebauungsplan Nr. 55, „Wohngebiet Sandhufe I“ (Flurstück 165/19 tlw. der Flur 11 der Gemarkung Ribnitz)
   - Bebauungsplan Nr. 64, „Wohngebiet Sandhufe II“ (Flurstücke 383 tlw. und 393 tlw. der Flur 11 der Gemarkung Ribnitz)

4. Es werden folgende Planziele angestrebt:
   - Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes
   - Sicherstellung der Erschließung

- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

5. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Begründung

Das Wohngebiet „Sandhufe IV“ setzt die erfolgreiche bauliche Entwicklung von Ribnitz-Süd im Gebiet der Sandhufe fort, stellt hier aber auch einen vorläufigen Schlusspunkt dar, da die Wohnbauflächenausweisung lt. Flächennutzungsplan in diesem Bereich erschöpft ist.

Das Plangebiet ist unbebaut und wird eng umgrenzt von den Wohngebieten Sandhufe I, II und III. Die städtebauliche Entwicklung dieser Fläche ist seit längerem Ziel der Stadtplanung und im Flächennutzungsplan sowie im „Rahmenplan Sandhufe“ entsprechend ausgewiesen.

Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 88 wird auch die verkehrliche Ring-Erschließung Richtung Krankenhaus hergestellt, wobei hier durch einen entsprechenden Ausbau und verkehrsorganisatorische Maßnahmen sichergestellt wird, dass eine Nutzung vorrangig nur durch Anlieger und den ÖPNV erfolgt.

:

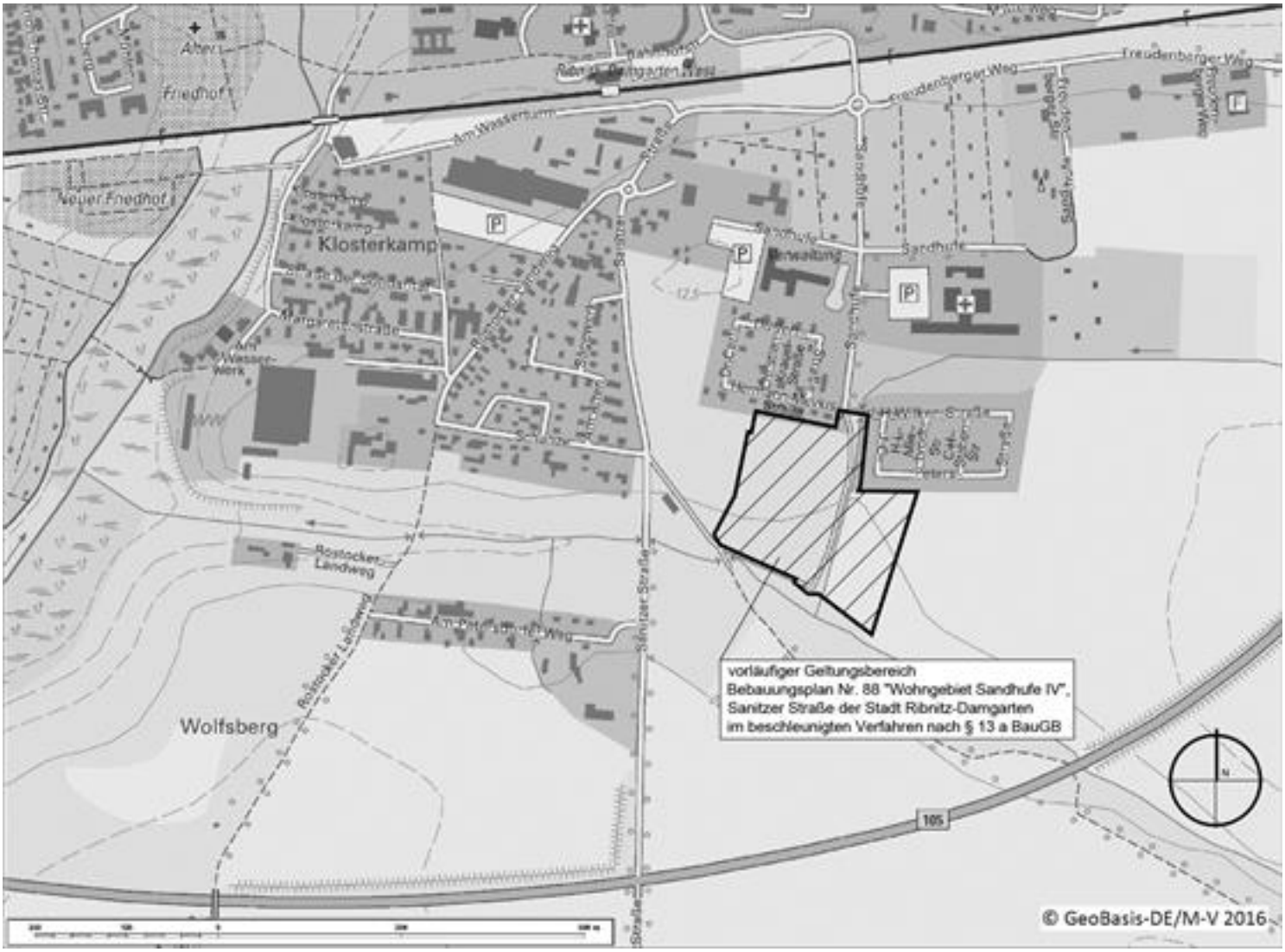
Alter Friedhof
Neuer Friedhof
Klosterkamp
Am Wasserturm
Freudenberger Weg
Sandhufe
Verwaltung
Margaretenstraße
Am Wasserwerk
Rostocker Landweg
Wolfsberg
Sanitzer Straße
vorläufiger Geltungsbereich
Bebauungsplan Nr. 88 "Wohngebiet Sandhufe IV",
Sanitzer Straße der Stadt Ribnitz-Damgarten
im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
105
© GeoBasis-DE/M-V 2016

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Beschlussvorlage
RDG/BV/BA-16/190
öffentlich

Betreff
2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Ribnitz-Damgarten (Straßenbaubeitragssatzung)

Sachbearbeitendes Amt:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	27.01.2016
Sachbearbeitung: Eleonore Wolf	
Verantwortlich: Herr Körner	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	11.02.2016	Ö
Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	11.02.2016	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	20.04.2016	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	27.04.2016	Ö

Beschluss Nr. RDG/BV/BA-16/190

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Ribnitz-Damgarten (Straßenbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 24. Februar 2016 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

In § 5 Absatz 5 Buchstabe a und b wird jeweils beim ersten Klammerzusatz „Abs. 2“ gestrichen.

Artikel I I

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Ilchmann
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Begründung:

Der vollständige Klammerzusatz lautet jetzt: „§ 34 BauGB“.

Die bisherige Formulierung mit § 34 Abs. 2 BauGB wird nach laufender Rechtsprechung in Mecklenburg-Vorpommern als nicht dem Gleichheitsgrundsatz entsprechend und damit als nicht vorteilsgerecht angesehen.

Diese Unschärfe bei der Formulierung hat bisher wegen der regionalen Teilbarkeit der Satzung noch keine negativen Auswirkungen gehabt.

Die Rechtsunsicherheit sollte aber für die Zukunft beseitigt werden.

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Beschlussvorlage
RDG/BV/BA-16/197
öffentlich

Betreff
Widmung der Straße "Am Bürgermeistergarten" im Bebauungsplangebiet Nr. 19 "Körkwitzer Weg"

Sachbearbeitendes Amt:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	01.02.2016
Sachbearbeitung: Eleonore Wolf	
Verantwortlich: Herr Körner	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	14.04.2016	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	20.04.2016	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	27.04.2016	Ö

Beschluss Nr. RDG/BV/BA-16/197

Widmung der Straße „Am Bürgermeistergarten“ im Bebauungsplangebiet Nr. 19 „Körkwitzer Weg“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 19 „Körkwitzer Weg“ wird gemäß § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 9. November 2015, die Straße „**Am Bürgermeistergarten**“ als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die Straße „**Am Bürgermeistergarten**“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Straße „**Am Bürgermeistergarten**“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 15, auf den Flurstücken 28/4, 29/1, 35/3, 36/2, 37/4, 38/1 und 130/19.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Begründung:
Die Stadt Ribnitz-Damgarten als Träger der Straßenbaulast widmet die fertig gestellte Straße „**Am Bürgermeistergarten**“ im Bebauungsplangebiet Nr.19 „Körkwitzer Weg“. Die Grundstücke sind im Eigentum der Stadt Ribnitz-Damgarten.

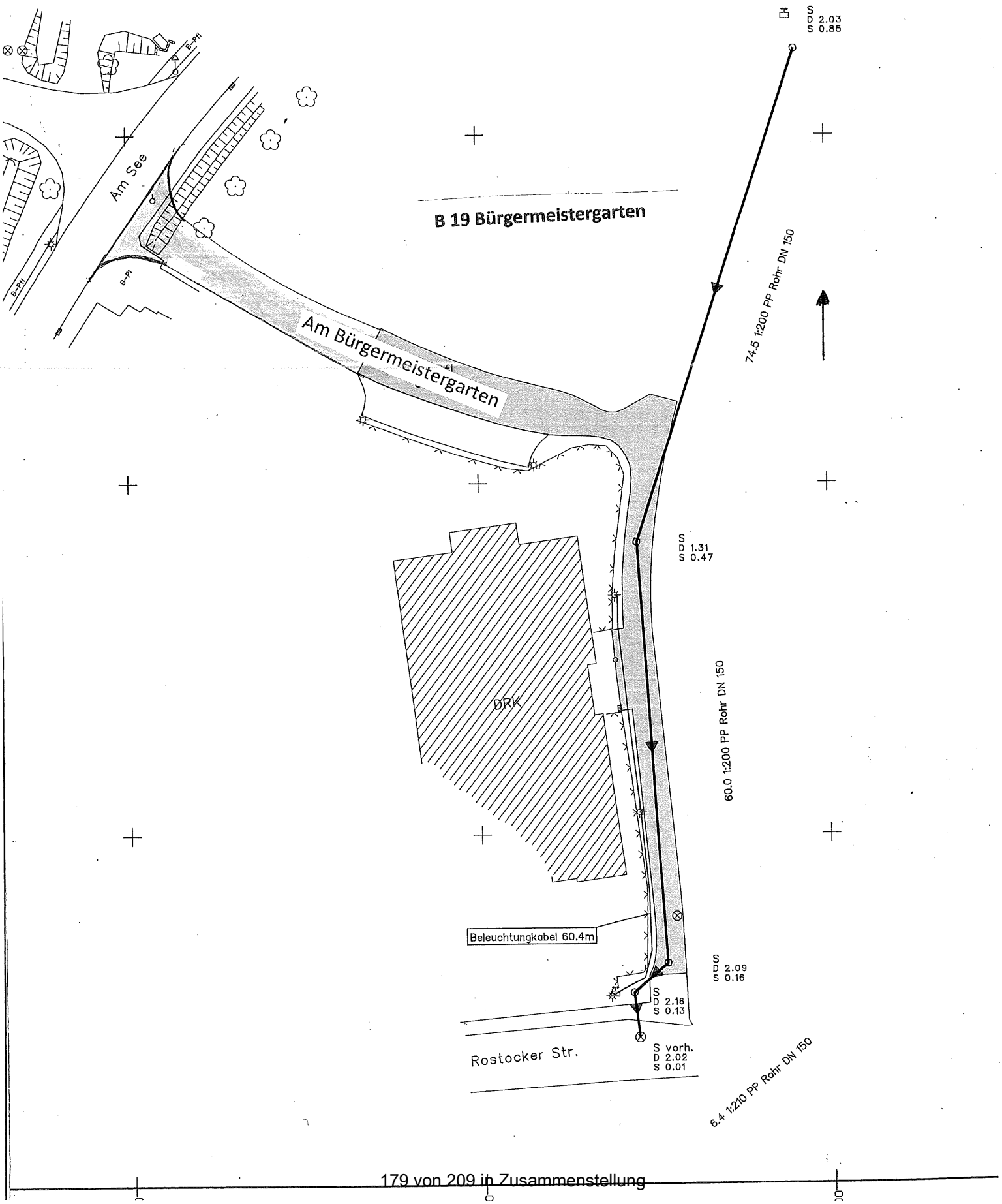
S
D 2.03
S 0.85
B-Pfl
Am See
B 19 Bürgermeistergarten
74.5 1:200 PP Rohr DN 150
Am Bürgermeistergarten
S
D 1.31
S 0.47
DRK
60.0 1:200 PP Rohr DN 150
Beleuchtungkabel 60.4m
S
D 2.09
S 0.16
S
D 2.16
S 0.13
Rostocker Str.
S vorh.
D 2.02
S 0.01
6.4 1:210 PP Rohr DN 150

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Beschlussvorlage
RDG/BV/BA-16/193
öffentlich

Betreff
Widmung der Straße "Sandhufe" in den Bebauungsplangebieten Nr. 29 und 33 "Sandhufe"

Sachbearbeitendes Amt: Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	*Datum* 29.01.2016
Sachbearbeitung: Eleonore Wolf	
Verantwortlich: Herr Körner	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	14.04.2016	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	20.04.2016	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	27.04.2016	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/193

Widmung der Straße „Sandhufe“ in den Bebauungsplangebieten Nr. 29 und 33 „Sandhufe“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. In den Bebauungsplangebieten Nr. 29 und Nr. 33 „Sandhufe“ wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 9. November 2015, die Straße „**Sandhufe**“ als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die Straße „**Sandhufe**“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Straße „**Sandhufe**“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf den Flurstücken 139/8, 139/10, 139/13, 142/4, 165/30 und 166/2.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Begründung:

Die Stadt Ribnitz-Damgarten als Träger der Straßenbaulast widmet die fertig gestellte Straße „**Sandhufe**“ in den Bebauungsplangebieten Nr. 29 und Nr. 33, „Sandhufe“. Die Grundstücke sind im Eigentum der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Fachdienst Kataster und Vermessung

Datum: 22.12.2015

© GeoBasis-DE/M-V VR

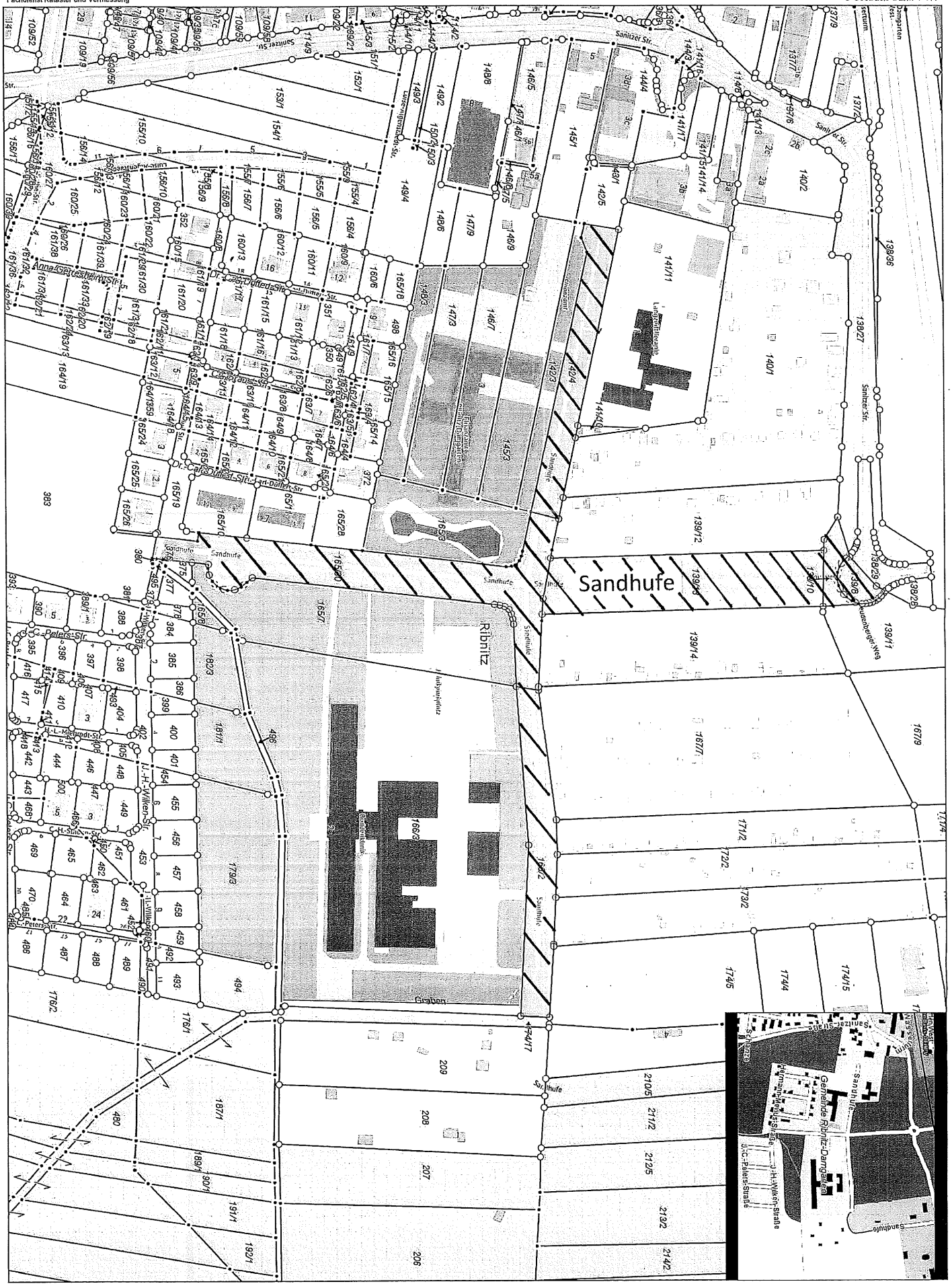

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Beschlussvorlage
RDG/BV/BA-16/196
öffentlich

Betreff
Widmung der "Anna-Gerresheim-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 76 "Sandhufe III"

Sachbearbeitendes Amt:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	01.02.2016
Sachbearbeitung: Eleonore Wolf	
Verantwortlich: Herr Körner	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	14.04.2016	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	20.04.2016	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	27.04.2016	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/196

Widmung der „Anna-Gerresheim-Straße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 76 „Sandhufe III“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 76 „Sandhufe III“ wird gemäß § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 9. November 2015, die „**Anna-Gerresheim-Straße**“ als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die „**Anna-Gerresheim-Straße**“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die „**Anna-Gerresheim-Straße**“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf den Flurstücken 161/32 und 162/19.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Begründung:

Die Stadt Ribnitz-Damgarten als Träger der Straßenbaulast widmet die fertig gestellte „**Anna-Gerresheim-Straße**“ im Bebauungsplangebiet Nr. 76 „Sandhufe III“. Die Grundstücke sind im Eigentum der Stadt Ribnitz-Damgarten.

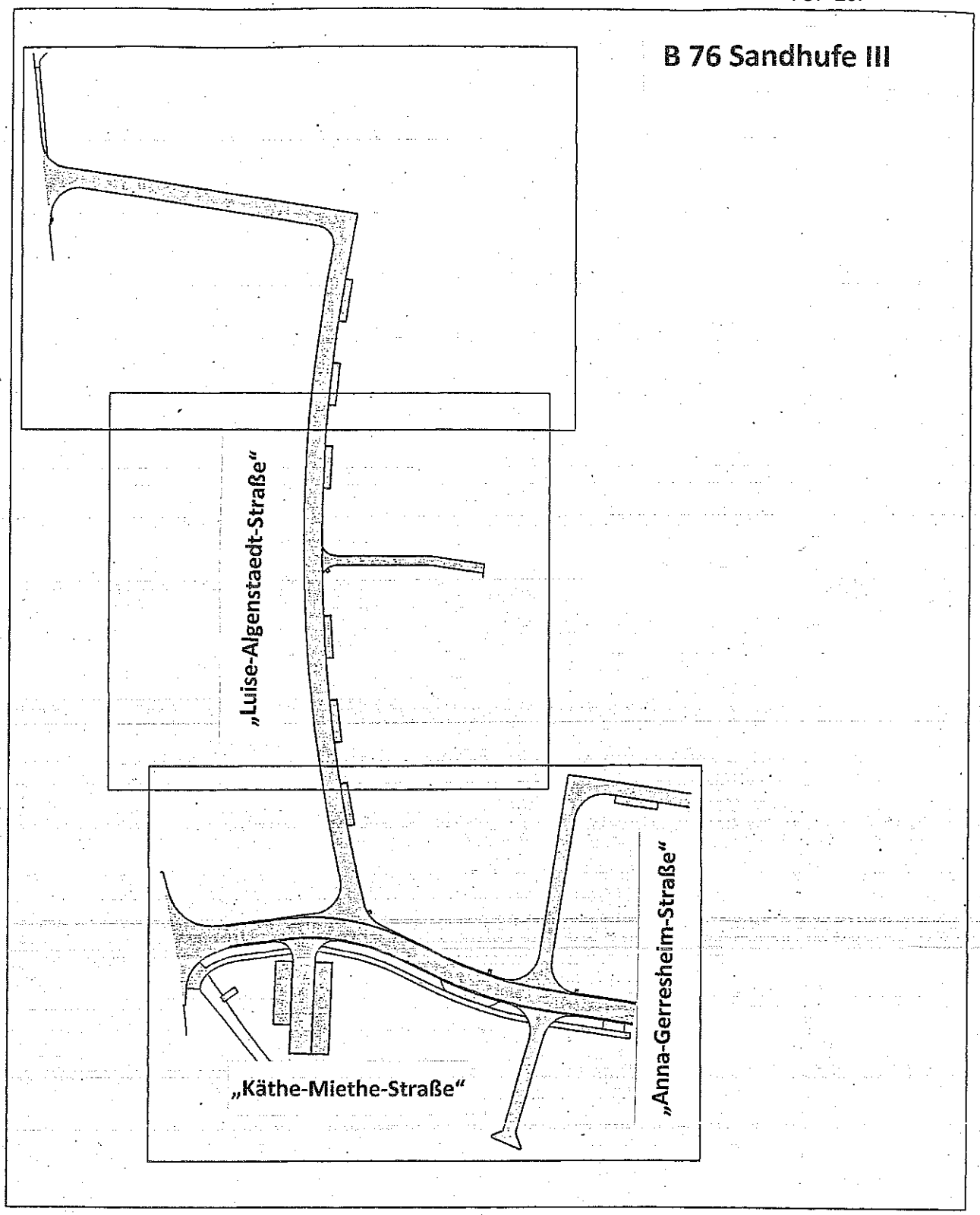
B 76 Sandhufe III
„Luise-Algenstaedt-Straße“
„Käthe-Miethe-Straße“
„Anna-Gerresheim-Straße“

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Beschlussvorlage
RDG/BV/BA-16/195
öffentlich

Betreff
Widmung der "Käthe-Miethe-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 76 "Sandhufe III"

Sachbearbeitendes Amt:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	01.02.2016
Sachbearbeitung: Eleonore Wolf	
Verantwortlich: Herr Körner	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	14.04.2016	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	20.04.2016	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	27.04.2016	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/195

Widmung der „Käthe-Miethe-Straße im Bebauungsplangebiet Nr. 76 „Sandhufe III“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 76 „Sandhufe III“ wird gemäß § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 9. November 2015, die „**Käthe-Miethe-Straße**“ als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die „**Käthe-Miethe-Straße**“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die „**Käthe-Miethe-Straße**“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf den Flurstücken 155/11, 155/12, 156/13, 156/16, 157/2, 160/27, 161/32 und 162/22.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Begründung:
Die Stadt Ribnitz-Damgarten als Träger der Straßenbaulast widmet die fertig gestellte „**Käthe-Miethe-Straße**“ im Bebauungsplangebiet Nr. 76 „Sandhufe III“. Die Grundstücke sind im Eigentum der Stadt Ribnitz-Damgarten.

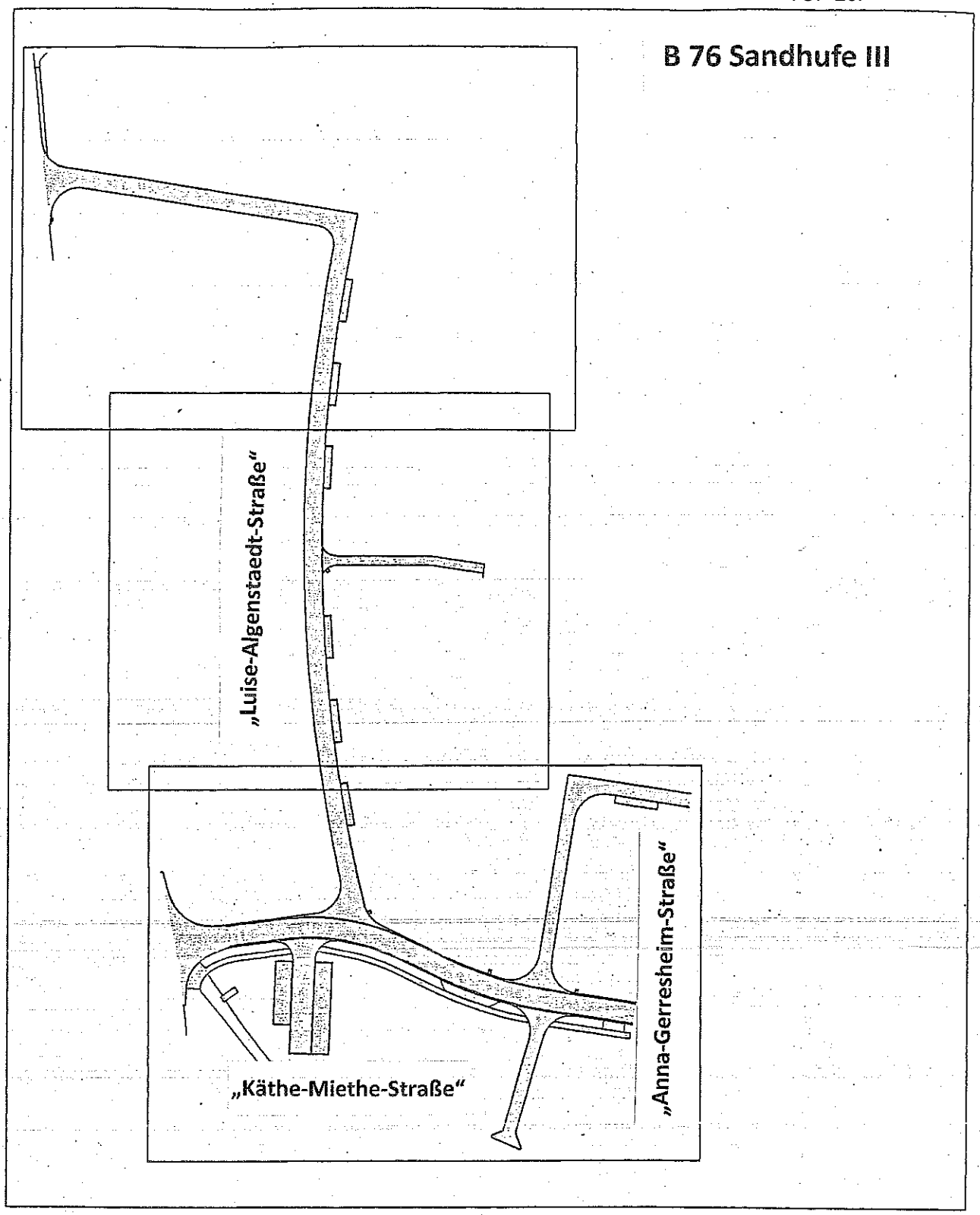
B 76 Sandhufe III
„Luise-Algenstaedt-Straße“
„Käthe-Miethe-Straße“
„Anna-Gerresheim-Straße“

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Beschlussvorlage
RDG/BV/BA-16/194
öffentlich

Betreff
Widmung der "Luise-Algenstaedt-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 76 "Sandhufe III"

Sachbearbeitendes Amt:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	01.02.2016
Sachbearbeitung: Eleonore Wolf	
Verantwortlich: Herr Körner	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	14.04.2016	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	20.04.2016	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	27.04.2016	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/194

Widmung der „Luise-Algenstaedt-Straße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 76 „Sandhufe III“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 76 „Sandhufe III“ wird gemäß § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 9. November 2015, die „**Luise-Algenstaedt-Straße**“ als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die „**Luise-Algenstaedt-Straße**“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die „**Luise-Algenstaedt-Straße**“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf den Flurstücken 149/4, 155/9 und 156/13.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Begründung:
Die Stadt Ribnitz-Damgarten als Träger der Straßenbaulast widmet die fertig gestellte „**Luise-Algenstaedt-Straße**“ im Bebauungsplangebiet Nr. 76 „Sandhufe III“. Die Grundstücke sind im Eigentum der Stadt Ribnitz-Damgarten.

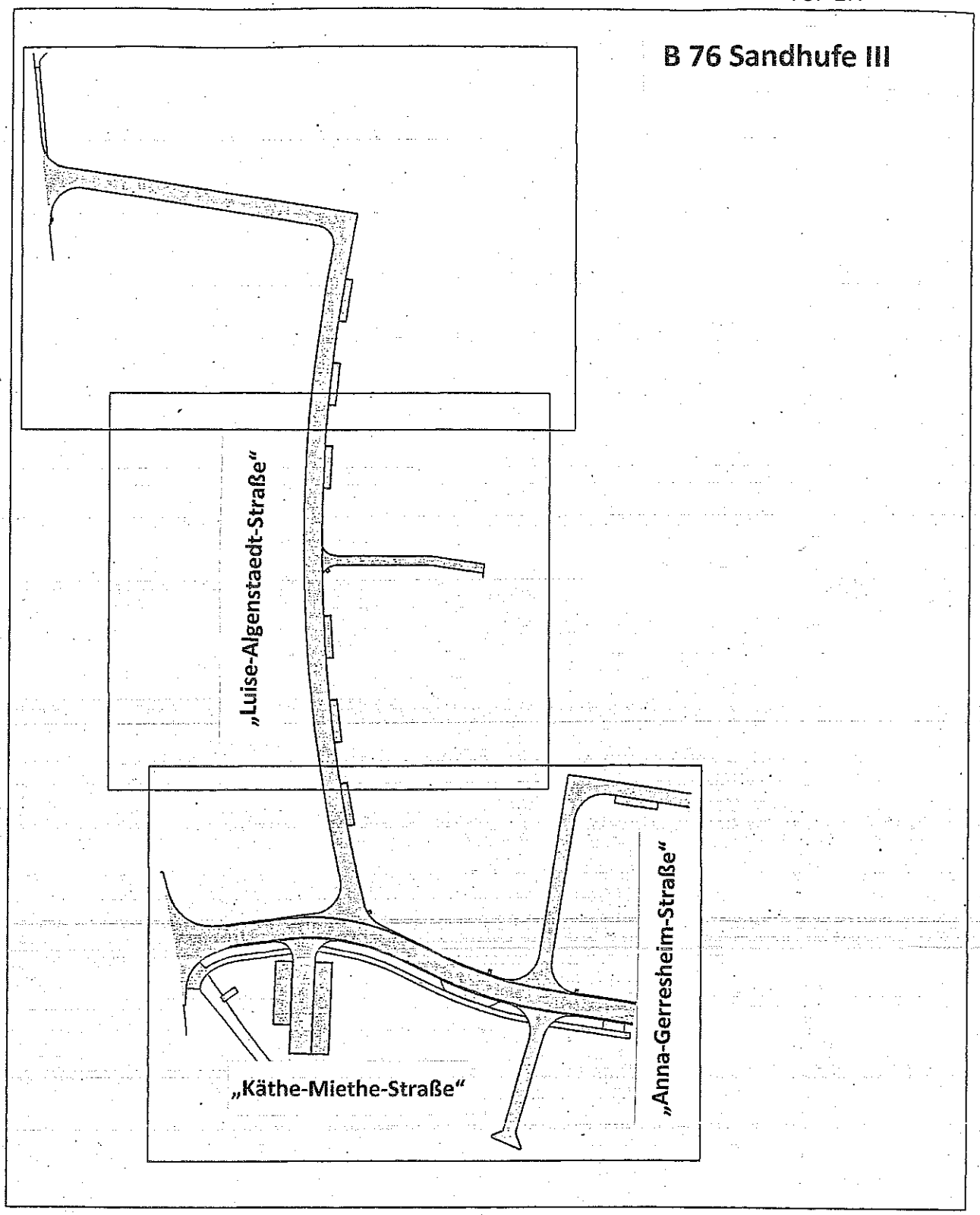
B 76 Sandhufe III
„Luise-Algenstaedt-Straße“
„Käthe-Miethe-Straße“
„Anna-Gerresheim-Straße“

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Beschlussvorlage
RDG/BV/HA-16/217
öffentlich

Betreff
3. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung

Sachbearbeitendes Amt:	*Datum*
Haupt- und Personalamt	10.03.2016
Sachbearbeitung: Martina Hilpert	
Verantwortlich: Frau Mittermayer	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	20.04.2016	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	27.04.2016	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/HA-16/217

3. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 27. April 2016 folgende Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung erlassen:

Artikel I

Die Nummern 6 und 7 des Gebühren - und Auslagenverzeichnisses zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten werden gestrichen.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Mai 2015 in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Ilchmann
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Begründung:

Unter Nummer 6 und 7 sind bisher folgende Gebühren festgesetzt.

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
6.	Annahmegebühr für unbedenklichen Bodenaushub pro m³	7,00
	Mindestgebühr für unbedenklichen Bodenaushub	3,50
	(Voraussetzung ist die Genehmigung des Sachgebietes für Umwelt und Abfallwirtschaft)	
7.	Gebühren für kompostierbares Material (Kompostieranlage Körkwitz)	
7.1	Annahmegebühr für kompostierbares Material pro m³	6,00
	Mindestgebühr für kompostierbares Material	3,00
7.2	Gebühr für die Abgabe (Verkauf) von Holzhackspänen pro m³	10,00
	Mindestgebühr für Holzhackspäne	5,00
7.3	Gebühr für die Abgabe (Verkauf) von abgesiebter Komposterde pro m³	14,00
	Mindestgebühr für abgesiebte Komposterde	7,00
7.4	Annahmegebühr für Baumstubben pro m³	42,00
	Mindestgebühr pro Stubben	5,00
Anmerkung zu 7.1 Für Einwohner der Stadt Ribnitz-Damgarten ist die Annahme von kompostierbarem Material gebührenfrei.		

Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Aufnahme dieser Beträge in die Verwaltungsgebührensatzung gerügt, da sie nicht für Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten der Verwaltung (Verwaltungsgebühren), sondern für die Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung erhoben werden. Laut § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes sind kommunale Körperschaften befugt, für ihre öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren festzusetzen oder Entgeltregelungen in privatrechtlicher Form zu treffen. Mit dem Beschluss RDG/BV/BA-14/032 vom 10.12.2014 wurde von der zweiten Möglichkeit Gebrauch gemacht, da der Verkauf eher privatrechtlicher Art ist und von den Regelungen auch Auswärtige betroffen sind.

Die „Entgeltordnung für die Kompostieranlage Körkwitz in Ribnitz-Damgarten“ ist am 1. Mai 2015 in Kraft getreten, so dass die Änderungssatzung rückwirkend zu diesem Zeitpunkt in Kraft zu setzen ist.

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Beschlussvorlage
RDG/BV/TA-16/235/01
öffentlich

Betreff
Selbstbindungsbeschluss in Sachen Fremdenverkehrsabgabesatzung (Antrag der Fraktionen CDU/FDP, Die Unabhängigen, SPD/Grüne, Die Linke)

Sachbearbeitendes Amt:	*Datum*
Amt für Tourismus, Schule und Kultur	14.04.2016
Sachbearbeitung: Martina Hilpert	
Verantwortlich: Fraktionen CDU/FDP, Die Unabhängigen, SPD/Grüne, Die Linke	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	27.04.2016	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/TA-16/235/01

Selbstbindungsbeschluss in Sachen Fremdenverkehrsabgabesatzung

Die Stadtvertretung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten fasst für den Fall der Beschlussfassung der Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe folgenden Selbstbindungsbeschluss:

1. Die Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe wird am Ende des Jahres 2016 anhand der dann verfügbaren validen Daten zur Höhe der Einnahmen überprüft. Die Kalkulation wird entsprechend überarbeitet und angepasst.
2. Anhand der Kalkulation werden bei der Haushaltsplanung 2017 Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur und des touristischen Marketings festgeschrieben, ein Mehrwert für die Abgabenpflichtigen muss dabei erkennbar werden.
3. Die Quote für Personalausgaben wird überprüft.
4. Der städtische Eigenanteil wird angepasst.
5. Ein geeignetes Gremium der Stadtvertretung wird beauftragt, die Verwaltung bei der Umsetzung der vorgenannten Punkte zu begleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Beschlussvorlage
RDG/BV/TA-16/235
öffentlich

Betreff
Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Sachbearbeitendes Amt:	*Datum*
Amt für Tourismus, Schule und Kultur	05.04.2016
Sachbearbeitung: Janine Groth	
Verantwortlich: Frau Karnatz	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Soziales der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	12.04.2016	Ö
Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	14.04.2016	Ö
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	14.04.2016	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	20.04.2016	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	27.04.2016	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/TA-16/235

Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Begründung:

Eine umfangreiche Tourismuswerbung ist für Kur- und Erholungsorte unverzichtbar. Aus kommunalverfassungsrechtlichen Haushaltsgrundsätzen der Einnahmenbeschaffung folgt, dass die Gemeinde zunächst Entgelte für die von ihr erbrachten Leistungen zu erheben hat, bevor die Finanzierung über Steuern oder Kredite in Frage kommt. Mit der Möglichkeit der Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe (FVA) sollen die Gemeinden in die Lage versetzt werden, für ihre Aufwendungen zur Förderung des Tourismus einen Beitrag von denjenigen Personen zu erheben, die aus diesem einen wirtschaftlichen Nutzen ziehen.
Das Aufkommen aus der FVA ist zweckgebunden für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus, insbesondere für die Fremdenverkehrswerbung und die dadurch entstehenden Sach- und Personalkosten, zu verwenden und kommt daher dem Kreis der Abgabepflichtigen auch wieder zu gute.
Dieser Aufwand wurde für das Jahr 2016 erstmals kalkulatorisch ermittelt und beläuft sich auf ca. 90.000 EUR (siehe anliegende Kalkulation). Die Kalkulation und die sich daraus ergebenden Abgabesätze erfolgten zunächst für ein Jahr, weil keine Erfahrungen vorliegen und die im Jahr 2016 gewonnenen Erkenntnisse im nächsten Jahr als Grundlage für die Ermittlung der Abgabesätze Berücksichtigung finden sollen.

Für das Jahr 2016 ist neben Öffentlichkeitsarbeit und Werbung in Form von Flyern, Broschüren, Anzeigen, redaktionellen Beiträgen in Magazinen, Gemeinschaftanzeigen mit dem Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst und dem Tourismusverein Vogelparkregion Recknitztal auch die Gestaltung eines neuen städtischen Internetauftritts geplant, der insbesondere Belange des Tourismus in den Focus rückt. Gemäß Hauptsatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten werden in den folgenden Jahren die über die FVA zu finanzierenden Maßnahmen im zuständigen Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft vorberaten und bei Zustimmung durch die Stadtvertretung in die Haushaltsplanung eingestellt. Über den Tourismusstammtisch AG Ribnitz-Damgarten besteht die Möglichkeit für Unternehmen und interessierte Bürger, sich mit Ideen zur Tourismuswerbung konkret einzubringen. Damit ist gewährleistet, dass die Stadtvertreter und die betroffenen Abgabepflichtigen Einfluss auf die Verwendung nehmen können.
Von den berücksichtigungsfähigen Kosten der Fremdenverkehrswerbung wurde ein kommunaler Eigenanteil von 10 % eingestellt. Die in der Rechtsprechung teilweise anerkannten angemessenen 25 % als kommunaler Eigenanteil beinhalten vom Satzungsgeber berücksichtigte Kosten für Fremdenverkehrswerbung und touristische Infrastruktureinrichtungen. So liegt der Fall hier nicht. Kosten für die touristische Infrastruktur, die einen bedeutend höheren kommunalen Eigenanteil aufgrund der anteiligen Nutzung der vorgehaltenen Einrichtungen durch die Einwohner rechtfertigen, sollen gänzlich in die Kalkulation der zukünftig vom Gast zu zahlenden Kurabgabe aufgenommen werden. Daher wird ein kommunaler Eigenanteil von 10 % empfohlen.

Die Höhe der FVA soll generell den Vorteil, den die Abgabepflichtigen aus der öffentlichen Tourismuswerbung ziehen können, möglichst gerecht widerspiegeln.

Aus Gründen der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes bei der Erhebung der FVA wurde zur Bemessung des fremdenverkehrsbedingten Vorteils auf den Realgrößenmaßstab, d. h. auf unternehmensspezifische Bemessungsgrößen, die einen Rückschluss auf den fremdenverkehrsbedingten wirtschaftlichen Vorteil zulassen, zurückgegriffen.
Da sich dieser Vorteil im Einzelfall aber wegen der Vielzahl und der Unterschiedlichkeit der vom Fremdenverkehr profitierenden Unternehmen im Erhebungsgebiet Ribnitz-Damgarten (ca. 780 Unternehmen in den Vorteilsstufen 1 bis 3) nicht exakt bemessen lässt, funktioniert eine sachgerechte Verteilung der Abgabenlast nur mit Hilfe des Wahrscheinlichkeitsmaßstabes, der stets mit gewissen Toleranzen verbunden ist. In der Praxis ist die Festlegung von an den örtlichen Verhältnissen gemessenen, vorteilsgerechten Abgabenmaßstäben daher abzuwägen. Dabei hat die Kommune einen weiten Ermessensspielraum.
Zur Ermittlung der Abgabesätze wurde daher wie folgt vorgegangen:
Zur Bestimmung des Abgabemaßstabes für die am stärksten vom Tourismus profitierenden Abgabepflichtigen wurden Vorteilseinheiten (Betten, Fahrräder, Boote) der Berechnung der Abgabe zugrunde gelegt (vgl. § 7 Abs. 2 der Satzung).

Für alle übrigen zu veranlagenden Abgabepflichtigen (vgl. § 7 Abs. 3 der Satzung) wurde zunächst die Einteilung in drei Vorteilsstufen vorgenommen, je nachdem, ob diese einen geringen, mittleren oder starken Vorteil aus dem Fremdenverkehr ziehen. Innerhalb der Vorteilsstufe erfolgte zum Zwecke der Beitragsgerechtigkeit die weitere Differenzierung nach Vorteilseinheiten (hier: Arbeitskräfte oder Sitzplätze). Die weitere Unterteilung der Abgabenhöhe innerhalb der Vorteilsstufe erfolgte vor dem Hintergrund, dass unter Wahrscheinlichkeitsgesichtspunkten mit der Größe des Unternehmens auch die Gewinn- und Verdienstmöglichkeiten steigen.

In zwei Arbeitsgruppensitzungen mit Vertretern der Fraktionen der Stadtvertretung am 17.03.2016 und am 31.03.2016 wurde im Hinblick auf die Zuordnung der Unternehmen in die Vorteilsstufen sowie die weitere Differenzierung der Abgabesätze innerhalb der Stufen 1 bis 3 weitgehend Konsens erzielt.

Mit der nunmehr vorliegenden Fassung der Abgabesatzung werden insgesamt 18 verschiedene Abgabesätze gebildet, um eine möglichst gerechte Heranziehung der Abgabepflichtigen zu erreichen.

Da die FVA durch die vorliegende Satzung eingeführt wird und die unternehmensbezogenen Daten erst nach Inkrafttreten der Satzung erhoben werden können, erfolgt die Kalkulation zunächst für ein Jahr. Über- und Unterdeckungen sind dann im nächsten Kalkulationszeitraum auszugleichen. Sollte das Beitragsvolumen also höher als erwartet ausfallen, wird dies bei der nächsten Kalkulation berücksichtigt.

Satzung

zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777) i. V. m. §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten vom 27. April 2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Gegenstand der Abgabe

(1) Die Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten ist für das Erhebungsgebiet gemäß § 2 dieser Satzung als Erholungsort nach dem Kurortgesetz Mecklenburg-Vorpommern anerkannt.

(2) Für Zwecke der Fremdenverkehrswerbung werden von Personen und Personenvereinigungen, denen durch den Fremdenverkehr im Erhebungsgebiet Vorteile geboten werden, laufende Fremdenverkehrs-abgaben erhoben.

§ 2
Erhebungsgebiet

Das Erhebungsgebiet erstreckt sich auf die Stadtteile Ribnitz und Damgarten und die Ortsteile Langendamm, Klockenhagen, Körkwitz, Hirschburg, Neuheide und Neuhof.

§ 3
Entstehungszeitraum, Entstehen und Fälligkeit der Abgabe

(1) Die Fremdenverkehrsabgabe wird für das Kalenderjahr erhoben, in dem die Voraus-setzungen des § 4 vorliegen.

(2) Die Abgabepflicht entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Abgabe erhoben wird, frühestens jedoch mit Aufnahme der abgabepflichtigen Tätigkeit. Für das Erhebungsjahr 2016 entsteht die Abgabepflicht abweichend mit Inkrafttreten dieser Satzung in Höhe von 7/12 der Abgabe, die für das gesamte Jahr zu entrichten wäre. Liegt der Beginn der abgabepflichtigen Tätigkeit nach dem 01.08. eines Jahres, kann die Jahresabgabe auf Antrag um 50 von Hundert ermäßigt werden.

(3) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid durch die Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten. Die Abgabe ist einen Monat nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides fällig.

§ 4
Abgabepflichtiger Personenkreis

(1) Abgabepflichtig sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personenvereinigungen, denen im Erhebungsgebiet durch den Fremdenverkehr mittelbare oder unmittelbare Vorteile geboten werden.

(2) Die Abgabepflichtigen sind im Einzelnen in der Anlage aufgeführt.

(3) Abgabepflichtig sind auch natürliche und juristische Personen sowie Personenvereinigungen, die, ohne im Erhebungsgebiet ihren Wohnsitz bzw. ständigen Aufenthalt oder ihren Betriebssitz zu haben, vorübergehend oder auch dauernd im Erhebungsgebiet eine Betriebsstätte unterhalten oder ein Gewerbe ausüben.

§ 5
Befreiung von der Abgabepflicht

Von der Abgabe befreit sind die Körperschaften des öffentlichen Rechts und die Stiftungen, Anstalten, Einrichtungen, Unternehmen und Personenvereinigungen, die nach ihrer Satzung oder nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen und als gemeinnützig anerkannt sind, es sei denn, dass sie mit anderen Unternehmen im Wettbewerb stehen.

§ 6
Haftung

(1) Sind mehrere Personen Betriebsinhaber, so haften sie als Gesamtschuldner.

(2) Wird das Unternehmen für Rechnung einer juristischen Person von einem Vertreter oder Beauftragten ausgeübt, so ist dieser neben dem Betriebsinhaber Gesamtschuldner.

(3) Der Verpächter und Vermieter eines Betriebes haftet für die Abgabe.

§ 7
Abgabemaßstab

(1) Die Abgabe bemisst sich nach dem Vorteil, der aus dem Fremdenverkehr im Erhebungsgebiet nach den Verhältnissen am 1. Juli des laufenden Jahres entsteht.

(2) Der Vorteil im zu veranlagenden Einzelfall wird nach folgenden Vorteilseinheiten bemessen:

1. bei Beherbergungsbetrieben und Zimmervermietern nach der Anzahl der vorhandenen Fremdenverkehrsbetten
2. bei Fahrradvermietern nach der Anzahl der vorhandenen Räder
3. bei Bootsvermietern nach der Anzahl der vorhandenen Boote.

(3) Bei allen übrigen zu veranlagenden Abgabepflichtigen wird die Abgabe nach Vorteilsstufen und Vorteilseinheiten (z.B. Arbeitskräfte oder Sitzplätze) erhoben.

(4) Zur Bemessung der Abgabe für Personen und Unternehmen nach Abs. 3 werden folgende 3 Vorteilsstufen gebildet (siehe Anlage):

1. Vorteilsstufe 1 (geringer Vorteil): Abgabepflichtige, deren Angebote nicht auf den Tourismus ausgerichtet sind, die aber mittelbar (z. B. durch Geschäftsbeziehungen zu den unmittelbar bevorteilten Abgabepflichtigen) Vorteile erlangen können.

2. Vorteilsstufe 2 (mittlerer Vorteil): Abgabepflichtige, deren Angebote grundsätzlich nicht auf den Tourismus ausgerichtet sind, die aber mittelbar (z. B. durch regelmäßige Geschäftsbeziehungen zu den unmittelbar bevorteilten Abgabepflichtigen) und auch durch gelegentliche direkte Geschäftsbeziehungen zu Touristen Vorteile erlangen können.

3. Vorteilsstufe 3 (starker Vorteil): Abgabepflichtige, deren Angebote nicht ausschließlich auf den Tourismus ausgerichtet sind, die aber unmittelbare Vorteile erlangen können, weil sie häufig (wenn auch nicht ausschließlich) direkte Geschäftsbeziehungen zu Touristen bzw. den unmittelbar bevorteilten Abgabepflichtigen unterhalten.

(5) Zur Abgabenberechnung werden innerhalb der Vorteilsstufen Abgabemaßstäbe entsprechend der Arbeitskräfte oder Sitzplätze im Unternehmen gebildet, mit denen die unterschiedlichen Vorteile bei den Abgabepflichtigen vergleichbar gemacht werden.

(6) Die verschiedenen Bemessungsmaßstäbe für Abgabepflichtige in den Vorteilsstufen 1 bis 3 gliedern sich wie folgt:

a) Vorteilsstufe 1

bis zu 1 Arbeitskraft	Stufe 1.1
bis zu 3 Arbeitskräfte	Stufe 1.2
bis zu 10 Arbeitskräfte	Stufe 1.3
bis zu 40 Arbeitskräfte	Stufe 1.4
über 40 Arbeitskräfte	Stufe 1.5

b) Vorteilsstufe 2

bis zu 1 Arbeitskraft	Stufe 2.1
bis zu 3 Arbeitskräfte	Stufe 2.2
bis zu 10 Arbeitskräfte	Stufe 2.3
bis zu 40 Arbeitskräfte	Stufe 2.4
über 40 Arbeitskräfte	Stufe 2.5

c) Vorteilsstufe 3

bis zu 1 Arbeitskraft oder 10 Sitzplätze	Stufe 3.1
bis zu 3 Arbeitskräfte oder 30 Sitzplätze	Stufe 3.2
bis zu 10 Arbeitskräfte oder 60 Sitzplätze	Stufe 3.3
bis zu 40 Arbeitskräfte oder 150 Sitzplätze	Stufe 3.4
über 40 Arbeitskräfte oder 150 Sitzplätze	Stufe 3.5

(7) Als Arbeitskraft gelten alle Arbeitnehmer sowie tätige Betriebsinhaber und Geschäftsführer, mitarbeitende Familienangehörige, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betriebsinhaber stehen und die freiberuflich Tätigen. Nichtarbeitnehmer im Sinne dieser Satzung sind Personen, die sich in der Ausbildung befinden. Bei der Einstufung werden teilzeitbeschäftigte Arbeitskräfte, deren Wochenarbeitszeit unter 20, aber über 5 Stunden liegt als halbe Arbeitskraft gezählt. Die Anzahl der vollen und halben Arbeitskräfte wird addiert und auf die nächste volle Zahl aufgerundet. Handelt es sich bei dem Betrieb um eine nebenberufliche Tätigkeit, die nur von einer Person ausgeführt wird, deren wöchentliche Arbeitszeit unter 5 Stunden liegt, entfällt die Abgabepflicht.

(8) Zieht ein Abgabepflichtiger aus mehreren Betrieben oder Tätigkeiten Vorteile, so ist die Abgabe für jeden Betrieb bzw. jede Tätigkeit gesondert zu entrichten.

§ 8
Abgabesatz

(1) Die Abgabe wird als Jahresabgabe erhoben. Die Abgabe entsteht unabhängig von der ganzjährigen Nutzungsmöglichkeit.

(2) Die Jahresabgabe beträgt:

a)	in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 1	8,00 €/Bett
b)	in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 2	3,00 €/Fahrrad
c)	in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3	3,00 €/Boot
d)	im Übrigen in	
	Stufe 1.1	10,00 €
	Stufe 1.2	20,00 €
	Stufe 1.3	40,00 €
	Stufe 1.4	60,00 €
	Stufe 1.5	120,00 €
	Stufe 2.1	50,00 €
	Stufe 2.2	90,00 €
	Stufe 2.3	120,00 €
	Stufe 2.4	150,00 €
	Stufe 2.5	300,00 €
	Stufe 3.1	110,00 €
	Stufe 3.2	160,00 €
	Stufe 3.3	200,00 €
	Stufe 3.4	240,00 €
	Stufe 3.5	480,00 €

§ 9
Anzeige- und Auskunftspflicht

(1) Die Abgabepflichtigen sowie ihre Vertreter haben bis zum 01.08. des laufenden Kalenderjahres, die zur Berechnung der Abgabe erforderlichen Daten mit Stand vom 01.07. des laufenden Kalenderjahres unaufgefordert mitzuteilen. Bei der Neuaufnahme einer abgabepflichtigen Tätigkeit im Sinne dieser Satzung besteht die Mitteilungspflicht der Abgabepflichtigen sowie ihrer Vertreter spätestens 4 Wochen nach Beginn der Tätigkeit. Die Heranziehung erfolgt auf Grundlage der vorhandenen Angaben. Sofern bis zum 01.08. keine Änderung oder Ergänzung der vorherigen Angaben seitens des Abgabepflichtigen erfolgt, werden die bisherigen Angaben der Heranziehung zu Grunde gelegt.

(2) Kommt der Abgabepflichtige seiner Mitwirkungspflicht trotz Aufforderung nicht nach oder besteht der Verdacht, dass die Angaben unrichtig oder unvollständig sind, ist die Stadt Ribnitz-Damgarten befugt an Ort und Stelle zu ermitteln oder die Berechnungsgrundlagen zu schätzen.

§ 10
Datenverarbeitung

(1) Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist befugt, auf Grundlage der Angaben der Abgabepflichtigen und von im Zuge der Abgabenerhebung anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden, weiterzuverarbeiten und zu speichern.

(2) Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist befugt, zur Durchführung der Abgabenerhebung Daten aus folgenden Unterlagen zu verwenden, soweit sie zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich sind:
- Gewerbeanmeldungen, -ummeldungen, -abmeldungen und Meldeauskünfte.

Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die zur Kurabgabenerhebung vorhanden sind zulässig. Diese Daten dürfen von den zuständigen Stellen übermittelt und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung nach Maßgabe der Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes M-V weiter verarbeitet werden.

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer entgegen § 9 Abs. 1 dieser Satzung die Aufnahme der abgabepflichtigen Tätigkeit nicht anzeigt oder auf Aufforderung die erforderlichen Angaben zur Berechnung der Abgabe nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig mitteilt und es dadurch ermöglicht Abgaben nach dieser Satzung zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabevorteile zu erlangen begeht eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden.

(2) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr.1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Bürgermeister der Stadt Ribnitz-Damgarten.

§ 12
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten, ……

Frank Ilchmann
Bürgermeister (Siegel)

Anlage

Vorteilsstufe 1 (geringer Vorteil)

Abgabepflichtige	**eine Vorteilseinheit ergibt sich aus:**
- Architekten, Ingenieure	Arbeitskräften
- Baustoffhandel, Bau- und Heimwerkerbedarf	Arbeitskräften
- Bau- und Handwerksbetriebe (z. B. Bauunternehmen Hoch- und Tiefbau, Stahlbau, Metallbau, Betonarbeiten, Baureparaturen Trockenbau, Innenausbau, Dachdecker, Elektroinstallationen, Fenster-und Türenbau Glasereien, Tischlereien, Zimmereien, Maler, Lackierer, Tapezierer, Fliesen- und Plattenlegereien, Bodenleger, Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation, Klempnereien, Einbau von Baufertigteilen)	Arbeitskräften
- Bestatter	Arbeitskräften
- Bildhauer, Steinbildhauer, Steinmetze	Arbeitskräften
- Computer-Hard-und Software, Einzelhandel, Computerdienstleistungen, Internetdienstleistungen	Arbeitskräften
- Druckereien	Arbeitskräften
- Fahrschulen	Arbeitskräften
- Fitnessbetriebe	Arbeitskräften
- Fuhrunternehmen, Güterverkehr, Transport, Frachtgeschäfte	Arbeitskräften
- Garten-und Landschaftsbau	Arbeitskräften
- Gebäudereiniger, Haushaltsreinigungen	Arbeitskräften
- Gepäckkurierdienste, Kurierdienste	Arbeitskräften
- Hausmeisterservices	Arbeitskräften
- Hausverwaltungen, Hausverwalter	Arbeitskräften
- Heizungs- und Brennstoffhändler	Arbeitskräften
- Notare	Arbeitskräften
- Raumausstatter	Arbeitskräften
- Rechtsanwälte	Arbeitskräften
- Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte, Tonträger (Einzelhandel, Reparatur, Verleih)	Arbeitskräften
- Schlüsseldienste	Arbeitskräften
- Schneidereien, Änderungsschneidereien	Arbeitskräften
- Steuerberater, Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer	Arbeitskräften
- Telefon-/Kommunikationsdienste	Arbeitskräften
- Tierpensionen	Arbeitskräften
- Verlagswesen	Arbeitskräften
- Versicherungsbüro, -vertreter, -makler	Arbeitskräften
- Ver- und Entsorgungsunternehmen	Arbeitskräften
- Werbeunternehmen	Arbeitskräften
- sonstige Personen und Personengruppen die durch den Fremdenverkehr der Stadt Ribnitz-Damgarten erhöhte Verdienstmöglichkeiten erhalten, sofern eine Zuordnung zu den genannten Gruppen nicht möglich ist	Arbeitskräften

Vorteilsstufe 2 (mittlerer Vorteil)

Abgabepflichtige	**eine Vorteilseinheit ergibt sich aus:**
- An-und Verkäufe	Arbeitskräften
- Angel-Einzelhandel	Arbeitskräften
- Ärzte	Arbeitskräften
- Autovermietungen	Arbeitskräften
- Blumengeschäfte	Arbeitskräften
- Dialyse	Arbeitskräften
- Diskotheken	Arbeitskräften
- Ergotherapeuten	Arbeitskräften
- Fotogeschäfte, Fotografen	Arbeitskräften
- Friseure	Arbeitskräften
- Heilpraktiker	Arbeitskräften
- Hundesalons	Arbeitskräften
- Immobilienmakler, Immobilienhandel	Arbeitskräften
- Kosmetik, Hand- und Fußpflege, Nagelstudio	Arbeitskräften
- KFZ-Reparatur und-zubehör	Arbeitskräften
- Krankenhäuser	Arbeitskräften
- Möbel-/Einrichtungshandel, Heimtextilien	Arbeitskräften
- Optiker, Hörakustiker	Arbeitskräften
- Physiotherapeuten	Arbeitskräften
- Reinigungs-, Wasch- und Bügelservices	Arbeitskräften
- Reisebüros, Buchungsbüros, Reiseveranstalter	Arbeitskräften
- Sanitätshäuser, -fachgeschäfte	Arbeitskräften
- Saunabetriebe, Sonnenstudios	Arbeitskräften
- Spielhallen, Spiel- und Warenautomaten	Arbeitskräften
- Sportschulen, Surflehrer, Segellehrer	Arbeitskräften
- Tätowierer, Piercer	Arbeitskräften
- Videotheken	Arbeitskräften
- Zoologischer Bedarf, Tierbedarf	Arbeitskräften

Vorteilsstufe 3 (starker Vorteil)

Abgabepflichtige	**eine Vorteilseinheit ergibt sich aus:**
- Apotheken	Arbeitskräften
- Ausstellungen, Museen, Freizeitbetriebe, Kunstgestaltung und -verkauf	Arbeitskräften
- Bäckereien, Konditoreien	Arbeitskräften
- Briefpost, Paketdienst, Post	Arbeitskräften
- Buchhandlungen, Schreib- und Papierwarengeschäfte	Arbeitskräften
- Deutsche Bahn AG	Arbeitskräften
- Drogerien, Parfümerien	Arbeitskräften
- Einzelhandel mit Lebensmitteln	Arbeitskräften
- Einzelhandel mit Spielwaren	Arbeitskräften
- Fischer, Fischerzeugnisse, Fisch-Einzelhandel	Arbeitskräften
- Fleischereien, Metzgereien, Schlachtereien	Arbeitskräften
- Gastronomie	Sitzplätzen
- Geld-und Kreditinstitute	Arbeitskräften
- Geschenkartikel-und Andenkenhandel	Arbeitskräften

- Haushaltswaren-Einzelhandel	Arbeitskräften
- Imbisse ohne Sitzplätze	Arbeitskräften
- Inhaber von Pferdeställen mit Boxenvermietung (Pferdestellplätze), Reitstall	Arbeitskräften
- Kaffee- und Teeläden, Teeversand	Arbeitskräften
- Kegel-und Bowlingbahnen	Arbeitskräften
- Lederwaren-Einzelhandel	Arbeitskräften
- Minigolfplätze, Golfanlagen	Arbeitskräften
- Personenbeförderung	Arbeitskräften
- Schmuck- und Uhren-, Edelstein-Einzelhandel, Goldschmieden	Arbeitskräften
- Schuh-Einzelhandel (auch Einzelanfertigung und Reparatur)	Arbeitskräften
- Schwimmbäder, Spaßbäder	Arbeitskräften
- Tankstellen, Autowaschanlagen, KFZ-Pflegedienst	Arbeitskräften
- Textil-Einzelhandel, Bekleidung	Arbeitskräften
- Vermittler von Ferienwohnungen	Arbeitskräften
- Wasserski-Anlagen	Arbeitskräften
- Zeitungen, Zeitschriften, Lotto, Tabakwaren	Arbeitskräften

Kalkulation Fremdenverkehrsabgabe

Kosten von 99.132,02 € berechnen sich wie folgt:		
Öffentlichkeitsarbeit/ Werbung: (laut HH-Plan 2016)		
		Haushaltsstelle
Anzeigen	14.000,00 €	1-57503-02 Tourismusförderung/ 563600 Öffentlichkeitsarbeit/Werbung
Printprodukte, Gemeinschaftsanzeigen TV FDZ, TV M-V, Tourismusverein Vogelparkregion Recknitztal	16.000,00 €	1-57503-02 Tourismusförderung/ 563600 Öffentlichkeitsarbeit/Werbung
Öffentlichkeitsarbeit Infozentrum Wald & Moor	800,00 €	1-55501-05 Inforzentrum, Naturpfad/ 563600 Öffentlichkeitsarbeit
Überarbeitung Internetauftritt	10.000,00 €	1-57503-02 Tourismusförderung/ 563900 Sachaufwendungen für Umsetzung Tourismuskonzept
Personalkosten Tourismusmarketing	51.278,87 €	
Mitgliedsbeiträge (Europä. Route Backsteingotik, Bäderverband M-V, TV FDZ, Museumsverein Klockenhagen, Tourismusverein Vogelparkregion Recknitztal)	7.053,15 €	1-57503-02 Tourismusförderung/ 564200 Berufsvertretungen und Vereinen - Mitgliedsbeitrag
	99.132,02 €	
minus kommunaler Eigenanteil	10%	
verbleibende Kosten	90.120,02 €	

Kosten gesamt	90.120,02 €				
Kosten minus Bett, Fahrrad, Boot	84.470,02 €				
	Anzahl	**Kosten einzeln**	**Gesamtkosten**		
Bett	650	8,00 €	5.200,00 €		
Fahrrad	100	3,00 €	300,00 €		
Boot	50	3,00 €	150,00 €		
Stufe	**Vorteil**	**Anzahl der UN***	**Äquivalent**	**Kosten pro UN***	**Einnahmen pro Stufe**
Stufe 1	15%	303	45,45	39,81 €	12.061,46 €
Stufe 2	45%	283	127,35	119,42 €	33.795,97 €
Stufe 3	75%	194	145,50	199,03 €	38.612,59 €
		Gesamtäquivalent	318,30		
		Kosten pro Äquivalent	265,38 €	Kosten 84.470,02 € geteilt durch Gesamtäquivalent	
	Ermittlung des Abgabesatzes				
Durchschnittswert der Stufe	Stufe 1 = 39,81 €	Stufe 2 = 119,42 €	Stufe 3 = 199,03 €		
	Stufe 1.1 = 10 €	Stufe 2.1 = 50 €	Stufe 3.1 = 110 €		
	Stufe 1.2 = 20 €	Stufe 2.2 = 90 €	Stufe 3.2 = 160 €		
	Stufe 1.3 = 40 €	Stufe 2.3 = 120 €	Stufe 3.3 = 200 €		
	Stufe 1.4 = 60 €	Stufe 2.4 = 150 €	Stufe 3.4 = 240 €		
	Stufe 1.5 = 120 €	Stufe 2.5 = 300 €	Stufe 3.5 = 480 €		
	Ermittlung des Abgabesatzes (7/12)				
Durchschnittswert der Stufe	Stufe 1 = 23,22 €	Stufe 2 = 69,66 €	Stufe 3 = 116,10 €		
	Stufe 1.1 = 5,83 €	Stufe 2.1 = 29,17 €	Stufe 3.1 = 64,17 €		
	Stufe 1.2 = 11,67 €	Stufe 2.2 = 52,50 €	Stufe 3.2 = 93,33 €		
	Stufe 1.3 = 23,33 €	Stufe 2.3 = 70,00 €	Stufe 3.3 = 116,67 €		
	Stufe 1.4 = 35,00 €	Stufe 2.4 = 87,50 €	Stufe 3.4 = 140,00 €		
	Stufe 1.5 = 70,00 €	Stufe 2.5 = 175,00 €	Stufe 3.5 = 280,00 €		
*UN = Unternehmen					

Beispiele für Abgabemaßstäbe und Abgabesätze für Unternehmen				
Unternehmen	**Abgabemaßstab**	**Berechnungsgrundlage**	**Abgabesatz**	**Abgabesatz 2016**
Restaurant "Akropolis"	110 Sitzplätze	Stufe 3.4 = bis 150 Sitzplätze	Stufe 3.4 = 240 €	140,00 €
Restaurant "Boddenblick"	30 Sitzplätze	Stufe 3.2 = bis 30 Sitzplätze	Stufe 3.2 = 160 €	93,33 €
Restaurant "Meeresbuffet"	92 Sitzplätze	Stufe 3.4 = bis 150 Sitzplätze	Stufe 3.4 = 240 €	140,00 €
Restaurant "Paganini"	95 Sitzplätze	Stufe 3.4 = bis 150 Sitzplätze	Stufe 3.4 = 240 €	140,00 €
Restaurant "Sportpalast"	48 Sitzplätze	Stufe 3.3 = bis 60 Sitzplätze	Stufe 3.3 = 200 €	116,67 €
Restaurant "Wilhelmshof"	68 Sitzplätze	Stufe 3.4 = bis 150 Sitzplätze	Stufe 3.4 = 240 €	140,00 €
Restaurant zum Fischland	145 Sitzplätze	Stufe 3.4 = bis 150 Sitzplätze	Stufe 3.4 = 240 €	140,00 €
Gaststätte "Up dei Däl" Freilichtmuseum	90 Sitzplätze	Stufe 3.4 = bis 150 Sitzplätze	Stufe 3.4 = 240 €	140,00 €
Terassen-Café	59 Sitzplätze	Stufe 3.3 = bis 60 Sitzplätze	Stufe 3.3 = 200 €	116,67 €
The Diner (ehemals Caribaltic)	90 Sitzplätze	Stufe 3.4 = bis 150 Sitzplätze	Stufe 3.4 = 240 €	140,00 €
Bodden-Therme	26 Arbeitskräfte	Stufe 3.4 = bis 40 Arbeitskräfte	Stufe 3.4 = 240 €	140,00 €
Schaumanufaktur	26 Arbeitskräfte	Stufe 3.4 = bis 40 Arbeitskräfte	Stufe 3.4 = 240 €	140,00 €
Infozentrum Wald & Moor	5 Arbeitskräfte	Stufe 3.3 = bis 10 Arbeitskräfte	Stufe 3.3 = 200 €	116,67 €
Pferdeferien Hirschburg	104 Betten	8 € pro Bett	8 € pro Bett = 832 €	485,33 €
Hotel "Perle am Bodden"	28 Betten	8 € pro Bett	8 € pro Bett = 224 €	130,67 €
Pension Kai	10 Betten	8 € pro Bett	8 € pro Bett = 80 €	46,67 €
Jugendherberge	64 Betten	8 € pro Bett	8 € pro Bett = 512 €	298,67 €
Apotheke am Bodden	13 + 2 Arbeitskräfte	Stufe 3.4 = bis 40 Arbeitskräfte	Stufe 3.4 = 240 €	140,00 €
Recknitz-Apotheke	6 Arbeitskräfte	Stufe 3.3 = bis 10 Arbeitskräfte	Stufe 3.3 = 200 €	116,67 €
Linden-Apotheke	9 Arbeitskräfte	Stufe 3.3 = bis 10 Arbeitskräfte	Stufe 3.3 = 200 €	116,67 €
Krankenhaus	ca. 400 Arbeitskräfte	Stufe 2.5 = über 40 Arbeitskräfte	Stufe 2.5 = 300 €	175,00 €
Reisebüro Greve	2 Arbeitskräfte	Stufe 2.2 = bis 3 Arbeitskräfte	Stufe 2.2 = 90 €	52,50 €
Berndt´s Fahrschule	1 Arbeitskraft	Stufe 1.1 = bis 1 Arbeitskraft	Stufe 1.1 = 10 €	5,83 €
Taxi Pagels	4 Arbeitskräfte	Stufe 3.3 = bis 10 Arbeitskräfte	Stufe 3.3 = 200 €	116,67 €
Kerstins Bioladen	5 Arbeitskräfte	Stufe 3.3 = bis 10 Arbeitskräfte	Stufe 3.3 = 200 €	116,67 €
Boddenland GmbH	43 Arbeitskräfte	Stufe 1.5 = über 40 Arbeitskräfte	Stufe 1.5 = 120 €	70,00 €
Stadtwerke Ribnitz	11 Arbeitskräfte	Stufe 1.4 = bis 40 Arbeitskräfte	Stufe 1.4 = 60 €	35,00 €
Dr. med. Silke Altmann	7 Arbeitskräfte	Stufe 2.3 = bis 10 Arbeitskräfte	Stufe 2.3 = 120 €	70,00 €
Fahrradverleih Heß	ca. 50 Räder	3 € pro Rad	3 € pro Rad = 150 €	87,50 €

Bedenken/Anregungen und Lösungsvorschläge bzw. Ergebnisse aus den Beratungen zur Fremdenverkehrsabgabe am 17.03.2016 und am 31.03.2016

Teilnehmer 17.03.2016:Herr Ilchmann, Frau Karnatz, Frau Görlich, Frau Falkert, Frau Wippermann, Frau Lesche-Panizza, Herr Huth, Herr Kreitlow, Herr Stadtaus
Vertreter der Gewerbe 17.03.2016: Herr Kaminski, Herr Zinn, Herr Stroh, Herr Tredop
Teilnehmer 31.03.2016: Herr Ilchmann, Frau Karnatz, Frau Görlich, Frau Falkert, Frau Wippermann, Frau Lesche-Panizza, Herr Leipold, Herr Schacht, Herr Stadtaus

Bedenken/Anregungen	Lösungsvorschlag Stadtverwaltung/Ergebnis aus der Arbeitsgruppe am 17.03.2016	Akzeptanz Arbeits-gruppe 31.03.2016	Rückäußerungen der Mitglieder der AG 05.04.2016
1. Überprüfung der Einteilung der abgabepflichtigen Unternehmen in die Vorteilsstufen	- Überprüfung anhand der in der Satzung festgelegten Kriterien ➔ Ergebnis: Rechtsanwälte und Schneidereien in Vorteilsstufe 1 eingeordnet - keine anderweitigen Vorschläge für die Einteilung - grundsätzlich wird die Einteilung in die Stufen nachvollzogen	erfolgt	keine Äußerung, das Ergebnis der AG ist somit akzeptiert
2. weitere Differenzierung der Abgabesätze innerhalb der Vorteilsstufen → Ziel ist die gerechtere Heranziehung der größeren Unternehmen und die Beachtung von Einmannbetrieben	- Festlegung von zwei weiteren Abgabesätzen innerhalb der Vorteilsstufen ➔ Differenzierung bis 1 Arbeitskraft/ 10 Sitzplätze und über 40 Arbeitskräften/ 150 Sitzplätze ➔ jede Vorteilsstufe enthält 5 Abgabesätze	erfolgt	keine Äußerung, das Ergebnis der AG ist somit akzeptiert
2.1 Abgabesätze 3 € pro Fahrrad zu hoch	2.1. - aus Sicht der Verwaltung ist der Abgabesatz gerechtfertigt, da ein Fahrradverleih bei Touristen stark nachgefragt sind - Abgabepflichtiger profitiert zu 100 % vom Tourismus - Abgabesatz für ein Fahrrad pro Jahr liegt deutlich unterhalb des Tagesmietsatzes für ein Fahrrad - monatliche Belastung bei 50 Fahrrädern liegt bei 12,50 €	erfolgt	- eine Äußerung von der Fraktion Die Unabhängigen, diese fordert weiterhin geringeren Abgabesatz - keine Rückäußerung der anderen Fraktionen

3. weitere Differenzierung der Definition für Arbeitskräfte	- Änderung § 7 Abs. 7 der Satzung ➔ Arbeitskräfte bis 5 Arbeitsstunden pro Woche bleiben unberücksichtigt - weitere Differenzierung aus Sicht der Verwaltung nicht sachgerecht, der Verwaltungsaufwand für die Erhebung steigt - keine weitere Differenzierung für geringfügig Beschäftigte in anderen FVA-Satzungen	erfolgt	- keine Äußerung, das Ergebnis der AG ist somit akzeptiert - Frau Falkert hat ihre Bedenken zurückgestellt und akzeptiert die Regelung
4. kapazitäts- oder gewinnbezogene Berechnung der FVA	- eine kapazitätsbezogene Abgabenerhebung (auf Grundlage der Arbeitskräfte und Sitzplätze) erfolgte vor dem Hintergrund des Verwaltungsaufwandes - eine gewinnbezogene Berechnung ist aufgrund jährlicher Veränderungen mittelfristig aufwändiger in der Erhebung	erfolgt	keine Äußerung, das Ergebnis der AG ist somit akzeptiert
5. Kopplung der Fremdenverkehrsabgabe an die Bemessungsgrundlage/ Zahlungspflicht für Gewerbesteuer bzw. Kopplung an bestimmte Einkommensgrenzen (Steuerpflichtiges Jahreseinkommen 1.500 € brutto x 12 Monate = 18.000 €, für Verheiratete 24.000 €) soziale Ermäßigungen	- gewünschte Änderung ist durch Prüfung der vorliegenden Rechtsprechung und durch Anfrage bei der Kommunalaufsicht des Landkreises VR geprüft und als unzulässig eingestuft - Verstoß gegen das Gleichheitsgebot (FVA-pflicht als Gegenleistung für Fremdenverkehrswerbung durch die Kommune) - siehe VGH Baden-Württemberg vom 06.11.2008 2 S 669/07 - gefestigte Rechtsprechung: Das Entstehen von Vorteilen aus dem Fremdenverkehr wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass ein Unternehmer tatsächlich keine Gewinne erzielt oder sogar Verluste macht. Eine kommunale Fremdenverkehrsabgabensatzung ist nichtig, wenn sie eine Reihe von natürlichen und juristischen Personen nicht beitragspflichtig erklärt, von denen aber feststeht, das ihnen ebenfalls besondere wirtschaftliche Vorteile aus dem Fremdenverkehr erwachsen deren Maß sich von den fremdenverkehrsbedingten Vorteilen beitragspflichtiger Personen nicht unterscheidet - FVA-Bescheide unter Berufung auf ein negatives	- erfolgt -Ergänzender Prüfungs-wunsch in der Beratung zur Aufnahme einer Abgaben-befreiung gemäß § 7 der Muster-satzung vom Landes-Tourismus-Verband Sachsen, Prüfung durch die	- eine Äußerung von der Fraktion SPD/GRÜNE Befreiungstatbestände für Start-up Unternehmen - Prüfung durch die Verwaltung, laut § 11 Abs. 5 KAG M-V sind teilweise und vollständige Befreiungen von der FVA-pflicht nicht zulässig, siehe auch Stellungnahmen der Kommunalaufsicht vom 31.03.2016 und 05.04.2016 - Vorschlag daher nicht

	Betriebsergebnis im Einzelfall anzufechten scheitert regelmäßig am Hinweis der Gerichte darauf, dass „gebotene“ Vorteile bzw. Verdienstmöglichkeiten aus dem Fremdenverkehr unabhängig vom tatsächlich erwirtschafteten Betriebsergebnis des einzelnen Unternehmens bestehen. - Neben den rechtlichen Bedenken erhöht sich mit einer solchen Kopplung auch der Verwaltungsaufwand/ Aufwand-Nutzen-Relation verschiebt sich wesentlich! - von ca. 2/3 der Unternehmen würden durch Abgleich mit der Steuerabteilung die „Befreiung“ festgestellt - zudem schwanken die Steuerzahlungen erheblich pro Jahr! - Mindereinnahmen aus dieser Befreiung dürften nicht den übrigen Abgabepflichtigen auferlegt werden	Verwaltung durch Anfrage an die Kommunal-aufsicht des Landkreises VR erfolgt <u>- Ergebnis:</u> gewünschte Regelung nach KAG M-V unzulässig	umsetzbar
6. Kommunaler Eigenanteil von 10 %, in der Regel 25 % angemessen	- grundsätzlich Ermessensentscheidung der Stadtvertretung ➔ Begründung der Verwaltung: 10 % angemessen, da a. Nicht alle berücksichtigungsfähigen Kosten in die Kalkulation eingeflossen sind (ausschließlich Kosten der Fremdenverkehrswerbung angesetzt) b. Die Fremdenverkehrswerbung fast ausschließlich den Abgabepflichtigen und in sehr geringem Umfang den Einheimischen zu Gute kommt	erfolgt	keine Äußerung, das Ergebnis der AG ist somit akzeptiert
7. Heranziehung zur Abgabepflicht außerhalb des Erhebungsgebietes (staatlich anerkannter Erholungsort)	- keine Änderung möglich, da bereits der Wortlaut des Gesetzes an die staatlich anerkannten Ortsteile anknüpft	erfolgt	keine Äußerung, das Ergebnis der AG ist somit akzeptiert
8. Kalkulation 8.1. Finanzierung von zusätzlichen Leistungen für Fremdenverkehrswerbung	- Berücksichtigung der Personalkosten der Verwaltung ➔ in den Personalkosten sind 100 % der Aufwendungen der Stelle „Tourismusmarketing“ einschließlich der sogenannten Overheadkosten (10 % Amtsleitung) einkalkuliert 8.1. - die vorliegende Kalkulation berücksichtigt die Aufwendungen der Stadt für die Fremdenverkehrswerbung, die im Haushaltsplan 2016 beschlossen sind	- nach Diskussion für 2016 erfolgt - für 2017 wird die Verwendung	- Äußerungen der Fraktionen SPD/GRÜNE, Die Unabhängigen und CDU/FDP - <u>Forderung:</u> bisher aus dem HH der Stadt finanzierte

	- für 2016 ist insbesondere die Überarbeitung des Internetauftrittes als zusätzliche Maßnahme vorgesehen - ab 2017 sind weitere Projekte geplant, die ggf. über den Tourismusstammtisch AG Ribnitz-Damgarten entwickelt und geplant werden, deren Finanzierung über die FVA gesichert wird - die Kalkulation 2017 unterliegt gemäß § 5 KV M-V in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Punkt 6 KV M-V der Beschlussfassung der Stadtvertretung, d.h. Mitwirkung ist zwingend erforderlich - Selbstbindung der Verwaltung ist nicht zweckmäßig, da der Erlass von Satzungen kein Geschäft der laufenden Verwaltung ist und ein Vorgriff auf die Haushaltsplanung 2017 nicht zulässig ist	des überwiegenden Anteils der Einnahmen aus der FVA für zusätzliche Werbemaßnahmen gefordert	Marketingmaßnahmen sollen nicht durch FVA finanziert werden, Abgabe soll für zusätzliche neue Maßnahmen verwendet werden - Selbstbindungsbeschluss der Verwaltung zur Kalkulation und Verwendung der Abgabe für 2017 bereits jetzt gefordert
9. Hoher Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe	- <u>Vorgehen:</u> nach Beschlussfassung in der Stadtvertretersitzung werden allen abgabepflichtigen Personen Erhebungsbögen zugesandt, mit der Bitte die Bemessungsgrundlagen mitzuteilen - bei nicht fristgerechtem Rücklauf erfolgt zunächst eine Mahnung - sollte diese erfolglos sein, wird der Abgabesatz geschätzt - die Bescheid Erteilung erfolgt durch das Finanzverwaltungsamt, SG Steuern/Versicherungen ➔ die jährlich entstehenden Verwaltungskosten für die Erhebung werden mit ca. 12.000 bis 15.000 € geschätzt - der Anspruch der Verwaltung zum Erlass der Satzung ist es Regelungen zu schaffen, die in der Rechtsanwendung klar sind und einen vertretbaren Verwaltungsaufwand nach sich ziehen	erfolgt	keine Äußerung, das Ergebnis der AG ist somit akzeptiert
10. Unterteilung in Tarifzonen, je nach Lage des Unternehmens	- aus Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar, da der Verwaltungsaufwand stark ansteigen würde, in Kalkulation derzeit nicht darstellbar - die Fremdenverkehrswerbung erfolgt weder branchenbezogen, noch auf bestimmte Ortslagen beschränkt, so dass eine weitere	erfolgt	keine Äußerung, das Ergebnis der AG ist somit akzeptiert

	Differenzierung nicht geboten ist		

Weitere Äußerungen zur Satzung nach den Beratungen der Arbeitsgruppe

1. <u>gewünschte Änderung durch Fraktion SPD/GRÜNE am 05.04.2016:</u> in §3 Abs. 2 die weitere Verminderung der Abgabepflicht bei Beginn der abgabepflichtigen Tätigkeit im zweiten Halbjahr des laufenden Jahres aufzunehmen	- gegenwärtiger Satzungsentwurf lautet „Liegt der Beginn der Abgabepflichtigen Tätigkeit nach dem 01.08. eines Jahres so kann die Abgabe auf Antrag um 50 von Hundert vermindert werden.“ - bei genereller Reduzierung der Abgabepflicht bei Aufnahme der abgabepflichtigen Tätigkeit im zweiten Halbjahr um 1/12 pro Monat entsteht ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand	kein Bestandteil der Tages-ordnungen am 17.03.2016 und 31.03.2016	keine Äußerung von den anderen Fraktionen
2. <u>Äußerung der Fraktion DIE LINKE am 06.04.2016:</u> Grundsätzliche Zustimmung zur Einführung der Fremdenverkehrsabgabe, allerdings sollte die Mittelverwendung jedes Jahr neu entschieden werden			
3. <u>Äußerung von Frau Falkert (Bürgerbündnis):</u> akzeptiert nach Information der Prüfung der Kommunalaufsicht die fehlende Möglichkeit von Satzungsregelungen zu sozialen Befreiungen von der Abgabepflicht, erklärt grundsätzliches Einverständnis zum Satzungsentwurf			

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Beschlussvorlage
RDG/BV/HA-16/248
öffentlich

Betreff
Auftrag zur Vorlage einer Änderungssatzung zur Hauptsatzung (Antrag der Fraktion SPD/Grüne)

Sachbearbeitendes Amt:	*Datum*
Haupt- und Personalamt	14.04.2016
Sachbearbeitung: Martina Hilpert	
Verantwortlich: Fraktion SPD/GRÜNE	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	27.04.2016	Ö

Beschluss-Nr. RDG BV/HA-16/248

Auftrag zur Vorlage einer Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Die Stadtvertretung fordert die Verwaltung auf, unverzüglich einen Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Begründung:

Die Fraktion hatte bereits kurz nach der Kommunalwahl beantragt, die Hauptsatzung zu ändern. Als Grund dafür waren diverse Gründe genannt, wie beispielsweise die von betroffenen Bürgern verlangte Änderung der Vorgehensweise, falls die sich zu Punkten der Tagesordnung in einer Stadtvertretersitzung äußern wollten. (Bürgermeister Ilchmann hatte damals dazu bereits Verbesserungen angekündigt.)

Des weiteren hatten wir uns in diversen Paragraphen neue Formulierungen überlegt, sowie auch Vorschläge zu Änderungen der Ausschüsse angedacht. (Insbesondere schien uns die Einführung eines „Tourismusausschuss“ überlegenswert.) Eine Satzungsänderung wurde jedoch zurückgestellt im Hinblick auf im Gespräch befindliche Überlegungen übergeordneter Stellen zur Entgeltordnung.

Ein erneuter Vorstoß zur Satzungsänderung scheiterte im Hauptausschuss an der Argumentation, dass zuerst die Haushaltsberatungen abgewartet werden sollten, die allerdings jetzt abgeschlossen sind. Gründe, sich jetzt mit dem Thema **nicht** zu befassen, können wir nicht erkennen.